Verstetigungskonzept

„Sozialer Zusammenhalt Koblenz-Neuendorf“

STADT BERATUNG
Dr. Sven Fries GmbH



Gefördert durch:

Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen

aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

STÄDTEBAU-FÖRDERUNG
von Bund, Ländern und Gemeinden

RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR KOMMUNEN, BAUEN, WOHNEN UND KULTUR

KOBLENZ VERBINDET.

Impressum

Verstetigungskonzept für das Fördergebiet „Sozialer Zusammenhalt Koblenz-Neuendorf“ der Stadt Koblenz

Oktober 2026

Auftraggeber

Stadt Koblenz

Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung –
Sachgebiet Städtebauliche Erneuerung

Auftragnehmer

STADT BERATUNG Dr. Sven Fries GmbH

Landauer Straße 58

67346 Speyer

Telefon: +49 6232 87093-00

E-Mail: info@stadtberatung.info

www.stadtberatung.info

Projektbearbeitung

M.A. Zlatica Heinze Niznanska

M. Sc. Steffi Lorenz

M. Sc. Johannes Kuhl

Quellen der Fotos und Abbildungen

Sofern nicht anders angegeben: STADT BERATUNG Dr. Sven Fries GmbH

Inhalt

1 Einleitung 1
1.1 Anlass und Ziel des Verstetigungskonzepts und Bedeutung für das Fördergebiet 1
1.2 Methodisches Vorgehen und Adressaten des Konzepts 1
2. Ausgangslage im Fördergebiet 3
2.1 Kurzprofil des Fördergebiets 3
2.2 Ausgangsziele der Städtebauförderung 5
3. Status quo: Evaluation und Wirkung der Maßnahmen im Projekt 9
3.1. Evaluationsergebnisse der bestehenden Maßnahmen aus der Sicht unterschiedlicher Stakeholder:innen 9
3.2 Verbleibende Handlungs- und Entwicklungsbedarfe 11
4. Empfehlungen für die Verstetigung 14
4.1. Maßnahmen 14
4.2. Ziele der Verstetigung 16
4.3. Instrumente und sonstige Rahmenbedingungen, die die Verstetigung unterstützen 25
4.4 Fördermittel 26
4.5 Umsetzungsplan, Monitoring und Weiterentwicklung 27
4.5.1. Umsetzungsplan 27
4.5.2. Regelmäßige Überprüfung & Anpassungsmechanismen der Verstetigung 31
5. Fazit und Ausblick 32

1 Einleitung

1.1 Anlass und Ziel des Verstetigungskonzepts und Bedeutung für das Fördergebiet

Für das Programm Soziale Stadt Koblenz-Neuendorf bedeutet Verstetigung, den gezielten Übergang von einem von Bund und Land geförderten städtebaulichen Entwicklungsprozess hin zu einer langfristig stabilen und tragfähigen Quartiersentwicklung aktiv zu gestalten. Ausgangspunkt ist, die im Rahmen des Förderprogramms „Sozialer Zusammenhalt“ (ehemals „Soziale Stadt“) aufgebauten sozialen, baulichen und organisatorischen Strukturen dauerhaft zu sichern und weiterzuentwickeln, um erreichte Verbesserungen im Zusammenleben, im Wohnumfeld und in der Infrastruktur aktiv zu sichern. Dies erfordert ein fundiertes Verständnis des lokalen Kontextes sowie der sozialen und räumlichen Herausforderungen des Stadtteils.

Im Kontext der spezifischen Ausgangslage Neuendorfs – geprägt durch soziale Benachteiligung, einen hohen Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund und besonderen Integrationsbedarfen – zielt Verstetigung insbesondere auf die langfristige Stabilisierung des sozialen Zusammenhalts und die Verbesserung der Teilhabechancen. Zentral sind der Aufbau und die Stabilisierung lokaler baulicher Ankerpunkte. Ebenso müssen Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen zwischen Verwaltung, Stadtteilmanagement und lokalen Akteur:innen langfristig geklärt werden. Im Fokus stehen dabei der dauerhafte Erhalt und die Weiterentwicklung zentraler Strukturen im Stadtteil. Dazu gehören Gremien wie der „Runde Tisch Soziale Stadtentwicklung“, das Stadtteilmanagement sowie das ressortübergreifende Handeln, die als verbindende Elemente zwischen Verwaltung, Akteur:innen und Bewohnerschaft wirken. Sie sollen im Zuge der Verstetigung schrittweise in eigenverantwortliche Regelstrukturen überführt werden.

Die nachhaltige Entwicklung Neuendorfs basiert auf den Zielsetzungen des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK) aus dem Jahr 2016 sowie dessen Fortschreibung aus dem Jahr 2022. Das ISEK bildet die strategische Grundlage für die Weiterentwicklung des Stadtteils im Sinne einer integrierten und gemeinwohlorientierten Stadtentwicklung, die soziale, räumliche und funktionale Aspekte verbindet.

Im Laufe des Verstetigungsprozesses sollte die gebaute Infrastruktur gesichert und weiterentwickelt werden, die Zuständigkeiten nachhaltig verankert werden und funktionierende Netzwerke zukunftsfähig ausgestalten werden. Das Ziel dabei ist die Quartiers- und Stadtteilentwicklung als dauerhafte Aufgabe zu etablieren, um eine resilientere und langfristig stabile Entwicklung Neuendorfs zu gewährleisten.

1.2 Methodisches Vorgehen und Adressaten des Konzepts

Das methodische Vorgehen zur Erstellung des Verstetigungskonzepts in Koblenz-Neuendorf folgt einem strukturierten, mehrphasigen und iterativen Ansatz, der fachliche Analyse und partizipative Beteiligung eng miteinander verzahnt. Ausgangspunkt ist eine umfassende Bestandsaufnahme und Evaluation der bisherigen Gebietsentwicklung, einschließlich der Analyse von investiven und investitions-

vorbereitenden Maßnahmen, der Steuerungsstruktur des Projektes sowie Akteursstrukturen und Bedarfen im Gebiet.

Darauf aufbauend erfolgt die Beschreibung investiver, investitionsvorbereitenden und nicht-investiver Maßnahmen mittels standardisierter Struktur und ihre Bewertung in aufeinander abgestimmten Beteiligungsformaten. Wegen besserer Lesbarkeit ist die ausführliche Beschreibung der investiven, investitionsvorbereitenden, nicht-investiven Maßnahmen und ihre Bewertung im Anhang wiederzufinden. Für investive Maßnahmen städtebaulicher Art wurde ein Steckbriefformat entwickelt, welches die Maßnahmen anhand ihres Umsetzungsgrades bewertet und abbildet, ob die zukünftigen anfallenden Kosten und Zuständigkeiten für Pflege, Unterhaltung und Instandhaltung sowie die Gewährleistung des Betriebs innerhalb der Verwaltung festgelegt sind. Bei investitionsvorbereitenden Maßnahmen, den Maßnahmen des Verfügungsfonds, wurde eine Bewertung anhand von vier Kategorien genutzt: Bedarf der Menschen vor Ort, Stabilisierung des Gebiets, die Notwendigkeit der Verankerung der Maßnahme im Gebiet und die Tragfähigkeit der Maßnahme nach Projektablauf ohne zusätzliche Ressourcen[1].

Ein interner Auftaktworkshop mit Stadtteilmanagement und Verwaltung diente der Bündelung von Fachwissen und Prüfung der vorgeschlagenen Verstetigungsziele. Diese wurden im Verwaltungsworkshop mit stadtweiten Strategien verknüpft und weiter geschärft. Parallel sicherten eine Online-Beteiligung sowie ein Vor-Ort-Workshop die Einbindung von Netzwerkakteur:innen und lieferten vertiefte Erkenntnisse zu Wirkungen, Ressourcen und zukünftigen Bedarfen. Ergänzend wurde die Perspektive der Bewohnerschaft durch ein niedrigschwelliges, dialogorientiertes Format integriert, um räumliche Bedarfe und qualitative Einschätzungen sichtbar zu machen. Die kontinuierliche Rückkopplung der Zwischenergebnisse mit der Verwaltung gewährleistete einen Realitätscheck hinsichtlich Umsetzbarkeit, Zuständigkeiten und Ressourcen. Die Ergebnisse aller Beteiligungsschritte wurden systematisch zusammengeführt und in konkrete Ziele mit Empfehlungen für die Verstetigung aufgeteilt. Ein Umsetzungsplan mit konkreten Aufgaben in drei Zeithorizonte liefert Empfehlungen auf dem Weg der Verstetigung. Ziel ist es, tragfähige organisatorische, finanzielle und kooperative Strukturen zu entwickeln, die eine nachhaltige Stabilisierung des Quartiers über die Förderphase hinaus sichern und an bestehende Netzwerke und Ressourcen anschließen und diese weiterentwickeln.

Dieses Konzept dient vielfältigen Zielgruppen: der Politik zur Entscheidungsfindung, Abstimmung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen, den beteiligten Fachämtern bzw. Eigenbetrieben – neben dem Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung (61) insbesondere dem Jugendamt (51), dem Tiefbauamt (66) und dem Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen (EB 67) – zur ämterübergreifenden Abstimmung, operativen Umsetzung, Koordination und Übernahme von Maßnahmen in den Regelbetrieb, dem Stadtteilmanagement als zentraler Steuerungsinstanz als ein Plan mit konkreten Umsetzungsschritten auf dem Weg der Verstetigung bis zum Ende des Umsetzungszeitraumes, den Akteurinnen und Akteuren sowie den Menschen vor Ort als Orientierung und Grundlage für die weitere Mitwirkung und Gestaltung des Verstetigungsprozesses – und schließlich dem Fördermittelgeber als Nachweis einer nachhaltigen Verstetigungsstrategie.

[1] BMUB (Hrsg.) (2016) Quartiersmanagement: Eine Arbeitshilfe für die Umsetzung vor Ort. S. 40 Dies bildet die Grundlage für Kategorien der Bewertung. Für die Gesamtauswertung der Maßnahme wurde je Kategorie eine Bewertungsskala von -2 = stimmt nicht zu bis zu 2 = stimmt zu eingeführt und ein Mittelwert je Maßnahme gebildet. Der Mittelwert beschreibt, was die meisten Menschen im Durchschnitt geantwortet haben. Um den Mittelwert zu berechnen, werden alle abgegebenen Bewertungen addiert und anschließend durch die Anzahl der Teilnehmenden geteilt.

2. Ausgangslage im Fördergebiet

2.1 Kurzprofil des Fördergebiets

Das Fördergebiet „Soziale Stadt Koblenz-Neuendorf“ liegt im Nordosten der Stadt Koblenz und umfasst den überwiegenden Teil des Stadtteils Neuendorf. Der Stadtteil wurde am 1. Juli 1891 gemeinsam mit Lützel nach Koblenz eingemeindet und ist bis heute durch seine Lage zwischen Rhein, Industrie- und Hafenflächen geprägt.

Die bauliche Struktur Neuendorfs ist heterogen und durch unterschiedliche Entwicklungsphasen gekennzeichnet. Neben dem historischen Ortskern am Rhein mit seinen engen Gassen, kleinteiligen Strukturen und Fachwerkhäusern entstanden in den 1960er- und 1970er-Jahren größere Wohneinheiten entlang des Wallersheimer Wegs. Diese verfügen über hohe Freiflächenanteile, weisen jedoch funktionale und gestalterische Defizite im öffentlichen Raum auf. Der historische Ortskern hingegen ist dicht bebaut und besitzt – abgesehen von den attraktiven Freiflächen am Rhein und dem Kirchplatz vor der Kirche St. Peter– nur wenige öffentliche Aufenthaltsflächen.



Abbildung 1: Historischer Ortskern Neuendorfs in Rheinnähe



Abbildung 2: Großwohnsiedlung in Neuendorf

Die Lage am Rhein prägt den Stadtteil in besonderer Weise. Große Teile Neuendorfs waren in der Vergangenheit regelmäßig von Hochwassern betroffen. Zur Verbesserung des Hochwasserschutzes wurde deshalb 2010 ein Hochwasserschutzsystem für die Stadtteile Lützel, Neuendorf und Wallersheim errichtet.

Aktuell leben 5.880 Einwohner:innen in Neuendorf[2]. Das entspricht rund 2,74 % der Bewohnerschaft von Koblenz. Seit 2021[3] ist die Bevölkerungszahl leicht angestiegen. Auffällig ist die junge Bevölkerungsstruktur mit einem Durchschnittsalter von rund 39,3 Jahren. Das Durchschnittsalter in der gesamten Stadt Koblenz liegt bei 43,5 Jahren[4]. Neuendorf ist 2025 immer noch der jüngste Stadtteil von Koblenz. Dies zeigt sich insbesondere in einem überdurchschnittlich hohen Anteil an Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Die Altersgruppe bis 15 Jahren macht 2025 in Neuendorf einen Anteil von 17,6 % der Bevölkerung aus. In der Gesamtstadt liegt der Anteil bei 12,6 %.

Auch die Bevölkerungszusammensetzung unterscheidet sich deutlich vom gesamtstädtischen Durchschnitt. Der Anteil der Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund (Deutsche mit Migrationshintergrund und Ausländer:innen) lag 2025 mit rund 61 % deutlich über dem gesamtstädtischen Anteil von 37,6 %. Der Anteil der Ausländer:innen in Neuendorf lag mit rund 31,1% ebenfalls deutlich über dem gesamtstädtischen Durchschnitt von 18,1%. Neuendorf weist damit weiterhin einen deutlich höheren Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund als die Gesamtstadt auf. Der Stadtteil leistet damit einen überdurchschnittlichen hohen Beitrag zur Integration für die gesamte Stadt Koblenz.

Sozialstrukturell zeigt sich weiterhin eine deutliche Benachteiligung gegenüber dem gesamtstädtischen Durchschnitt. Die Arbeitslosenquote ist seit 2021 von 10,7 % leicht gestiegen und lag 2024 bei rund 11,4 %. Die Arbeitslosenquote ist somit weiterhin deutlich höher als die gesamtstädtische, die 6,5 % beträgt[5]. Gleichzeitig blieb der Anteil der Bedarfsgemeinschaften in der Grundsicherung mit Kindern in Neuendorf mit 46,1 % überdurchschnittlich hoch. Im gesamtstädtischen Vergleich liegt der Anteil bei 33,5 %. Das zeigt, dass Kinder und Familien häufig von Armutsgefährdung betroffen sind. Eine weitere Gruppe, die verstärkt von Armut betroffen ist, ist die Altersgruppe der über 65-Jährigen. In der Wohnsiedlung in Neuendorf sind über 20 % der über 65-jährigen Empfänger:innen von Grundsicherung nach SGB XII. Im restlichen Stadtteil liegen die Anteile in vielen Bereichen mit 5 bis unter 20 % ebenfalls über dem gesamtstädtischen Durchschnitt, der bei 6,9 % liegt. Grundlegende soziale Problemlagen bestehen somit weiterhin fort.

Trotz dieser Herausforderungen verfügt Neuendorf über wichtige räumliche und soziale Potenziale. Die Lage am Rhein, gewachsene Nachbarschaftsstrukturen sowie zahlreiche lokale Initiativen und Einrichtungen bilden wichtige Ansatzpunkte für die weitere Stadtteilentwicklung und die Stärkung des sozialen Zusammenhalts.

[2] https://www.koblenz.de/rathaus/verwaltung/statistische-informationen/stadtteilsteckbriefe/)
[3] Die letzte systematische Auswertung der Daten hat im Rahmen der ISEK-Fortschreibung im Jahr 2022 stattgefunden. In der ISEK-Fortschreibung wurden die Daten aus dem Jahr 2021 eingearbeitet.
[4] Überblick über die demographische Entwicklung der Stadt Koblenz - Berichtsjahr 2025
Link: https://www.koblenz.de/downloads/aemter-und-eigenbetriebe/statistikstelle/bevoelkerung/demografische-themenberichte/ueberblick-ueber-die-demographische-entwicklung-2025.pdf?cid=3n12
[5] Statistisches Jahrbuch der Stadt Koblenz 2025 – Stadt Koblenz
Link: https://www.koblenz.de/downloads/aemter-und-eigenbetriebe/statistikstelle/querschnitt/jahrbuch/jahrbuch-2025.pdf?cid=3k98%22%20\\h%20

2.2 Ausgangsziele der Städtebauförderung

Im Jahr 2020 wurden die Programme der Städtebauförderung neu strukturiert und die Inhalte der „Sozialen Stadt“ im Programm „Sozialer Zusammenhalt“ fortgeführt. Das Städtebauförderprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ hat zum Ziel, zur Behebung der komplexen städtebaulichen und funktionalen Missstände sowie sozioökonomischen Herausforderungen in den Stadt- und Ortsteilen beizutragen und durch Stabilisierung und Aufwertung die Lebensbedingungen und Lebensqualität der Bewohnerschaft zu verbessern[6]. Vor dem Hintergrund der beschriebenen städtebaulichen und sozialen Herausforderungen verfolgt das Förderprogramm „Soziale Stadt“ beziehungsweise „Sozialer Zusammenhalt“ in Neuendorf seit 2014 das Ziel, die Wohn- und Lebensbedingungen nachhaltig zu verbessern und die soziale Integration im Stadtteil zu stärken. Im Mittelpunkt stehen die Stabilisierung des Wohnumfelds, die Aufwertung öffentlicher Räume und die Verbesserung sozialer Infrastruktur. Gleichzeitig soll die Identifikation der Bewohnerschaft mit dem Stadtteil gestärkt und das Zusammenleben unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen gefördert werden. Besondere Bedeutung kommt hierbei der Aktivierung und Beteiligung der Bewohnerschaft zu, um lokale Potenziale sichtbar zu machen und die Mitwirkung an der Quartiersentwicklung zu fördern. Im integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK), das die Grundlage aller Maßnahmen der Städtebauförderung bildet, wurden folgende städtebaulichen Ziele im Jahr 2016 beschlossen und im Jahr 2022 durch eine ISEK-Fortschreibung fortgeschrieben:

Ziele Handlungsfeld 1: *Identität und Zusammenleben – „Wir Neuendorfer“*

- *Zusammenleben stärken: Der (interkulturelle) Austausch und die sozialen Begegnungen sollen gefördert werden, um langfristig zur sozialen Stabilität im Stadtteil beizutragen.*
- *Perspektive verbessern: Die sozialen Kompetenzen und Fertigkeiten von Kindern und Jugendlichen sollen durch bedarfsgerechte Angebote gestärkt werden. Insbesondere für die jungen Erwachsenen im Stadtteil soll zudem eine Förderung der Qualifizierungs- und Beschäftigungsangebote erfolgen.*
- *Identifikation stärken: Die Bewohnerschaft soll sich in ihrem Stadtteil wohlfühlen. Der äußere Gesamteindruck des Gebiets soll breiten Teilen der Bevölkerung am Herzen liegen.*

Ziele Handlungsfeld 2: *Verkehr und Vernetzung – ein Stadtteil wächst zusammen*

- *Freiräume vernetzen: Attraktiv gestaltete Freiräume und Grünachsen vernetzen die Quartiere Im Kreutzchen, Weiße Siedlung und Alt-Neuendorf untereinander und mit dem Rhein.*
- *Sicherheit verbessern: Die Schul- und Fußwege sollen attraktiver werden und dafür sorgen, dass sich alle zu jeder Zeit sicher im Stadtteil bewegen können. Angsträume sollen insbesondere durch bessere Beleuchtung beseitigt werden.*
- *Barrieren überwinden: Durch die Neugestaltung des Wallersheimer Weges soll dessen Barrierewirkung abgebaut werden. Die Überwindung von verkehrlichen Barrieren soll wesentlich zum Zusammenwachsen des Stadtteils beitragen.*

Ziele Handlungsfeld 3: *Wohnen und Wohnumfeld – Neuendorf als Wohnstandort*

- *Freiräume aufwerten: Im Stadtteil sollen in Grünachsen attraktive und multifunktional nutzbare Freiräume entstehen, die zu einer qualitätsvollen Wohnumgebung beitragen. Insbesondere sollen dabei für Jugendliche und junge Erwachsene Bewegungs- und Spielangebote entstehen.*
- *Wohnqualität verbessern: Die Gebäude und deren Wohnumfeld sollen ansprechend gestaltet und nachhaltig aufgewertet werden.*
- *Wohnortnahe Versorgung sichern: Über eine gute Verkehrsanbindung soll Neuendorf an die benachbarten Stadtteile und das Zentrum angebunden sein. Nahversorgung, Handwerks- und Gewerbebetriebe sollen in ihrem Bestand gesichert werden und zu einer wohnortnahen Versorgung beitragen sowie wohnortnahe Arbeitsplätze sichern.*

Ziele Handlungsfeld 4: *Image und Gastfreundschaft – das historische Erbe für ein positives Image nutzen*

- *Historisches Erbe sichern: Die Qualitäten der alten Dorfstrukturen mit den Gassen zum Rhein sollen erhalten und gesichert werden. Durch die Aufwertung des öffentlichen Raums sollen Impulse zur Sanierung bzw. Renovierung privater Gebäude entstehen. So soll insgesamt ein städtebaulich ansprechendes Umfeld entstehen.*
- *Gemeinsame Identität fördern: Die Potenziale des alten Flößerdorfes sollen zur Imageverbesserung und Förderung der Identifikation mit dem gesamten Stadtteil genutzt werden. Durch gemeinsame Aktivitäten im historischen Ortskern soll ein Zusammengehörigkeitsgefühl entstehen.*
- *Gesellschaftliches Miteinander fördern: Das gesellschaftliche Miteinander soll auch über Neuendorf hinaus ausgebaut werden. Insbesondere Alt-Neuendorf soll daher auch für Menschen aus anderen Stadtteilen und darüber hinaus attraktiv sein, um nachhaltig zur Imageverbesserung beizutragen.*

[6] BMWSB (Hrsg.) (2023): Programmstrategie Städtebauförderungsprogramm Sozialer Zusammenhalt. 1, 19

Darüber hinaus zielen die Maßnahmen auf eine stärkere Vernetzung lokaler Akteur:innen und Institutionen ab. Aufgrund der beschriebenen Ausgangslage verfügt Neuendorf über ein breit gefächertes Spektrum an Beratungs- und Präventionsangeboten. Einige der im Stadtteil fest verankerten Angebote wurden im Gemeinschaftszentrum räumlich gebündelt. Durch die Kombination baulicher, sozialer und integrativer Maßnahmen soll eine nachhaltige Stadtteilentwicklung unterstützt werden, die sowohl die räumliche als auch die gesellschaftliche Situation im Fördergebiet verbessert.

2.3 Zentrale Ankerpunkte im Fördergebiet

Die Identifikation zentraler Strukturen und Maßnahmen (Ankerpunkte) ist eine der Kernaufgaben des Verstetigungskonzepts[7]. Es gilt, diese nachhaltig und tragfähig aufzubauen, um weitere Quartiersentwicklung über den Förderzeitraum hinaus zu stützen[8]. Diese Ankerpunkte können baulicher Art sein, etwa Orte und lokale Infrastrukturen, die Raum für stadtteilbezogene Aktivitäten bieten. Ebenso sind damit auch Köpfe gemeint – Gremien, Vereine und Netzwerke, die sich für weitere Quartiersentwicklung einsetzten. Schließlich zählen dazu auch Entscheidungs- und Steuerungsstrukturen im politisch-administrativen System und politischer Wille die den integrierten Ansatz der Quartiersentwicklung abbilden.[9]

Aus der Analyse ergeben sich folgende nicht-investive Ankerpunkte:

- konsequente politische Prioritätensetzung der baulichen Maßnahmen in Koblenz-Neuendorf
- kontinuierliche Verbindlichkeit der zuständigen Fachämter und verwaltungsinterne Priorisierung der Umsetzung der baulichen Maßnahmen durch ressortübergreifendes Handeln in der „Planungsgruppe“
- das Stadtteilmanagement mit zentraler Vernetzungs-, Beteiligungs- und Steuerungsfunktion
- Gremien und Netzwerke in Neuendorf, die sich für die positive Quartiersentwicklung einsetzen („Verfügungsfondsgremium“, „Runder Tisch Soziale Stadtentwicklung“)

Die Programmsteuerung im Projekt „Soziale Stadt Koblenz-Neuendorf“ erfolgt durch das Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung der Stadt Koblenz. Unterstützt wird dieses durch das Stadtteilmanagement, das als zentrale Schnittstelle zwischen Verwaltung, lokalen Akteur:innen und Bewohnerschaft fungiert. Regelmäßige Abstimmungstreffen gewährleisten die Koordination der unterschiedlichen Maßnahmen und Beteiligungsprozesse. Ein wesentliches Steuerungsgremium ist die „Planungsgruppe“, in der organisatorische und fachliche Fragen der Maßnahmenumsetzung ämterübergreifend abgestimmt werden. Ergänzend hierzu übernimmt der „Runde Tisch Soziale Stadtentwicklung“ eine wichtige Funktion als fachliches Begleitgremium im Gebiet, insbesondere für soziale Themen und quartiersbezogene Fragestellungen. Der „Runde Tisch Soziale Stadtentwicklung“ wird durch das Jugendamt (Amt 51) mit Unterstützung des Stadtteilmanagements geleitet und trifft sich vier Mal pro Jahr.

Das Stadtteilmanagement spielt im Projekt eine tragende Rolle, deren Wichtigkeit im Beteiligungsprozess zu dieser Konzepterstellung mehrfach betont wurde *(siehe Kapitel 4).* Als zentrale Schnittstelle vernetzt das Stadteilmanagement die Bewohnerschaft, gebietsbezogene Akteur:innen und Verwaltung vertikal miteinander und horizontal untereinander. Das Stadtteilmanagement ist in bestehende lokale Netzwerke eingebunden und fördert den kontinuierlichen Austausch zwischen Verwaltung, sozialen Einrichtungen, Vereinen und weiteren Akteur:innen vor Ort. Über gemeinsame Projekte, Stadtteilfeste

[7] BBSR im BBR (Hrsg.) (2017) Zwischenevaluierung des Städtebauförderprogramms Soziale Stadt. 69
[8] BBSR im BBR (Hrsg.) (2012) Sicherung tragfähiger Strukturen für die Quartiersentwicklung im Programm Soziale Stadt. 10
[9] BBSR im BBR (Hrsg.) (2012) Sicherung tragfähiger Strukturen für die Quartiersentwicklung im Programm Soziale Stadt. 55, 60

und Mitmachaktionen werden horizontal Kooperationen gestärkt und Beteiligungsmöglichkeiten geschaffen.

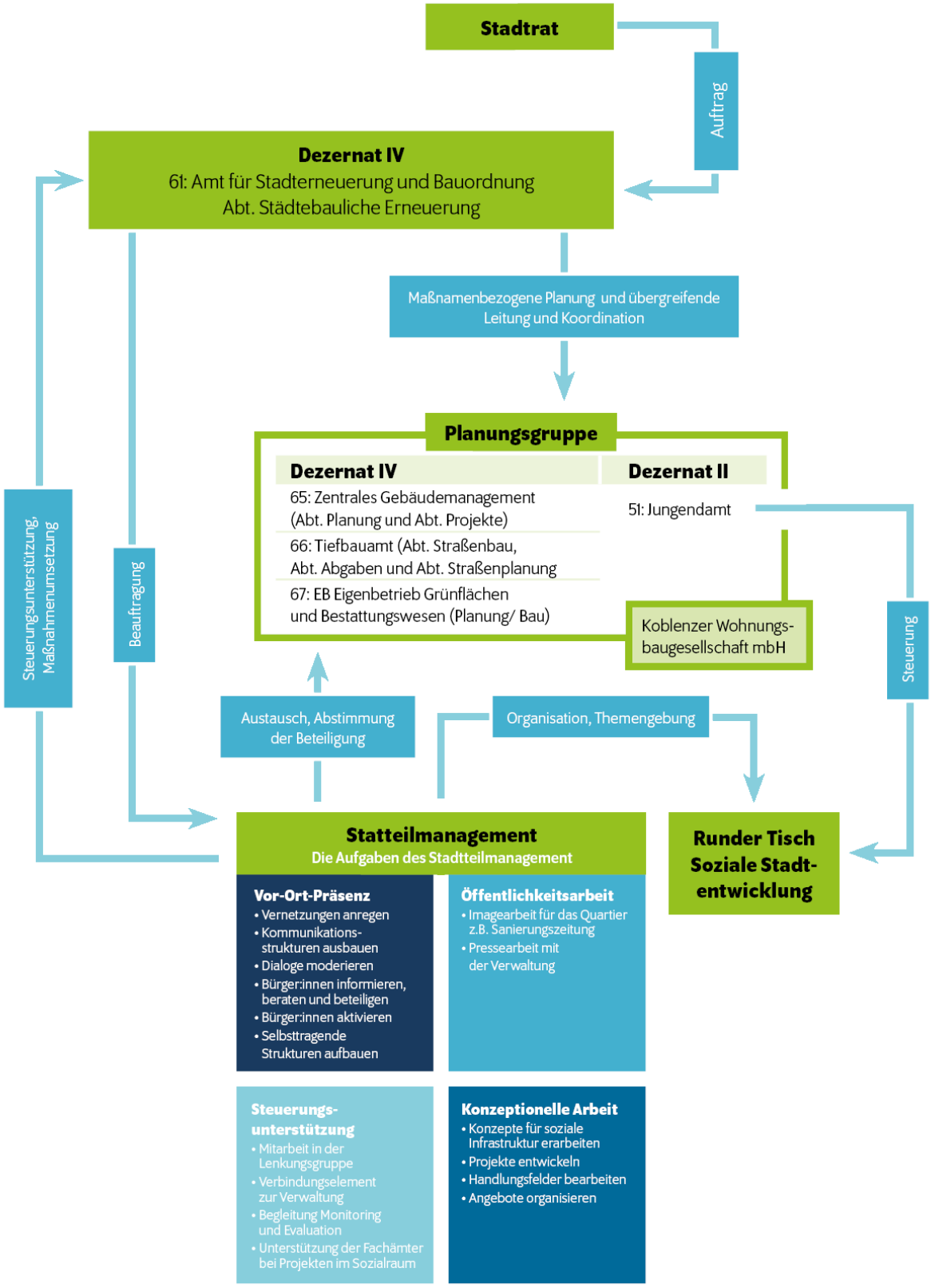


Abbildung 3: Steuerungsstruktur im Fördergebiet „Soziale Stadt Koblenz Neuendorf“

Die Bürgerbeteiligung erfolgt bewusst niedrigschwellig und direkt im Quartier. Bewohnerinnen und Bewohner werden bei geplanten Maßnahmen gezielt vor Ort angesprochen und in Beteiligungsverfahren eingebunden. Ergänzend finden Informations- und Beteiligungsveranstaltungen statt, in denen Planungen öffentlich vorgestellt und diskutiert werden. Das Stadtteilbüro dient dabei als dauerhafte Anlaufstelle für Anliegen, Ideen und Bedarfe der Bewohnerschaft und trägt wesentlich zur Kommunikation zwischen Bevölkerung und Programmsteuerung bei.

Zentrale investive Ankerpunkte in Koblenz-Neuendorf sind:

- Gemeinschaftszentrum (mit Stadteilbüro)
- Jugendtreff+
- Neubau Kita Spiel- und Lernstube „Im Kreutzchen“
- Erweiterung Kita Pusteblume
- Investitionsvorbereitende Kleinmaßnahmen (Verfügungsfonds)

Mit dem Gemeinschaftszentrum, der Erweiterung der Kita Pusteblume, dem Jugendtreff+ und dem Neubau der Kita Spiel- und Lernstube „Im Kreutzchen“ bestehen beziehungsweise entstehen vier zentrale Einrichtungen für das soziale Miteinander im Stadtteil.

Das Gemeinschaftszentrum dient seit der Inbetriebnahme 2021 als Anlaufstelle für Beratung, Unterstützung, Begegnung und die Zusammenarbeit der im Stadtteil tätigen Akteur:innen. Dort ist auch das Stadtteilbüro des Stadtteilmanagements verortet, das insbesondere nach der Inbetriebnahme eine wichtige koordinierende Funktion im Gemeinschaftszentrum übernommen hat. Neben der Verwaltung der gemeinsam genutzten Räumlichkeiten fördert das Stadtteilmanagement die Vernetzung der Akteur:innen, begleitet Abstimmungsprozesse und unterstützt die Entwicklung gemeinsamer Strukturen und Arbeitsweisen. Insbesondere wegen der fehlenden Hausleitung übernimmt das Stadtteilmanagement eine wichtige Rolle bei der Organisation und Abstimmung der Zusammenarbeit im Gemeinschaftszentrum. Der Mietvertrag für das Gemeinschaftszentrum wurde zwischen dem Jugendamt der Stadt Koblenz und der Koblenzer Wohnbau mit einer Vertragslaufzeit über 25 Jahre geschlossen (2019 – 2044). Somit ist die Nutzung der Räumlichkeiten für die Erbringung von sozialen Leistungen für Neuendorfer:innen sicher.

Der Jugendtreff+ wird zukünftig insbesondere Jugendlichen einen festen Ort für Freizeit-, Bildungs- und Beteiligungsangebote bieten und zugleich Raum für gemeinschaftliche Veranstaltungen im Stadtteil schaffen. Nach dem Abriss des alten Gemeinschaftshauses Anfang dieses Jahres soll der Bau des Jugendtreffs+ voraussichtlich Ende 2026 oder Anfang 2027 beginnen.

Die Kita Spiel- und Lernstube „im Kreutzchen“ sowie die Erweiterung der Kita Pusteblume sollen diese Angebote durch ihre Arbeit mit Kindern, jungen Jugendlichen und Familien sowie durch zusätzliche Räumlichkeiten für Stadtteilaktivitäten zukünftig ergänzen. Diese baulichen Ankerpunkte in Neuendorf, sind Voraussetzungen für eine langfristig integrierte Quartiersentwicklung, da sie die Nutzungsvielfalt erhöhen und die Lebensqualität und den Zusammenhalt in der Nachbarschaft stärker.

Der Verfügungsfonds ist ein wichtiges Instrument zur Förderung des lokalen Engagements und investitionsvorbereitenden Kleinprojekte. Über diesen werden soziale, gestalterische und generationenübergreifende Projekte finanziell unterstützt und lokale Kooperationsstrukturen gestärkt. Der Verfügungsfonds trägt damit wesentlich dazu bei, das Zusammenleben und den sozialen Zusammenhalt im Stadtteil über die baulichen Maßnahmen hinaus zu fördern. Seit Beginn des Förderprojekts konnten bis Ende 2025 insgesamt 62 Projekte mit einer Fördersumme von 68.168,26 Euro umgesetzt werden. Die

Möglichkeit Mittel aus dem Verfügungsfonds zu beantragen, besteht voraussichtlich bis Ende des Jahres 2033. Damit leistet der Verfügungsfonds einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung, Aktivierung von Engagement und positiven Entwicklung des Stadtteils.

3. Status quo: Evaluation und Wirkung der Maßnahmen im Projekt

3.1. Evaluationsergebnisse der bestehenden Maßnahmen aus der Sicht unterschiedlicher Stakeholder:innen

Im Rahmen des Beteiligungsprozesses (siehe Kapitel 1.2) wurde der aktuelle Entwicklungsstand Neuendorfs gemeinsam mit verschiedenen Akteur:innen betrachtet und bewertet. Je nach Zielgruppe und Beteiligungsformat unterschieden sich die Fragestellungen und thematischen Schwerpunkte. Im Folgenden werden die Ergebnisse der Beteiligungsformate zusammenfassend dargestellt. Im ersten Schritt werden hier die Evaluationsergebnisse bezüglich der bestehenden Maßnahmen zusammengefasst. Im Detail können die Ergebnisse den Steckbriefen im Anhang entnommen werden.

Verfügungsfonds

Im Bereich des Verfügungsfonds wurden fünf sich regemäßig wiederholende Aktionen betrachtet: die Ferienaktion für Kinder, „Urlaub ohne Koffer“, die Wohngebietszeitung „KreutzWeise“ sowie Pflanz- und Gestaltungsaktionen. Aktionen, die bereits ohne die finanzielle Unterstützung des Verfügungsfonds stattfinden und bereits in selbstragende Strukturen überführt werden konnten, wie das Suppenfest, wurden nicht betrachtet. Sowohl seitens der Akteur:innen im Gebiet als auch der Bevölkerung wurde für alle genannten Maßnahmen ein klarer Bedarf im Gebiet festgestellt. Lediglich die Wohngebietszeitung ”KreutzWeise” wurde im Vergleich zu den übrigen Angeboten als etwas weniger bedeutsam eingeschätzt. Unterschiede zeigen sich bei der Bewertung der wichtigsten Maßnahmen: Während die Bevölkerung vor allem Pflanzaktionen, die Ferienaktion für Kinder sowie „Urlaub ohne Koffer“ als besonders relevant bewertet, sehen die Akteur:innen im Gebiet den größten Bedarf ebenfalls bei der Ferienaktion für Kinder und „Urlaub ohne Koffer“, sie gewichten Pflanzaktionen jedoch etwas geringer. Stattdessen wird der Verfügungsfonds seitens der Akteur:innen im Gebiet als wichtiger eingeschätzt, was vermutlich mit dem stärkeren Blick auf finanzielle Ressourcen zusammenhängt. Der hohe Bedarf an der Ferienaktion für Kinder wird insbesondere damit begründet, dass das Angebot sehr gut angenommen wird und gleichzeitig nur wenige wohnortnahe Ferienangebote bestehen. Bei „Urlaub ohne Koffer“ wird die Bedeutung vor allem vor dem Hintergrund des demografischen Wandels sowie begleitender Entwicklungen wie zunehmender Einsamkeit im Alter hervorgehoben. Hinsichtlich der Wohngebietszeitung sowie dem Angebot „Urlaub ohne Koffer“ äußerten die Anwohnenden teilweise Zweifel daran, ob ein solches Angebot zwingend quartiersbezogen in Neuendorf bestehen muss. Darüber hinaus wurden die Akteur:innen im Gebiet zur langfristigen Tragfähigkeit der Projekte nach Auslaufen der Förderung befragt. Dabei wurde überwiegend die Einschätzung vertreten, dass die Maßnahmen ohne zusätzliche Ressourcen nicht dauerhaft aufrechterhalten werden können. Gleichzeitig wurde allen Maßnahmen ein hoher Beitrag zur Stabilisierung des Gebiets zugesprochen sowie eine hohe Notwendigkeit gesehen, die Angebote auch über das Projektende hinaus in Neuendorf zu erhalten. Eine etwas geringere Zustimmung zeigte sich dabei erneut lediglich bei der Wohngebietszeitung. Die Bewertungen

durch die Akteur:innen sowie der Neuendorfer Bevölkerung lassen sich im Einzelnen in den Steckbriefen im Anhang entnehmen.

Ein wesentlicher Erfolgsfaktor des Verfügungsfonds ist das etablierte Entscheidungsgremium, da lokale Akteur:innen über Projekte entscheiden und lokales Wissen und Bedarfe in die Umsetzung der Projekte einfließt. Das Gremium besteht aus:

- Vertreter:in Jugendamt Stadt Koblenz / Präventive Jugendarbeit (Vertretung Jugend)
- Vertreter:in Ortsring (Vereine aus dem Stadtteil)
- Vertreter:in Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung (Amt 61)
- Vertreter:in Jugend(sozial)arbeit St. Peter (Vertretung Jugend)
- Vertreter:in Polizei (Berzirksbeamte)
- Vertreter:in Koblenzer Wohnbaugesellschaft mbH
- Vertreter:in Eigenbetrieb Grünflächen und Bestattungswesen (EB 67)
- Vertreter:in Schule (Goethe Realschule Plus)
- Vertreter:in Kindertageseinrichtungen (Kita Pusteblume)
- Vertreter:in Stadtteilmanagement

Stadtteilmanagement

Das Stadtteilmanagement wird insbesondere seitens der ämterübergreifenden Planungsgruppe und der Akteur:innen im Gebiet als zentraler Ankerpunkt im Projekt und „entscheidender Hauptkoordinator und Mittler“ wahrgenommen. Aufgrund der intensiven Zusammenarbeit mit Verwaltung, Einrichtungen und lokalen Akteur:innen ist das Stadtteilmanagement für diese Gruppen deutlich sichtbarer als für Teile der Bevölkerung. Hervorgehoben werden dabei insbesondere seine Funktionen als Ansprech- und Vermittlungsstelle, als koordinierende und vernetzende Instanz sowie als Impulsgeber und Lobby für die Stadtteilentwicklung. Darüber hinaus wird dem Stadtteilmanagement eine wichtige Rolle bei der Förderung von Engagement, der Imagebildung des Stadtteils sowie der niedrigschwelligen Information und Beteiligung der Bevölkerung zugeschrieben. Auch bei der Unterstützung und Begleitung des Verfügungsfonds wird seine zentrale Bedeutung deutlich hervorgehoben.

Öffentlichkeitsarbeit

Sowohl die Akteur:innen als auch die Bevölkerung bewerteten die bestehenden Produkte der Öffentlichkeitsarbeit (Stadtteilzeitung, WhatsApp-Kanal, Newsletter, Projektwebsite und anlassbezogene Pressemitteilungen) insgesamt als wichtig für die Stadtteilentwicklung und die Information der Bewohnerschaft. Dabei wurde deutlich hervorgehoben, dass sowohl analoge als auch digitale Kommunikationswege genutzt werden sollten, um unterschiedliche Zielgruppen zu erreichen. Kritisch bewertet wurde allerdings die Wohngebietszeitung „KreutzWeise“, insbesondere aufgrund des hohen organisatorischen und finanziellen Aufwands.

Allgemeine Entwicklung Neuendorfs, der Beitrag der „Sozialen Stadt“ und künftige Bedarfe

Insgesamt wird die Entwicklung des Quartiers insbesondere seitens der Akteur:innen im Gebiet überwiegend positiv bewertet. Als zentrale Erfolgsfaktoren werden dabei vor allem die verbesserte Vernetzung der Akteur:innen, die bereitgestellten finanziellen Ressourcen sowie die sichtbaren baulichen Aufwertungen im Gebiet genannt. Auch aus Sicht der Bevölkerung werden die baulichen Verbesserungen wahrgenommen und positiv eingeschätzt. Gleichzeitig benannten die befragten Akteur:innen

weiterhin bestehende und zukünftige Handlungsbedarfe: Auf übergeordneter Ebene betrifft dies insbesondere die Präventions-, Jugend-, Sozial- und Integrationsarbeit. Darüber hinaus hoben sie die Bedeutung konkreter Projekte, etwa Beteiligungsaktionen des Stadtteilmanagements, Demokratieprojekte oder generationenübergreifende Angebote, hervor. Seitens der Bevölkerung kamen zudem mehrfach Themen wie zunehmende Vermüllung im Quartier, eine zu geringe interkulturelle Vernetzung, fehlende Barrierefreiheit und eine als ungeordnet wahrgenommene Verkehrssituation zur Sprache.

Neuendorfs Besonderheiten

Als besondere Stärke und Alleinstellungsmerkmal Neuendorfs wurden insbesondere die zahlreichen niedrigschwelligen Zugänge zu Angeboten und Unterstützungsstrukturen hervorgehoben. Positiv bewertet werden zudem die gut ausgebaute soziale Infrastruktur sowie die hohe Präsenz unterschiedlicher Träger und Einrichtungen im Gebiet. Darüber hinaus zeichnet sich das Quartier durch ein enges Netzwerk und eine ausgeprägte Kooperationskultur zwischen den Akteur:innen aus, wodurch Handlungsbedarfe frühzeitig erkannt und vergleichsweise schnell bearbeitet werden können. Eine wichtige Rolle spielen dabei auch die vielfältigen Angebote im Gemeinschaftszentrum, die zur sozialen Vernetzung und Belebung des Quartiers beitragen. Ergänzend wird die Lage am Rhein und die Nähe zum Rheinufer als besondere räumliche Qualität in Neuendorf wahrgenommen.

3.2 Verbleibende Handlungs- und Entwicklungsbedarfe

Die im Rahmen des Städtebauförderprogramms angestoßenen Entwicklungen werden von den beteiligten Akteur:innen sowie von Bewohner:innen insgesamt sehr positiv bewertet. Die umgesetzten Maßnahmen haben sowohl zur baulichen Aufwertung des Quartiers als auch zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts beigetragen. Durch neue Angebote, Begegnungsmöglichkeiten und Beteiligungsformate konnte die Identifikation mit dem Quartier gestärkt werden. Gleichzeitig wurden wichtige öffentliche Räume aufgewertet, besser miteinander vernetzt und in ihrer Funktion für das Quartiersleben gestärkt. Vor diesem Hintergrund besteht ein breiter Konsens darüber, dass die angestoßene Entwicklung nicht mit dem Auslaufen der Förderung enden sollte. Vielmehr wird die Notwendigkeit gesehen, bestehende Erfolge zu sichern, begonnene Prozesse fortzuführen und weiterhin auf bestehende Herausforderungen im Quartier zu reagieren.

- Die Befragten sehen weiterhin Entwicklungsbedarf in zusätzlichen Räumen und Angeboten für Kinder und Jugendliche. Dabei geht es sowohl um die quantitative Erweiterung bestehender Angebote als auch um eine qualitative Verbesserung der verfügbaren Räume und Aufenthaltsmöglichkeiten.
- Darüber hinaus besteht Bedarf an weiteren konsumfreien Aufenthaltsorten, die niedrigschwellige Begegnungen und Freizeitaktivitäten ermöglichen. Dies gilt im besonderen Maße für den Altort im Bereich des neuen Quartierplatzes.
- Die Kirchengemeinde weist darauf hin, dass die die Kirche St. Peter ist für sie als Gemeinde zu groß geworden ist, daher streben sie eine multifunktionale Nutzung der Kirche an. Hierfür soll ein Konzept entwickelt werden, welches als Grundlage für eine Machbarkeitsstudie genutzt werden soll.
- Zudem weisen die Befragten und die Wohnungsbaugesellschaft selbst auf Sanierungsbedarfe im Wohnungsbestand hin. Dies betrifft insbesondere ältere Wohngebiete und Wohnanlagen, beispielsweise im Bereich “Im Kreutzchen” (Gesamter Bereich vom Schillweg bis zum

Wallersheimer Weg inkl. “Wohnen im Park”), sowie den Wohneinheiten in der Ulnerstraße und der Rheinschanze bzw. “Im Hüttenstück”.

- Gleichzeitig wird die weitere Aufwertung der übrigen Freiräume, öffentlichen Plätze und Innenhöfe als wichtige Aufgabe angesehen. Diese Orte übernehmen eine zentrale Funktion für Begegnung, Bewegung und nachbarschaftliches Zusammenleben und tragen wesentlich zur Aufenthaltsqualität im Quartier bei.
- Auch bei der Verkehrssituation wird weiterhin ein Handlungsbedarf wahrgenommen. Insbesondere Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für Kinder, Jugendliche und ältere Menschen werden als wichtig erachtet.
- Darüber hinaus zeigt sich aus Sicht der Befragten der Bedarf, zukünftige Entwicklungen stärker an den Anforderungen des Klimawandels auszurichten. Genannt werden insbesondere Maßnahmen zur Klimaanpassung, zur Verbesserung des Mikroklimas sowie zum Erhalt und Ausbau von Grünflächen. Die weitere Versiegelung von Flächen wird dabei überwiegend kritisch gesehen.

Insgesamt lassen sich die räumlichen Handlungsbedarfe in drei Schwerpunkträume gliedern. Diese liegen im südlichen Fördergebiet rund um den Brenderweg, die Wohngebiete Ulnerstraße und Im Hüttenstück, im westlichen Bereich insbesondere rund um das Wohngebiet „Im Kreutzchen“ sowie im östlichen Bereich in Rheinnähe entlang der Hochstraße, des Nauwegs und am Ufer mit dem angrenzenden Parkplatz (siehe Abbildung 4).



Abbildung 4: Handlungsbedarf-Schwerpunkte

Neben den baulichen Themen wird die langfristige Sicherung der aufgebauten sozialen Infrastruktur als zentrale Aufgabe für die kommenden Jahre betrachtet. Die im Förderzeitraum geschaffenen oder gestärkten Einrichtungen und Angebote stellen wichtige Anlaufstellen für unterschiedliche Zielgruppen dar und leisten einen wesentlichen Beitrag zum sozialen Zusammenhalt. Von besonderer Bedeutung ist dabei die langfristige Sicherung und Koordination des Betriebs der zentralen sozialer Einrichtungen wie des Gemeinschaftszentrums, des Jugendtreff+, des Neubaus Kita Spiel- und Lernstube „Im Kreutzchen“ sowie die Erweiterung der Kita Pusteblume. Ihre kontinuierliche Nutzung und Weiterentwicklung wird als wichtige Voraussetzung für die Verstetigung der bisherigen Erfolge bezeichnet.
Darüber hinaus zeigen sich in der Befragung verschiedene übergeordnete soziale Handlungsbedarfe.

- Hierzu zählen insbesondere die Fortführung und Stärkung von Präventionsarbeit, Jugendarbeit, Sozialarbeit und Integrationsarbeit. Diese Handlungsfelder werden als wesentliche Grundlage für gesellschaftliche Teilhabe, Chancengleichheit und ein gelingendes Zusammenleben im Quartier betrachtet. Konkret wird ein Bedarf an gemeinschaftsfördernden Angeboten und Aktivitäten hervorgehoben. Dazu gehören beispielsweise Stadtteilfeste, offene Treffpunkte und andere Formate, die Begegnungen zwischen unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen ermöglichen.
- Auch weisen die Befragten auf die Bedeutung offener und niedrigschwelliger Angebote im Quartier hin. Hierzu zählen Beteiligungsaktionen, gemeinsame Gestaltungsprojekte sowie Demokratieprojekte, die Mitwirkung und Verantwortungsübernahme fördern.
- Zudem werden generationenübergreifende Aktivitäten, Veranstaltungen für Familien, Jugendtreffs und Ferienangebote als relevante Elemente der Quartiersentwicklung beschrieben.

Neben den inhaltlichen und räumlichen Entwicklungsbedarfen werden auch strukturelle Anforderungen für die zukünftige Entwicklung des Quartiers gesehen. Insbesondere besteht der Wunsch nach einer stärkeren Vernetzung mit Akteur:innen und Einrichtungen außerhalb des unmittelbaren Quartiers. Durch die Intensivierung bestehender Kooperationen und den Aufbau neuer Partnerschaften können zusätzliche Ressourcen erschlossen, Synergien genutzt und die Einbindung des Quartiers in gesamtstädtische Strukturen gestärkt werden. Insgesamt verdeutlichen die genannten Handlungsbedarfe, dass die positive Entwicklung des Quartiers zwar maßgeblich vorangeschritten ist, gleichzeitig jedoch weiterhin Aufgaben bestehen, die für eine nachhaltige Verstetigung der erreichten Erfolge von Bedeutung sind. Die Sicherung und Weiterentwicklung zentraler Ankerpunkte sowie die Fortführung sozialer und gemeinschaftsbildender Aktivitäten stellen dabei wesentliche Ansatzpunkte für die zukünftige Quartiersentwicklung dar.

ZWISCHEN-RESÜMEE

Vor dem Hintergrund der weiterhin bestehenden städtebaulichen und sozialen Handlungsbedarfe ist eine Fortführung des integrierten Quartiersentwicklungsansatzes notwendig.
Gleichzeitig legt der unterschiedliche Entwicklungsstand innerhalb des Fördergebietes eine Anpassung der Gebietsabgrenzung nahe.
Es wäre demnach sinnvoll, die Gebietsabgrenzung des Fördergebietes „Soziale Stadt Koblenz-Neuendorf“ in Teilbereichen aufzuheben, in denen die wesentlichen Entwicklungsziele erreicht wurden bzw in denen die Entwicklungsziele in der Förderlaufzeit nicht mehr erreicht werden können. Gleichzeitig wird eine Fortführung bzw. Neubeantragung der Förderung für die Bereiche mit Handlungsbedarf ausdrücklich empfohlen, da dort weiterhin erhebliche städtebauliche und soziale Handlungsbedarfe im Sinne des § 171e BauGB bestehen. Die räumliche Fokussierung des Fördergebietes ermöglicht einen zielgerichteten Einsatz der Fördermittel und trägt dazu bei, die noch erforderlichen Maßnahmen zur nachhaltigen Stabilisierung und Entwicklung des Quartiers wirksam umzusetzen.

4. Empfehlungen für die Verstetigung

Grundlage für die Ableitung von Empfehlungen zur Verstetigung bilden die Analyse und die Beteiligung zur investiven, investitionsvorbereitenden und der nicht-investiven Maßnahmen sowie die in Neuendorf vorhandenen Ressourcen. Sie verdeutlichen zentrale Bedarfe und Handlungsansätze für die weitere positive Quartiersentwicklung Neuendorfs. Die differenzierte Betrachtung ermöglicht es, die unterschiedlichen Anforderungen und Schwerpunkte der einzelnen Handlungsfelder gezielt herauszuarbeiten und gleichzeitig ihre gegenseitigen Zusammenhänge sichtbar zu machen. Darüber hinaus werden konkrete Handlungsempfehlungen und praxisnahe Aufgaben formuliert. Abschließend richtet sich der Blick auf den Umsetzungsplan, das Monitoring und die Weiterentwicklung der Empfehlungen, um flexibel auf sich stetig ändernde Rahmenbedingungen reagieren und eine nachhaltige positive Entwicklung des Quartiers ermöglichen zu können.

4.1. Maßnahmen

Die investiven Maßnahmen umfassen insgesamt 29 Einzelmaßnahmen. Davon entfallen 23 Maßnahmen auf die städtebaulichen Handlungsfelder, die in Kapitel 2.2 dargestellt wurden. Weitere sechs Maßnahmen zählen zum Bereich Verfügungsfonds. Sie werden in diesem Kapitel den investiven Maßnahmen zugeordnet, da sie als investitionsvorbereitende bzw. -begleitende Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Quartiers beitragen. Die dargestellten Maßnahmen orientieren sich grundsätzlich an den Maßnahmen der ISEK-Fortschreibung aus dem Jahr 2022[10].
Von den insgesamt 23 vorgesehenen baulichen Maßnahmen konnten bislang elf im Rahmen der Städtebauförderung vollständig umgesetzt sowie eine weitere Maßnahme über alternative Fördermittel realisiert werden. Sechs Maßnahmen (M1.4, M1.8, M1.11, M2.1, M3.1(b), M3.6(b)) befinden sich derzeit in Planung oder Umsetzung. Ihre Realisierung soll prioritär und planmäßig innerhalb der Förder- und Umsetzungslaufzeit des Fördergebietes erfolgen. Seitens der ämterübergreifenden „Planungsgruppe“ wurde deutlich hervorgehoben, dass insbesondere für die noch nicht abgeschlossenen Maßnahmen weiterhin ein hoher Handlungsbedarf besteht. Einige der Maßnahmen wurden im Rahmen der Beteiligung und Analyse allerdings differenzierter betrachtet. Insgesamt liegt der Fokus auf Fragen der Verantwortlichkeiten, der Umsetzung sowie der langfristigen finanziellen Absicherung. Nicht-investive Maßnahmen werden hingegen vor allem hinsichtlich bestehender Bedarfe, notwendiger Angebote und zukünftiger Entwicklungserfordernisse betrachtet.

Alle Ergebnisse aus vorangegangenen Analysen sowie der durchgeführten Beteiligungsprozesse sind überblicksartig in Steckbriefe zusammengefasst worden. Diese Maßnahmensteckbriefe sind dem Anhang zu entnehmen. Eine Übersicht über alle Maßnahmen sowie den Status und die Verantwortlichkeit gibt die folgende Tabelle.

Tabelle 1: Übersicht der Maßnahmen

Nr.	***Maßnahme***	***Status***	***Zuständigkeit***	***Zuwendungsfähige Kosten gesamt gemäß Kofi: Stand 2026 (€)***
M1.4	*Freifläche Jugendtreff+*	*in Planung*	*EB67 + Amt 51*	*1.800.000 €*
M1.5	*Platz vor der Kirche St. Peter*	*realisiert*	*EB67*	*630.000 €*

[10] vgl. Fortschreibung Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept „Sozialer Zusammenhalt – Koblenz- Neuendorf“ Dez., 2022, S. 21 – 25

M1.6	*Straßenaufweitung Ulnerstraße*	*nicht realisiert*		
M 1.7	*Gemeinschaftszentrum Neuendorf (Einrichtung Stadtteilbegegnungszentrum)*	*realisiert*	*Amt 51*	*369.763 €*
M 1.8	*Jugendtreff+*	*in Planung*	*Amt 51 / ZGM*	*5.050.000 €*
M 1.10	*Erweiterung Kita Pusteblume*	*realisiert*	*Amt 51 / ZGM*	*1.430.000 €*
M 1.11	*Neubau Kita Spiel- und Lernstube „Im Kreutzchen“*	*in Planung*	*Amt 51 / ZGM / EB67 / Caritas*	*7.000.000 €*
M 2.1	*Grünverbindung vom Wallersheimer Weg zum Rhein (Grünzone Neuendorf-Wallersheim)*	*in Umsetzung*	*EB67*	*2.041.166 €*
M2.2	*Fußwegverbindungen zw. Wallersheimer Weg und Fritz-Michel Straße*	*realisiert*	*EB67*	*196.779 €*
M 2.3	*Grüner Boulevard (Max-Bär-Straße)*	*realisiert*	*EB67*	*1.382.000 €*
M 2.5	*Fußweg südlich des Friedhofs*	*realisiert*	*EB67*	*774.676 €*
M 2.8	*Ausbau Fritz-Michel und Fritz-Zimmer-Straße*	*realisiert*	*66*	*1.170.056 € (Einnahme KAG 760.536 €)*
M 2.10	*bedarfsgerechte Anpassung des Wallersheimer Weg*	*realisiert*	*EB67 / 66*	*1.919.081 € (Einnahme KAG 671.678 €)*
M 3.1 (a)	*Gebäudesanierung und Aufwertung zw. Wallersheimer Weg und Fritz-Michel-Straße*	*realisiert*	*Wohnbau*	*umgesetzt durch Wohnraumförderung*
M 3.1 (b)	*Gebäudesanierung und Aufwertung - Fritz-Michel-Straße*	*in Umsetzung*	*Wohnbau*	*umgesetzt durch Wohnraumförderung*
M 3.1 (c)	*Gebäudesanierung und Aufwertung – „Wohnen im Park“*	*nicht realisiert*	*-*	
M 3.2	*Sanierung und Aufwertung der Straßenräume „Im Kreutzchen“*	*nicht realisiert*	*-*	
M 3.6 (a)	*Aufwertung Wohnumfeld zw. Wallersheimer Weg und Fritz-Michel-Straße*	*realisiert*	*Wohnbau*	*1.742.250 €*
M 3.6 (b)	*Aufwertung Wohnumfeld Fritz-Michel-Straße*	*in Umsetzung*	*Wohnbau*	*3.526.140 €*
M 3.6 (c)	*Aufwertung Wohnumfeld „Wohnen im Park“*	*nicht realisiert*	*-*	
M 3.9	*Bolzplatz Max-Bär-Straße*	*realisiert*	*EB67*	*100.000 €*
M 3.10	*Umgestaltung Freiflächen am Schillweg*	*nicht realisiert*	*-*	
M 3.14	*Sanierung und Neugestaltung Plankenweg*	*realisiert*	*66*	*865.300 € (Einnahme KAG 475.915 €)*
M 1.2	*Verfügungsfonds (allgemein)*	*fortlaufend*	*Stadtteilmanagement*	*< 15.000 € / Jahr*
M 1.2	*Verfügungsfondsmaßnahme „Ferienaktionen für Kinder“*	*fortlaufend*		
M 1.2	*Verfügungsfondsmaßnahme „Urlaub ohne Koffer“*	*fortlaufend*		
M 1.2	*Verfügungsfondsmaßnahme „Wohngebietszeitung KreuzWeise“*	*fortlaufend*		
M 1.2	*Verfügungsfondsmaßnahme „Pflanzaktionen“*	*fortlaufend*		
M 1.2	*Verfügungsfondsmaßnahme „Gestaltungsaktionen“*	*fortlaufend*		
M 1.1	*Stadtteilmanagement „Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit“ und „Sprechstunde“*	*fortlaufend*		*Rd. 130.000 € / Jahr (inkl. Büro, Öffentlichkeitsarbeit etc.)*

4.2. Ziele der Verstetigung

Die Verstetigungsziele in der „Sozialen Stadt Koblenz-Neuendorf“ umfassen einerseits Ziele, die die bereits erreichten Fortschritte im Gebiet sichern sowie die weitere positive Quartiersentwicklung Neuendorfs über das Ende der Förderperiode hinaus unterstützen. Hierzu zählen die Ziele 1, 2 und 3. Andererseits beinhalten die Verstetigungsziele eine Fortführung und Sicherung der Strukturen, die die bisherige positive Zusammenarbeit zwischen Verwaltung, Akteuer:innen und Bewohner:innen vor Ort befähigen. Hierzu zählen die Ziele 4, 5 und 6.

ZIELE

1. **Bauliche Ankerpunkte**
   Kontinuierliche Nutzung, Absicherung und Weiterentwicklung der baulichen Ankerpunkte (Gemeinschaftszentrum, Jugendtreff+, Neubau der Kita Spiel- und Lernstube „im Kreutzchen“, Erweiterung Kita Pusteblume)
2. **Verfügungsfonds**
   Nachhaltige Sicherung und Weiterentwicklung des Verfügungsfonds, der die Identifikation mit Neuendorf stärkt, gutes Zusammenleben fördert und die Zukunftschancen verbessert
3. **Eigeninitiative und Engagement**
   Aktive Förderung der Eigeninitiative und des Engagements der Bewohner:innen
4. **Netzwerk- und Kooperationsstrukturen**
   Absicherung nachhaltiger Netzwerk- und Kooperationsstrukturen
5. **Kümmererfunktion**
   Langfristige Sicherung und Weiterentwicklung der Vernetzungs-, Beteiligungs- und Steuerungsfunktion des Stadtteilmanagements
6. **Zusammenarbeit**
   Erhalt des ressortübergreifenden Handelns

Um diese Ziele zu erfüllen, sind unterschiedliche Herangehensweisen möglich. Die wesentlichen wurden als Empfehlungen unter jedem Ziel zusammengefasst. In Kapitel 4.3. finden sich die Ressourcen in Koblenz-Neuendorf, die eingesetzt werden können, um diese Ziele zu erreichen sowie mögliche weitere Fördermittel (siehe Kapitel 4.4). Ein terminierter Umsetzungsplan und Möglichkeiten des Monitorings sind in Kapitel 4.5. zusammengefasst.

1. Kontinuierliche Nutzung, Absicherung und Weiterentwicklung der baulichen Ankerpunkte

Ein Ziel der Städtebauförderung im Programm „Sozialer Zusammenhalt“ ist die Stabilisierung und Aufwertung von Stadt- und Ortsteilen. Die Programmziele bestehen weiterhin darin, die Wohn- und Lebensqualität sowie die Nutzungsvielfalt in den Quartieren zu erhöhen, die Integration aller Bevölkerungsgruppen zu unterstützen und den Zusammenhalt in der Nachbarschaft zu stärken. Als zentrale bauliche Ankerpunkte sind das Gemeinschaftszentrum, der Jugendtreff+, der Neubau der Kita Spiel- und Lernstube „im Kreutzchen“ sowie die Erweiterung Kita Pusteblume prioritär in der Maßnahmenumsetzung zu behandeln. Das Gemeinschaftszentrum vereint zehn Angebote von präventiver Jugendarbeit bis hin zur Sprechstunde der Polizei und des Ordnungsamtes und ist damit die Dreh- und Angelscheibe der sozialen und präventiven Angebote für alle Altersgruppen in Koblenz-Neuendorf. Der Jugendtreff+ wird nach seiner Fertigstellung passgenaue Möglichkeiten der Freizeitgestaltung und Bildung für Jugendliche und junge Erwachsene bieten, der aktuell größten Altersgruppe in Koblenz-

Neuendorf. Eine Zwischenlösung für die Dauer des Baus steht in einer ehemaligen Vereinswohnung im Kreutzchen 14 begrenzt zur Verfügung. Der Neubau der Kita Spiel- und Lernstube „Im Kreutzchen“ sowie die Erweiterung der Kita Pusteblume rundet das ganztägige Angebot für Kinder und junge Jugendliche ab. Durch einen zusätzlichen Raum soll die Einrichtung räumliche Möglichkeiten für Stadteilaktivitäten anbieten.

Durch die unmittelbare räumliche Nähe der drei Einrichtungen ergeben sich vielfältige Möglichkeiten für Kooperationen und gemeinsame Angebote. Für eine nachhaltige Nutzung der vorhandenen Ressourcen und die Entfaltung positiver Synergieeffekte ist eine abgestimmte und transparente Zusammenarbeit der Einrichtungen und aufeinander abgestimmte Nutzung- und Betreiberkonzepte von besonderer Bedeutung. Gemeinsam bilden sie eine wichtige Grundlage für die Förderung von Begegnung, Teilhabe und sozialem Zusammenhalt im Stadtteil.

<u>Empfehlungen zur Zielerreichung:</u>

- Konsequente politische und verwaltungsinterne Prioritätensetzung dieser baulichen Maßnahmen in Koblenz-Neuendorf
    - Der Finanzierungsbedarf für den Jugendtreff+ beläuft sich auf rd. 5,05 Mio.€ (KoFi-Nr. 3.4.3.). Der Finanzierungsbedarf für den Neubau der Kita Spiel- und Lernstube „Im Kreutzchen“ beläuft sich auf rd. 7,0 Mio. € (KoFi-Nr. 3.4.4.). Das Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung, die ressortübergreifende Planungsrunde und das Stadtteilmanagement übernehmen hierbei wesentliche Steuerungs- und Beteiligungsaufgaben. Somit Legitimieren sie den Prozess gegenüber den politischen Gremien, Akteur:innen und Bewohner:innen im Gebiet. Der Abriss des Bestandsgebäudes des Jugendtreffs+ erfolgte Anfang des Jahres 2026. Mit dem Anfang des Baus ist Ende 2026/Anfang 2027 zu rechnen – mit einer voraussichtlichen Dauer von zwei bis drei Jahren. Für den Bau der Kita Spiel- und Lernstube „Im Kreutzchen“ steht die baufachliche Prüfung kurz vor dem Abschluss, daher ist der genaue Baubeginn zum Zeitpunkt der Konzepterstellung nicht absehbar. Der Neubau wird nördlich des Bestandsgebäudes, angrenzend an das Gelände der Kita „Pusteblume“ errichtet. Dadurch kann der Kitabetrieb während der Bauzeit im alten Gebäude weiterlaufen.
- Sicherung und Abgrenzung der Nutzer- und Betreiberstrukturen
    - Um die beschriebenen Synergieeffekte zwischen den Einrichtungen zukünftig besser erreichen zu können und Doppelstrukturen zu vermeiden, bedarf es der Erstellung von Nutzer- und Betreiberkonzepten für das Gemeinschaftszentrum und den Jugendtreff+ sowie für den Mehrzwecksaal der Kita Spiel- und Lernstube „Im Kreutzchen“. Hier sollten die Zuständigkeiten für Betrieb, Finanzierung der Pflege und Unterhaltung der Gebäude und der Angebote sowie Personal für die Koordination der Angebote und des Betriebs festgelegt werden. Die Zuständigkeit für das Gemeinschaftszentrum und Jugendtreff+ liegen beim Jugendamt. Der Betreiber der Kita Spiel- und Lernstube „Im Kreutzchen“ ist die Caritas. Die Gesamtkoordination liegt beim Jugendamt. Bei der Erstellung der Nutzer- und Betreiberkonzepte empfiehlt es sich auch, die Mieter:innen des Gemeinschaftszentrums, die professionellen Netzwerke (wegen ihrer räumlichen Bedarfe) sowie die Bewohner:innen (wegen ihrer Bedarfe an Angeboten) zu beteiligen. Bei der Beteiligung kann auf das umfangreiche Wissen des Stadtteilmanagements zurückgegriffen werden. Zudem sollten die Nutzerkonzepte von anderen sozialen Einrichtungen im Gebiet grundsätzlich aufeinander abgestimmt werden.

- Analyse bestehender Angebote
    - Im Zuge der Erstellung der Nutzer- und Betreiberkonzepte für die vier sozialen Einrichtungen empfiehlt es sich, bestehende Dienste und Bedarfe im Rahmen der kommunalen Sozial- und Jugendhilfeplanung zu analysieren. Dies kann gewährleisten, dass die unterschiedlichen Dienste passgenau auf die Bedarfe vor Ort abgestimmt werden und dass räumliche Schwerpunkte – wie z. B. die Büroaufteilung – für die Bewohner:innen in Neuendorf gut nachvollziehbar sind und die Synergien zwischen den Diensten sinnvoll genutzt werden können.
- Sicherung eines physischen Anlaufpunkts für die Quartiersentwicklung
    - Das heutige Stadtteilbüro sollte auch über das Ende der Städtebauförderung hinaus als physischer Anlaufpunkt im Quartier erhalten bleiben, gegebenenfalls mit reduzierten Öffnungszeiten. Bei der Erstellung künftiger Nutzer- und Betreiberkonzepte ist der Erhalt einer Anlaufstelle entsprechend zu berücksichtigen. Die Räumlichkeit dient als wichtige niedrigschwellige Anlaufstelle für Bewohnerschaft und lokale Akteur sowie für Beteiligung und Vernetzung.

2. Nachhaltige Sicherung und Weiterentwicklung des Verfügungsfonds, der die Identifikation mit Neuendorf stärkt, gutes Zusammenleben fördert und die Zukunftschancen verbessert.

Der Verfügungsfonds, als eine investitionsvorbereitende Kleinmaßnahme, trägt wesentlich dazu bei, das Zusammenleben und den sozialen Zusammenhalt im Stadtteil über die baulichen Maßnahmen hinaus zu fördern. Es aktiviert das Engagement und ermöglicht die Durchführung von passgenauen Angeboten für und mit Bewohner:innen im Gebiet. In der Bewertung des Verfügungsfonds durch professionelle Akteur:innen sowie die Bewohnerschaft ergab sich die klare Notwendigkeit, diesen auch über die Dauer der Förderung hinaus zu führen, da sonst eine wichtige Finanzierungsquelle für niedrigschwellige stadtteilbezogene Maßnahme entfällt. Der Bedarf der Projekte „Ferienaktion für Kinder“, „Gestaltungsaktion“ und „Urlaub ohne Koffer“ wurde hierbei als besonders hoch eingestuft.

<u>Empfehlungen zur Zielerreichung:</u>

- Alternative Finanzierungsquellen zur Fortführung des Verfügungsfonds als einen Quartiersfonds sichern
    - Die Förderung des Verfügungsfonds ist an die Städtebauförderung gekoppelt. Aus diesem Grund sollte mind. drei Jahre vor dem Auslaufen des Umsetzungszeitraumes im Jahr 2030 alternative Finanzierungsmöglichkeiten und konkrete Bedarfe für einen quartiersbezogenen Fonds geprüft werden. Der Regelbedarf für den Verfügungsfonds beläuft sich seit der Etablierung im Jahr 2017 auf knapp über 8.500 € pro Jahr, wobei in den Jahren 2019 und 2024 sowie im Jahr 2025 die Ausgaben dieser Summe deutlich überschritten wurden. Eine Möglichkeit für die Fortführung der Finanzierung wäre ein Quartiersfonds in Form einer Mischfinanzierung bestehend aus Sponsoring des lokalen Gewerbes und der städtischen Finanzierung, auch wenn die Fördermöglichkeiten des Quartiersfonds dadurch deutlich sinken sollten. Bei dieser Neuaufstellung sollte überprüft werden, inwiefern das bestehende Vergabegremium erhalten, um Bewohner:innen erweitert werden sollte oder in andere Strukturen (siehe auch Ziel 3 und 4: Aktive Förderung der Eigeninitiative und des Engagements und Absicherung nachhaltiger Netzwerk- und Kooperationsstrukturen) übertragen werden sollte. Damit hergeht auch

die Entscheidung an welches Personal das Management des Quartiersfonds geknüpft werden sollte.

- Die Angebote des Verfügungsfonds kontinuierlich auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen
    - Bei näherer Betrachtung der einzelnen Verfügungsfondsaktionen zeigte die Beteiligung der professionellen Netzwerke, dass besonders die Ferienaktionen für Kinder in Neuendorf (die auch als besonders erhaltenswert bewertet wurden, da sie Bedarfen entsprechen und das Gebiet stabilisieren) ohne den Verfügungsfonds nicht umsetzbar wären. Diese Ferienaktionen bieten den Kindern aus der Wohnsiedlung ein wichtiges wohnortnahes Ferienangebot. Im Zuge des Baus und der Angebotsausgestaltung des neuen Jugendtreff+ und des Neubaus der Kita Spiel- und Lernstube „Im Kreutzchen“ wäre daher zu prüfen, inwiefern diese Einrichtungen die Ferienbedarfe abdecken können. Ebenfalls hoch bewertet wurden die Verfügungsfondsprojekte „Urlaub ohne Koffer“, „Pflanzaktionen“ und „Gestaltungsaktionen“ sowie der Verfügungsfonds an sich – hinsichtlich der Bedarfe im Gebiet, der Stabilisierung des Gebiets und der Tragbarkeit der Projekte ohne zusätzliche Finanzierung. Spätestens drei Jahre vor Ende des Umsetzungszeitraums sollte die Wirksamkeit der Maßnahmen anhand des bestehenden Evaluationsdesigns überprüft werden, um rechtzeitig alternative Finanzierungsquellen zu erschließen (vgl. Kapitel 4.4) und den künftigen Bedarf eines Quartiersfonds zu bestimmen.

3. Aktive Förderung der Eigeninitiative und des Engagements der Bewohner:innen

Die aktive Beteiligung der Bewohner:innen ist eine wichtige Voraussetzung für die nachhaltige Entwicklung Neuendorfs. Genau darum geht es im ersten ISEK-Handlungsfeld „Wir Neuendorfer": Durch passende Maßnahmen soll bestehendes Engagement sinnvoll ergänzt und gestärkt werden. Ziel ist es, das Miteinander und gutes Zusammenleben zu stärken und somit eine positive Identifikation mit dem Stadtteil zu fördern. Das Stadtteilmanagement unterstützt diesen Prozess durch Information, Aktivierung und Beteiligungsangebote und ermutigt Bewohner:innen, eigene Ideen einzubringen und den Stadtteil mitzugestalten. Da in Neuendorf kein Bürger- oder Stadtteilverein existiert, kommt den bestehenden Netzwerken sowie dem Ortsring Neuendorf im Laufe der Verstetigung eine besondere Bedeutung zu. Über die bestehenden Netzwerke werden bereits neue themenbezogene Arbeitsgruppen oder gemeinsame Aktionen und Projekte wie Stadtteilfeste, Ferienaktionen oder Mitmachaktionen organisiert. Diese Formate aktivieren das lokale Engagement, gesellschaftliche Teilhabe und ein positives Miteinander im Stadtteil und zeigen, dass punktuelles und flexibles Engagement erfolgreich praktiziert werden kann. Um weitere Bewohner:innen zu erreichen, gilt es, solche Möglichkeiten stärker bekannt zu machen und Strukturen aufrechtzuerhalten und auszubauen, die eine Kultur des freiwilligen Engagements im Stadtteil fördern.

<u>Empfehlung zur Zielerreichung:</u>

- Qualifizierung der Netzwerke in Neuendorf, um mehr freiwilliges Engagement zu ermöglichen
    - Damit Freiwilliges Engagement gestärkt und erweitert werden kann, sollten im ersten Schritt gemeinsame Rahmenbedingungen für lokales freiwilliges Engagement geschaffen werden. Dabei profitiert Neuendorf von der aktuellen Vernetzungsstruktur – im Austausch zwischen den Akteur:innen im Gebiet könnten gemeinsame Rahmenbedingungen erarbeitet werden, die deren Ressourcen und Möglichkeiten pragmatisch

widerspiegeln. Hierfür kann auf die Ressourcen des Ansprechpartners fürs Ehrenamt der Stadt Koblenz, die Erfahrungen des Caritasverband Koblenz e.V. (u.a. Träger mehrerer Beratungsstellen im Gemeinschaftszentrum) sowie der Vereine im Ortsring zurückgegriffen werden. Dabei sollte beachtet werden, dass aufgrund der Bevölkerungsstruktur in Neuendorf und der generellen Trends bei freiwilligem Engagement vor allem zeitlich abgegrenzte oder punktuelle Beteiligungsformen auch außerhalb klassischer Vereinsstrukturen ermöglicht werden sollten. In diesem Schritt ergeben sich Synergien mit Ziel 2: Nachhaltige Sicherung und Weiterentwicklung des Verfügungsfonds), der Weiterentwicklung des Verfügungsfonds zum Quartiersfonds, der niedrigschwellige Finanzierungsmöglichkeiten quartiersbezogener Aktionen ermöglicht und somit auch die Eigeninitiative der Bewohner:innen fördern könnte.

- Breite Informations- und Aktivierungskampagne
    - Nachdem gemeinsame Weichen für freiwilliges Engagement gestellt worden sind, bedarf es einer koordinierten Informations- und Aktivierungskampagne, um die Bewohner:innen in Neuendorf gemeinsam zu informieren und fürs Engagement zu aktivieren. Bei der Planung der Formate kann auf das Wissen und die Erfahrungen des Stadtteilmanagements zurückgegriffen werden (siehe auch Ziel 5).

4. Absicherung nachhaltiger Netzwerk- und Kooperationsstrukturen in Neuendorf

Der positive Imagewandel der Großsiedlung Neuendorf hängt neben den städtebaulichen Maßnahmen wesentlich mit der über Jahre gewachsenen Netzwerkstruktur und der Zusammenarbeit der lokalen Akteur:innen zusammen. Der „Runde Tisch Soziale Stadtentwicklung“ hat eine wichtige Funktion als fachliches Begleitgremium der Städtebauförderung im Gebiet. Dieses Gremium entwickelte sich aus dem „Runden Tisch Jugenddelinquenz“, der bereits vor der Förderung bestand. Bei der Planung einzelner baulicher Maßnahmen wird er gezielt einbezogen, um fachliche Einschätzungen einzuholen und ergänzende Handlungsmöglichkeiten zu beraten. Darüber hinaus dient dieser als Austauschplattform für weitere relevante Themen im Stadtteil. Er stärkt damit die Vernetzung zwischen Verwaltung und den vor Ort tätigen Akteur:innen und trägt zu einer ganzheitlichen Stadtteilentwicklung bei. Der „Runde Tisch“ wird durch das Jugendamt (Amt 51), mit organisatorischer und fachlicher Unterstützung des Stadtteilmanagements, geleitet und trifft sich vier Mal pro Jahr.
Um die vor Ort tätigen Akteure in den Prozessen mitzunehmen, nutzt das Stadtteilmanagement die Anknüpfung an weitere bereits bestehende Netzwerke: Netzwerk Soziale Arbeit (Treffen i. d. R. alle acht Wochen), Gemeinwesenarbeit-Team (kurz: GWA-Team, Treffen i. d. R. jeden ersten Mittwoch im Monat) und Ortsring Neuendorf (bei Bedarf: ca. sechsmal im Jahr). Die Kommunikationswege und die Steuerung dieser Netzwerke sind bereits etabliert und ohne zusätzliche Ressourcen tragfähig.

<u>Empfehlungen zur Zielerreichung</u>

- Absicherung der verlässlichen Organisation und Kommunikation innerhalb des „Runden Tisch Soziale Stadtentwicklung“
    - Im Laufe der Verstetigung ist zu überprüfen, wie die Funktion des Stadtteilmanagements in diesem Gremium als Organisator und Themenlieferant gesichert werden kann. Da die Steuerung derzeit dem Jugendamt obliegt, wäre zu überprüfen, inwiefern diese Aufgaben dem Personal des Jugendtreff+ übertragen bzw. zwischen

unterschiedlichen Personalstellen aufgeteilt werden könnte. Dabei ist zu beachten, dass die Themen, die das Stadtteilmanagement einbringt, zielgruppenübergreifend sind und die integrierte städtebauliche Entwicklung betreffen. Daher empfiehlt sich, diesen fortzusetzen. Die unterschiedlichen Fortsetzungsmodelle werden in Empfehlungen zum Ziel 6 formuliert.

- Die Zielsetzung des „Runden Tisch Soziale Stadtentwicklung“ ist im Hinblick auf die Verstetigung nochmals zu prüfen und ggf. nachzujustieren.

5. Langfristige Sicherung und Weiterentwicklung der Vernetzungs-, Beteiligungs- und Steuerungsfunktion des Stadtteilmanagements

Das Stadtteilmanagement wird in Koblenz-Neuendorf im Umfang von 1,5 Vollzeitstellenäquivalenten eingesetzt und übernimmt neben der intensiven Beteiligung der Bewohner:innen und der Öffentlichkeitsarbeit zu den investiven Maßnahmen wichtige Steuerungs- und konzeptionelle Aufgaben. Das Stadtteilmanagement ist aktuell bis Ende der Förderlaufzeit im Jahr 2028 beauftragt und es wird angestrebt dieses bis Ende des Umsetzungszeitraums zu verlängern. Aus der Beteiligung der Verwaltung sowie der Akteur:innen und Bewohner:innen vor Ort geht hervor, dass ohne das Stadtteilmanagement der Kommunikationsfluss zwischen diesen Interessensgruppen nicht aufrechtzuerhalten wäre. Durch seine sensible und vermittelnde Herangehensweise trägt das Stadtteilmanagement dazu bei, die Perspektiven und Bedarfe der Bewohner:innen in die baulichen Maßnahmen einzubringen.
Gleichzeitig stärkt es die Zusammenarbeit und Vernetzung der professionellen Akteur:innen vor Ort. Im Rahmen der strategischen Steuerungs- und Organisationsunterstützung der Verwaltung bei der Umsetzung der Planungsgruppe, des „Runden Tisches“ sowie des Gremiums zur Vergabe des Verfügungsfonds verknüpft das Stadtteilmanagement unterschiedliche Interessen und Sichtweisen und leistet damit einen unverzichtbaren Beitrag zu einer integrierten Stadtentwicklung. Das Stadtteilmanagement nimmt regelmäßig an den verschiedenen Netzwerktreffen teil und bringt dort aktuelle Informationen zur „Sozialen Stadt Koblenz-Neuendorf“ ein. Über den regelmäßigen Austausch mit den vor Ort tätigen Akteuren bleibt das Stadtteilmanagement immer auf dem Laufenden über die aktuellen Entwicklungen im Stadtteil. Damit organisiert das Stadtteilmanagement, zusätzlich zum „Runden Tisch“, einen kontinuierlichen Informationsfluss zwischen den Verantwortlichen der Programmsteuerung und -koordination und den vor Ort tätigen Akteuren und Netzwerken. Über diese Beteiligungsangebote hinaus übernimmt das Stadtteilmanagement als Anlaufstelle für die Bürgerschaft eine wichtige Funktion. Es erfasst Anliegen und Bedarfe und speist diese in die Planungen, Projektentwicklung und Umsetzung von Maßnahmen ein. Dafür ist das Stadtteilbüro die zentrale Anlaufstelle und durch das Stadtteilmanagement wird es täglich besetzt. Ergänzend sorgt das Stadtteilmanagement in der Stadtteilzeitung „Unser Neuendorf”, auf der Website zum Projekt „Soziale Stadt Koblenz-Neuendorf“, einem Whatsapp-Kanal und mit Berichten in der lokalen Presse für eine zielgerichtete Öffentlichkeitsarbeit rund um die „Soziale Stadt“.

<u>Empfehlungen zur Zielerreichung:</u>

- Die notwendigen Funktionen des Stadtteilmanagements über die Förderlaufzeit hinaus sind klar definiert (Siehe auch Steckbrief M 1.1.)

- Von Anfang an legt das Stadtteilmanagement großen Wert darauf, Projekte und Maßnahmen so zu gestalten, dass selbsttragende Strukturen entstehen können. Dies erfolgt durch die Planung und Umsetzung von Projekten mit Kooperationspartnerinnen und -partnern, um Verantwortung zu teilen (z.B. Siedlungstreff, Super Cage Cup, Dreck-weg-Tag) sowie das Mitdenken der Verstetigung bei Belebung gebauter Ankerpunkte (Konzeptentwicklung Gemeinschaftszentrum mit Klärung von Verantwortlichkeiten, Paten für Soccer Cage). Damit die Funktionen des Stadtteilmanagements auch nach dem Auslaufen der Förderung gesichert und sinnvoll fortgeführt werden können, gilt es im Zuge der Umsetzung der hier empfohlenen Ziele zu erarbeiten, welche Funktionen in einer Personalunion gesichert werden sollten und welche in bestehende Strukturen übertragen werden können. Dies hängt u.a. davon ab, wie die Nutzer- und Betreiberkonzepte der baulichen Ankerpunkte aussehen werden und wie die Steuerungsgremien im Laufe des Umsetzungszeitraumes transformiert werden. Es lässt sich antizipieren, dass der Stundenumfang der Stelle reduziert oder umstrukturiert wird. In einer Minimalvariante sollte der Schwerpunkt der Stelle auf der Präsenz vor Ort liegen. Dazu zählen insbesondere die Beteiligung und Moderation sowie die Wahrnehmung einer Lotsenfunktion sowie die Förderung der horizontalen und vertikalen Vernetzung.



Abbildung 5: Aufgaben des Stadtteilmanagements

Insgesamt ist zu beachten, dass bei der Wahrnehmung sämtlicher Funktionen des Stadtteilmanagements den persönlichen Kompetenzen, der professionellen Haltung und dem Auftreten eine besondere Bedeutung zukommt, da die erfolgreiche Ansprache und Einbindung unterschiedlicher Zielgruppen, von Verwaltungsmitarbeitenden, Planungsbüros und professionellen Akteur:innen vor Ort bis hin zu Bewohner:innen unterschiedlichen Alters, Geschlechts, religiöser Zugehörigkeit und Herkunft, ein hohes Maß an Kommunikations-, Vermittlungs- und Beziehungskompetenz erfordert.

- Wissensmanagement sichern und Wissenstransfer betreiben
    - Bis zum Ende der Förderlaufzeit sollte das Stadtteilmanagement seine Aufgaben und Prozesse dokumentieren, damit diese für Dritte nachvollziehbar sind. Dazu zählt u. A. die Erstellung von Checklisten für organisatorische Aufgaben (u. A. Sitzungsvorbereitung), Vorlagen (u. A. zur Beteiligungsformaten, Pressemitteilungen, Newsletter) und Kontaktadressen. Die Evaluation der investitionsvorbereitenden Maßnahmen, sowie der Funktionen vom Stadtteilmanagement, die in diesem Verstetigungskonzept begonnen wurde, empfiehlt sich in gleichem Aufbau fortzusetzen, um die Veränderungen über Zeit zu erfassen. Des Weiteren sollte auch die Öffentlichkeitsarbeit des Stadtteilmanagements bis Ende 2028 auf Wirksamkeit geprüft werden. Dazu gehört die Fortführung der Nutzer:innenstatistik und des Aufwandes der Erstellung und Pflege unterschiedlicher Formate (siehe auch Steckbrief M 1.1.). Eine Beteiligung der Bewohner:innen zum Thema Öffentlichkeitsarbeit sollte spätestens Mitte 2028 stattfinden, damit die bestehenden Formate hinsichtlich ihrer Wirksamkeit als zukünftige fortzuführende Formate überprüft werden.

- Die Finanzierung der Funktionen ist langfristig zu sichern
    - Die Verstetigung und perspektivische Übernahme der Funktionen des Stadtteilmanagements durch lokale Akteur:innen ist eines der zentralen Ziele der Verstetigung in der Städtebauförderung. Gleichzeitig verdeutlicht die Praxis, dass eine nachhaltige und kontinuierliche Quartiersentwicklung von einer langfristigen Sicherung der zentralen Steuerungs-, Vernetzungs- und Beteiligungsfunktionen, auch wenn in einem reduzierten Stellenumfang profitiert. Der genaue Umfang geht mit der Erreichung von den Zielen 1, 2, 3, 4 und 6 einher. Mögliche Trägerschaften der Funktionen des Stadtteilmanagements nach dem Auslauf der Städtebauförderung wären:
        - Eine Trägerschaft durch die Verwaltung angebunden an Dezernat II und das Jugendamt, da dieser die Nutzung der sozialen Einrichtungen sowie die Trägerschaft oder Beauftragung der meisten sozialen Angebote in Neuendorf innehat. Zu prüfen wäre, wie hier die besondere Funktion des Stadtteilmanagements als die Lobby für den Stadtteil für städtebaulichen Weiterentwicklung erhalten werden kann (z. B. durch die Steuerung des transformierten „Runden Tisches“ und der Befugnisse innerhalb der Verwaltung ressortübergreifend zu agieren)
        - Eine Trägerschaft durch einen Stadtteilverein. Der letzte Versuch im Jahr 2024 ein Bürgerverein in der Großwohnsiedlung aus der Eigeninitiative der Bewohner:innen zu gründen, war nicht erfolgreich. Somit gibt es aktuell auch kein Stadtteilverein, der die Trägerschaft übernehmen kann. Daher ist diese Lösung nicht empfehlenswert, da die Zeit um Vereinsstrukturen aufzubauen, Qualifizieren, stärken und Fördermittel für die Übernahme der Funktionen des Stadtteilmanagements bis zum Ende der Förderlaufzeit Ende 2027 zu kurz ist. Zu prüfen wäre, wie die Präsenz des Stadtteilmanagement über die Präsenzzeiten im Gemeinschaftszentrum in der Großwohnsiedlung punktuell auch auf

den alten Ortskern erweitert werden könnte. Ein Modellbeispiel hierfür könnte das Vorgehen für die im Jahr 2021 durchgeführte Beteiligung zur Umgestaltung des Kirchplatzes St. Peter herangezogen werden.

- Eine Trägerschaft durch die Koblenzer Wohnbau. Die Koblenzer Wohnbau engagiert sich bereits vor Ort im Gemeinschaftszentrum mit dem eigenen Angebot Mckiz – einem Raum für nachbarschaftliche Begegnung und Gedankenaustausch. Durch das Mckiz steht Bewohner:innen Neuendorfs ein kosten- und konsumfreier Raum für Begegnung zur Verfügung. Im weiteren Verlauf der Verstetigung könnte geprüft werden, inwiefern die Funktionen des Stadtteilmanagement in der Aktivierung des Engagements der Bewohner:innen (z. B. mit einem zukünftigen Quartiersfonds vgl. Ziel 2) auch durch die Koblenzer Wohnbau übernehmen werden könnten.

6. Erhalt des ressortübergreifenden Handelns

Die Studien zur Verstetigung des Programms „Sozialer Zusammenhalt“, ehemals „Soziale Stadt“, belegen die zentrale Rolle der Kommunen als wesentliche Träger der Verstetigung. Von zentraler Bedeutung ist hier die Einbeziehung und Weiterentwicklung von Regelstrukturen.[11] Die ressortübergreifende Zusammenarbeit ermöglicht es, in verschiedenen Verwaltungsbereichen Expertise und Ressourcen zu bündeln und Synergieeffekte zu erzielen. Vorteil dieser Zusammenarbeit ist eine höhere Effizienz, die auch einem zielgerichteten Mitteleinsatz und einer stringenteren Projektumsetzung zugutekommen und vorhandene Ressourcen optimal ausschöpfen.[12]

- Die verantwortliche Steuerung der Projektumsetzung der „Sozialen Stadt Koblenz-Neuendorf“ ist im Dezernat IV, Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung (61), Abteilung Städtebauliche Erneuerung, angesiedelt.
- Mit der Planungsgruppe wurde innerhalb der Verwaltung ein ressortübergreifendes Instrument geschaffen, das Ressourcen anderer Abteilungen zum Ziel der integrierter Stadtteilentwicklung in Neuendorf bündelt.

<u>Empfehlungen zur Zielerreichung:</u>

- Das ressortübergreifende Handeln innerhalb der Verwaltung etablieren sowie den Austausch und Kooperation zwischen der Verwaltung und Akteuer:innen vor Ort ausbauen
  - Auch nach Ablauf der Städtebauförderung ist es aus oben genannten Gründen von besonderer Bedeutung, dass das ressortübergreifende Handeln bestehen bleibt. Daher sollte geprüft werden, ob und in welcher Form die „Planungsgruppe“ oder der „Runde Tisch“ sinnvoll fortgeführt werden kann. Zu empfehlen ist eine Fortführung der Formate in reduzierter Form (z.B. als halbjährlicher regemäßiger „Jour Fixe Quartiersentwicklung Neuendorf“). Zudem ist festzulegen, wer nach dem Ende des Umsetzungszeitraums personell die Steuerungsfunktion übernimmt. Diese könnte beim Amt Stadtentwicklung und Bauordnung (61) bleiben. Möglich wäre auch die Anbindung ans

[11] BBSR im BBR (Hrsg.) (2012) Sicherung tragfähiger Strukturen für die Quartiersentwicklung im Programm Soziale Stadt. 64
[12] BMWSB (2024) Ressortübergreifende Zusammenarbeit vor Ort, Positionspapier der programmbegleitenden Expertinnen- und Expertengruppe „Soziale Zusammenhalt“. 6

Jugendamt (51) aufgrund der baulichen Ankerpunkte im Gebiet (siehe Ziel 1). Ziel sollte es sein, die positiven städtebaulichen Entwicklungen langfristig zu sichern. Nach dem Auslaufen des Stadtteilmanagements kommt der Mitwirkung lokaler Akteur:innen eine zentrale Bedeutung zu. Die Aufgaben des Stadtteilmanagements müssen durch andere Akteure übernommen werden.

- Damit der ressortübergreifende Austausch zwischen Verwaltung und Akteur:innen vor Ort weiterhin stattfinden kann, braucht es einerseits personelle Ressourcen für die Steuerung, Durchführung und Nachbereitung der Treffen. Andererseits sollten der individuelle und kollektive Mehrwert der Treffen für alle Beteiligten erkennbar sein. Damit dies ausgebaut werden können, sind unterschiedliche Formen möglich. Diese sollten in der Mitte des Umsetzungszeitraumes auf ihre Machbarkeit und ihre Praktikabilität überprüft werden:
  - Option1: Die Planungsgruppe bleibt erhalten, die Treffen finden nur bei Bedarf oder im Umlaufverfahren statt – der "Runde Tisch Soziale Stadtentwicklung" wird wie gewohnt fortgeführt
  - Option 2: Die Planungsgruppe wird nicht weiter fortgeführt - dafür wird der "Runde Tisch Soziale Stadtentwicklung" punktuell und bei Bedarf erweitert, indem weitere Ämter themenbezogen eingeladen werden.

4.3. Instrumente und sonstige Rahmenbedingungen, die die Verstetigung unterstützen

Für eine erfolgreiche Verstetigung kann auf verschiedene Instrumente zurückgegriffen werden, die den weiteren Prozess unterstützen und dessen Umsetzung erleichtern können.
Hierbei handelt es sich um die bestehenden **rechtlichen Rahmenbedingungen,** die eine wichtige Grundlage für die Verstetigung der Quartiersentwicklung bilden, wie Instrumente des Bauordnungsrechts, beispielsweise Genehmigungs- und Ordnungsverfahren, die die Umsetzung und Weiterentwicklung investiver Maßnahmen unterstützen. Darüber hinaus bieten ordnungsrechtliche Regelungen Gestaltungsspielräume für die Nutzung und den Betrieb öffentlicher Räume und Einrichtungen. Hierzu gehören beispielsweise Regelungen zu Öffnungszeiten des Gemeinschaftszentrums, die Nutzung des Bolzplatzes durch bestimmte Zielgruppen oder die Erteilung von Genehmigungen beispielsweise für Außengastronomie. Durch eine zielgerichtete Anwendung dieser Instrumente können Nutzungskonflikte gelöst und bestehende Angebote langfristig gesichert werden.
Im Verlauf der vergangenen Jahre wurde **umfassendes Wissen** über das Quartier, seine Akteurslandschaft und die Bedarfe der unterschiedlichen Zielgruppen gesammelt. Insbesondere Einrichtungen und engagierte Akteur:innen vor Ort verfügen über wertvolle Erfahrungen, Kontakte und Kenntnisse, die für die weitere Quartiersentwicklung genutzt werden können. Auch die bestehenden Kommunikationskanäle sind, eine wertvolle Ressource, die für den weiteren Prozess genutzt werden sollten – etwa die Projektwebseite oder der Newsletter.
Eine zentrale Rahmenbedingung für die Verstetigung ist die **Sicherung einer kontinuierlichen Anlaufstelle** im Quartier. Um die im Förderzeitraum aufgebauten Beziehungen, Netzwerke und das Vertrauen der Bewohnerschaft zu erhalten, sollte auch über das Ende der Städtebauförderung hinaus eine Form des Stadtteilbüros bzw. eine niedrigschwellige Anlaufstelle erhalten bleiben. Sie dient weiterhin als Ansprechpartner:in für die Bewohnerschaft und lokale Akteure und unterstützt die Vernetzung sowie die weitere Quartiersentwicklung.

Für die Verstetigung der Quartiersentwicklung stehen unterschiedliche **finanzielle Ressourcen** zur Verfügung. Wichtig ist, dass Mittel im Haushalt dafür gesichert sind und diese auch eine gewisse Flexibilität erlauben. Neben verfügbaren kommunalen Haushaltsmitteln kommt insbesondere der Einwerbung flankierender Fördermittel eine zentrale Bedeutung zu. Durch die Kombination verschiedener Förderprogramme und Finanzierungsquellen können Maßnahmen bedarfsgerecht umgesetzt und Finanzierungslücken vermieden werden (siehe Kapitel 4.4). Ergänzend können Mittel privater Akteur:innen, Unternehmen oder Stiftungen zur Finanzierung einzelner Projekte beitragen. Von besonderer Bedeutung ist darüber hinaus die langfristige Sicherung des Verfügungsfonds oder vergleichbarer niedrigschwelliger Förderinstrumente. Diese ermöglichen die flexible Förderung kleiner, quartiersbezogener Projekte und stärken gleichzeitig das Engagement sowie die Eigeninitiative der Bewohnerschaft.

4.4 Fördermittel

Die langfristige Sicherung der im Rahmen der Städtebauförderung angestoßenen Entwicklungen setzt eine kontinuierliche finanzielle Unterstützung zentraler Maßnahmen und Strukturen voraus. Eine wesentliche Stärke der Städtebauförderung besteht darin, finanzielle Mittel gebündelt und bedarfsorientiert für das Quartier bereitzustellen. Dadurch können investive und investitionsvorbereitende Maßnahmen aufeinander abgestimmt umgesetzt werden und sich gegenseitig sinnvoll ergänzen.
Mit dem Auslaufen des Förderprogramms entfällt diese gebündelte Finanzierung. Um die erreichten Erfolge langfristig zu sichern, ist es daher erforderlich, alternative Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten frühzeitig zu identifizieren und gezielt zu nutzen. Dabei sollte nicht nur die Akquise einzelner Fördermittel im Vordergrund stehen, sondern insbesondere die strategische Kombination unterschiedlicher Förderprogramme, kommunaler Haushaltsmittel sowie weiterer Finanzierungsquellen. Eine solche Fördermittelkombination ermöglicht es, Maßnahmen und Angebote bedarfsgerecht weiterzuführen und Finanzierungslücken zu vermeiden.
Eine zentrale Rolle kann hierbei ein Stadtteilmanagement übernehmen. Aufgrund seiner engen Anbindung an das Quartier verfügt es über umfassende Kenntnisse der lokalen Bedarfe, der bestehenden Projekte sowie der relevanten Akteur:innen und potenziellen Antragsteller:innen. Das Stadtteil-management kann daher als Beratungs- und Koordinierungsstelle bei der Identifizierung geeigneter Förderprogramme, der Entwicklung von Projektideen sowie der Antragstellung unterstützen. Gleichzeitig kann es als Schnittstelle zwischen lokalen Akteur:innen, Verwaltung und Fördermittelgebern fungieren und dadurch die erfolgreiche Einwerbung und Koordination von Fördermitteln für die zukünftigen Bedarfe erleichtern. Im Rahmen des Verstetigungsprozesses empfiehlt es sich daher, die bestehenden Förderlandschaften systematisch zu analysieren und geeignete Programme hinsichtlich ihrer Fördervoraussetzungen und Kombinationsmöglichkeiten zu prüfen. Für die investiven Maßnahmen und Handlungsschwerpunkte empfiehlt sich zudem, eine erneute Bewerbung um Mittel der Städtebauförderung Angesichts des weiterhin bestehenden städtebaulichen Handlungsbedarfs in Neuendorf kann die Städtebauförderung auch künftig einen wichtigen Beitrag zur Finanzierung größerer investiver Maßnahmen und zur Weiterentwicklung der lokalen Infrastruktur leisten (siehe Kapitel 3.2).
Die nachfolgende Übersicht stellt eine Auswahl aktueller potenziell relevanter Förderprogramme dar, die im weiteren Verstetigungsprozess vertieft betrachtet und – sofern sinnvoll – miteinander kombiniert werden können.
Der Schwerpunkt der Übersicht liegt auf Fördermöglichkeiten für nicht-investive Maßnahmen. Hierzu zählen beispielsweise Nachbarschaftsfeste, Beteiligungsformate, lokale Kleinprojekte oder weitere Maßnahmen zur Aktivierung und Stärkung des nachbarschaftlichen Zusammenlebens (nicht sortiert):

- Förderung für Projekte in der Präventionsarbeit mit Kindern und Jugendlichen: https://haus-des-jugendrechts-koblenz.de/foerderverein/
- Verschiedene Fördermöglichkeiten über die Sparkasse: beispielsweise Stiftung Zukunft und Stiftung „Für die Koblenzer Jugend“: https://www.sparkasse-koblenz.de/de/home/ihre-sparkasse/Regionales-Engagement.html
- Lionsclub Koblenz: https://lions-koblenz.de/
- Koblenzer Bürgerstiftung: https://www.koblenzerbuergerstiftung.de/KBS2021/
- Kulturförderung: https://kultur.koblenz.de/kulturfoerderung/informationen-zur-kulturfoerderung/
- Förderung Maßnahmen der Jugendarbeit: https://www.koblenz.de/leben-in-koblenz/soziales/publikationen/richtlinienjugenarbeit-final-2020.pdf?cid=15id
- Förderung ehrenamtlicher Tätigkeiten der Stadt: https://www.koblenz.de/buergerservice/ozgleistung/RLP:ozgentry:273:071110000000/foerderung-ehrenamtlicher-taetigkeit/
- Crowdfunding Volksbank: https://www.viele-schaffen-mehr.de/?q=Koblenz%2Fstartphase.fundings%2Fdatum-a%2F10%2Freward%2F20506
- Projekte zur Bekämpfung von Kinder und Jugendarmut: Projekte zur Bekämpfung von Kinder- und Jugendarmut . Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen, Familie und Jugend
- Aktion Mensch: Förderung sozialer Projekte | Aktion Mensch
- Deutsche Postcode Lotterie: Wofür wir stehen
- Kultur- und Sozialstiftung der Provinzial Rheinland: Kultur- und Sozialstiftung der Provinzial Rheinland | Provinzial Holding Aktiengesellschaft

4.5 Umsetzungsplan, Monitoring und Weiterentwicklung

Die Verstetigung ist als langfristiger Prozess zu verstehen. Um diesen Prozess zu strukturieren und nachvollziehbar zu gestalten, werden die formulierten Ziele im Folgenden durch Aufgabe und erforderliche Umsetzungsschritte konkretisiert. Sie dienen zugleich als Orientierungsrahmen für die Umsetzung und als Grundlage für ein kontinuierliches Monitoring des Verstetigungsprozesses.

4.5.1. Umsetzungsplan

Die Aufgaben werden laut ihrem empfohlenen Umsetzungszeitraum in kurzfristige, mittelfristige und langfristige unterteilt. **Kurzfristige Aufgaben sollten bis zum Ende der Förderlaufzeit Ende 2027 angestoßen werden, um ihre Umsetzung in der Verstetigungsphase sicherzustellen. Mittelfristige Aufgaben sollten bis Ende 2030 umgesetzt werden, damit es genug Zeit zum Ende der Umsetzungszeitraums im Jahr 2033 für Korrekturen und Anpassungen gibt.** Langfristige Aufgaben sind als kontinuierliche Entwicklungsaufgaben zu verstehen und sollten über das Ende des Umsetzungszeitraumes hinaus dauerhaft verfolgt und weiterentwickelt werden. Da viele Aufgaben in komplexen Zusammenhägen zueinanderstehen, empfiehlt es sich iterativ vorzugehen und mit Zwischenergebnissen zu arbeiten, die auf ihre Umsetzbarkeit geprüft werden könnten. **Soweit aus der bisherigen Steuerungsstruktur ableitbar, wurden bei kurzfristigen und mittelfristigen Aufgaben Empfehlungen ausgesprochen, wer die Aufgaben übernehmen sollte (jeweils in Klammern hinter der Aufgabe). Bei langfristigen Aufgaben ist dies jedoch zu diesem Zeitpunkt nicht möglich, da im Laufe der Verstetigung die Zuständigkeiten neu verteilt werden.**

1. ZIEL:

Kontinuierliche Nutzung, Absicherung und Weiterentwicklung von baulichen Ankerpunkten
(Gemeinschaftszentrum, Jugendtreff+, Neubau der Kita „Im Kreutzchen“ und Erweiterung Kita Pusteblume)

kurzfristige Aufgaben	mittelfristige Aufgaben	langfristige Aufgaben
Politische und verwaltungsinterne Priorisierung der Bauvorhaben Jugendtreff+ und Kita „Im Kreutzchen“ sollte durch die bestehenden Steuerungsstrukturen sichergestellt werden. (Amt 61) Baufortschritte sollten durch Information, Aktivierung und Beteiligung durch das Stadtteilmanagement begleitet werden (STM). Belange der Bewohner:innen sollten vom STM in den Nutzer- und Betreiberkonzepten einbezogen werden (STM).	Zuständigkeiten für Betrieb, Koordination, Finanzierung, Pflege und Unterhaltung sollten verbindlich festgelegt werden (Federführung Amt 51). Es sollte eine Analyse bestehender Angebote und Bedarfe im Rahmen der Sozial- und Jugendhilfeplanung durchgeführt werden (Federführung Amt 51). Baufortschritte sollten durch Information, Aktivierung und Beteiligung durch das STM begleitet werden (STM). Belange der Bewohner:innen sollten vom STM in den Nutzer- und Betreiberkonzepten einbezogen werden (STM).	Nutzer- und Betreiberkonzepte sollten regelmäßig überprüft werden. Es sollten Kooperationen und gemeinsame Angebote der drei Einrichtungen entwickelt werden. Synergien bei Raumnutzung, Personalressourcen und Angebotsplanung sollten erschlossen werden. Gemeinsame Jahresplanung und Abstimmungsstrukturen sollten etabliert werden. Regelmäßige Evaluation der Kooperationen und Anpassung der Angebotsstrukturen sollten durchgeführt werden. Ankerpunkte sollten als zentrale Orte für Begegnung, Teilhabe und sozialen Zusammenhalt verstetigt werden.
Bis Ende 2027	**Bis Ende 2030**	**Bis Ende 2033**

2. ZIEL:

Nachhaltige Sicherung und Weiterentwicklung des Verfügungsfonds

kurzfristige Aufgaben	mittelfristige Aufgaben	langfristige Aufgaben
Die Bedarfe und Nutzungsschwerpunkte sollten systematisch durch das STM erfasst werden (STM).	Die Wirksamkeit des Verfügungsfonds sollte kontinuierlich durch das STM dokumentiert und bewertet werden (STM). Besonders nachgefragte Angebote wie Ferienaktionen, „Urlaub ohne Koffer“ und Gestaltungsaktionen sollten gesichert werden (STM). Es sollte geprüft werden, inwieweit der Jugendtreff+ zur Deckung bestehender Ferienangebotsbedarfe beitragen könnte (Amt 51). Alternative Finanzierungsquellen für einen zukünftigen Quartiersfonds sollten identifiziert und erschlossen werden (STM). Es sollte ein Verfahren etabliert werden, das die Mitbestimmung der Bürgerschaft beim Verfügungsfonds sicherstellt (STM).	Modelle einer Mischfinanzierung unter Einbeziehung kommunaler Mittel, Sponsoring und weiterer Förderquellen sollten entwickelt werden. Ein dauerhaft tragfähiger Quartiersfonds sollte etabliert werden. Ein:e Ansprechpartner:in zur Unterstützung der Bearbeitung von Quartiersprojekten sollte nach dem Auslaufen des Verfügungsfonds bereitgestellt und kommuniziert werden. Die Förderpraxis sollte regelmäßig auf ihre Wirksamkeit und Bedarfsorientierung hin überprüft werden. Kontinuierliche crossmediale Öffentlichkeitsarbeit sowie niedrigschwellige Zugänge und Information über Quartiersfonds sollten sichergestellt werden.
Bis Ende 2027	**Bis Ende 2030**	**Bis Ende 2033**

3. ZIEL:

Aktive Förderung der Eigeninitiative und des Engagements der Bewohner:innen

kurzfristige Aufgaben	mittelfristige Aufgaben	langfristige Aufgaben
Gemeinsame Rahmenbedingungen für freiwilliges Engagement sollten beim „Runden Tisch Soziale Stadtentwicklung“ und im Netzwerk Soziale Arbeit entwickeln werden (STM). Bestehende Netzwerkstrukturen zur Förderung von Engagement sollten gezielt genutzt werden (alle Akteur:innen vor Ort). Niedrigschwellige und flexible Engagement- Formate sollten gestärkt werden (alle Akteur:innen vor Ort).	Die Verbindung zwischen Engagementförderung und einem möglichen Quartiersfonds sollte gestärkt werden (STM). Neue Engagementformate und thematische Arbeitsgruppen sollten initiiert werden (STM).	Eine nachhaltige Engagementkultur sollte im Stadtteil verankert werden (alle Akteur:innen vor Ort). Selbstorganisierte Initiativen und nachbarschaftliche Aktivitäten sollten aktiv gefördert werden. Ein:e Ansprechpartner:in im Quartier für die Begleitung und Qualifizierung von Bewohner:innen sollte festgelegt und öffentlichkeitswirksam kommuniziert werden.
Bis Ende 2027	**Bis Ende 2030**	**Bis Ende 2033**

4. ZIEL

Absicherung nachhaltiger Netzwerk- und Kooperationsstrukturen

kurzfristige Aufgaben	mittelfristige Aufgaben	langfristige Aufgaben
siehe Ziel 1, 5 und 6: Kontinuierliche Nutzung, Absicherung und Weiterentwicklung von baulichen Ankerpunkten; Langfristige Sicherung und Weiterentwicklung der Vernetzungs-, Beteiligungs- und Steuerungsfunktion des Stadtteilmanagements sowie Erhalt des ressortübergreifenden Handelns	Die organisatorische und fachliche Begleitung des „Runden Tisches Soziale Stadtentwicklung“ sollte abgesichert werden (Amt 51, STM). Übergangslösungen für die Funktionen des STM bezüglich der Netzwerkarbeit sind zu entwickeln (61, STM). Der Wissenstransfer zwischen den Beteiligten sollte systematisch gesichert werden (STM).	Professionell geleitete Netzwerkarbeit sollte als fester Bestandteil der integrierten Quartiersentwicklung verankert werden. Die Relevanz und Wirksamkeit der Netzwerke sollten regelmäßig evaluiert werden.
Bis Ende 2027	**Bis Ende 2030**	**Bis Ende 2033**

5. ZIEL

Langfristige Sicherung und Weiterentwicklung der Vernetzungs-, Beteiligungs- und Steuerungsfunktion des Stadtteilmanagements

kurzfristige Aufgaben

Prozesse, Zuständigkeiten und Arbeitsabläufe sollten systematisch dokumentiert werden (STM).

Die Wirksamkeit bestehender Kommunikations- und Beteiligungsformate sollten evaluiert werden (STM).

Mögliche zukünftige Organisations- und Trägerschaftsmodelle sollten geprüft werden (Amt 61, STM).

Bis Ende 2027

mittelfristige Aufgaben

Modelle für die zukünftige Finanzierung und institutionelle Verankerung sollten konkretisiert werden (Amt 61).

Ein strukturiertes Wissensmanagement und ein geregelter Wissenstransfer sollten etabliert werden (STM).

Bis Ende 2030

langfristige Aufgaben

Die notwendigen Funktionen des STM sollten nach dem Auslaufen der Städtebauförderung dauerhaft gesichert werden.

Eine verlässliche Finanzierung für zentrale Steuerungs- und Beteiligungsaufgaben sollte gewährleistet werden.

Die kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit sowie eine transparente Berichterstattung sollten fortgesetzt werden, um den Mehrwert der Maßnahmen zu verdeutlichen und die positive Wahrnehmung der Quartiersentwicklung bei Politik und Bevölkerung nachhaltig zu fördern.

Bis Ende 2033

6. ZIEL

Erhalt des ressortübergreifenden Handelns

mittelfristige Aufgaben

Perspektiven für die Fortführung der Planungsgruppe sollten entwickeln werden (Amt 61).

Die zukünftige Steuerungsverantwortung innerhalb der Verwaltung sollte geklärt werden (Amt 61 und Amt 51).

Die Eignung eines Quartiers- oder Stadtteilrates als mögliches Nachfolgemodell des „Runder Tisch Soziale Stadtentwicklung“ sollte geprüft werden (Amt 61).

Die gemeinsame Zusammenarbeit relevanter Fachbereiche sollte gesichert werden (Amt 61).

Bis Ende 2030

langfristige Aufgaben

Eine ressortübergreifende Zusammenarbeit sollte dauerhaft in den kommunalen Regelstrukturen verankert werden.

Der Austausch zwischen Verwaltung, Einrichtungen und weiteren Akteur:innen sollte bestehen bleiben.

Die integrierte Stadtteilentwicklung als dauerhafte kommunale Querschnittsaufgabe sollte etabliert bleiben (Verwaltung insgesamt).

Es sollte eine Wissensdokumentation für den Wissenstransfer etabliert und zur Verfügung gestellt werden, in der zentrale Aufgaben, Strukturen und weiteres Wissen gesammelt, etabliert und zur Verfügung gestellt werden.

Es sollten gemeinsame strategische Ziele und Prioritäten für das Förder- bzw. Quartiersgebiet entwickelt und kontinuierlich fortgeschrieben werden, um die Verbindlichkeit der gemeinsamen quartiersbezogenen Arbeit zu stärken.

Bis Ende 2033

4.5.2. Regelmäßige Überprüfung & Anpassungsmechanismen der Verstetigung

Die in diesem Kapitel dargestellten Verstetigungsempfehlungen und Aufgaben bilden den aktuellen Stand der Quartiersentwicklung ab und dienen als Orientierung für den weiteren Verstetigungsprozess. Da sich Rahmenbedingungen, Fördermöglichkeiten sowie Bedarfe im Quartier kontinuierlich verändern können, ist eine regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung der Empfehlungen erforderlich. Die formulierten Meilensteine und Maßnahmen bilden hierfür einen Orientierungsrahmen. Sie sollten in regelmäßigen Abständen evaluiert und hinsichtlich ihres Umsetzungsstands sowie ihrer Aktualität überprüft werden. Als geeignetes Gremium für diesen kontinuierlichen Monitoring- und Abstimmungsprozess bietet sich insbesondere der „Runder Tisch Soziale Stadtentwicklung“ im Quartier an.
Im Rahmen des Monitorings sollten zunächst die erreichten Ziele überprüft sowie relevante Stakeholder:innen für die jeweiligen Themen identifiziert und in den Prozess einbezogen werden. So sollten beispielsweise bei der Entwicklung oder Fortschreibung eines Betreiberkonzepts alle relevanten Nutzergruppen und beteiligten Akteur:innen frühzeitig eingebunden werden. Auf Grundlage der Ergebnisse können Zielsetzungen und Aufgaben bedarfsgerecht angepasst sowie Verantwortlichkeiten für die weitere Umsetzung festgelegt werden. Sämtliche Entscheidungen, Anpassungen und Zuständigkeiten sollten dokumentiert und den beteiligten Akteur:innen transparent zur Verfügung gestellt werden. Durch die regelmäßige Wiederholung dieses Prozesses wird sichergestellt, dass die Verstetigungsstrategie fortlaufend an veränderte Rahmenbedingungen angepasst wird und ihre Wirksamkeit langfristig erhalten bleibt.

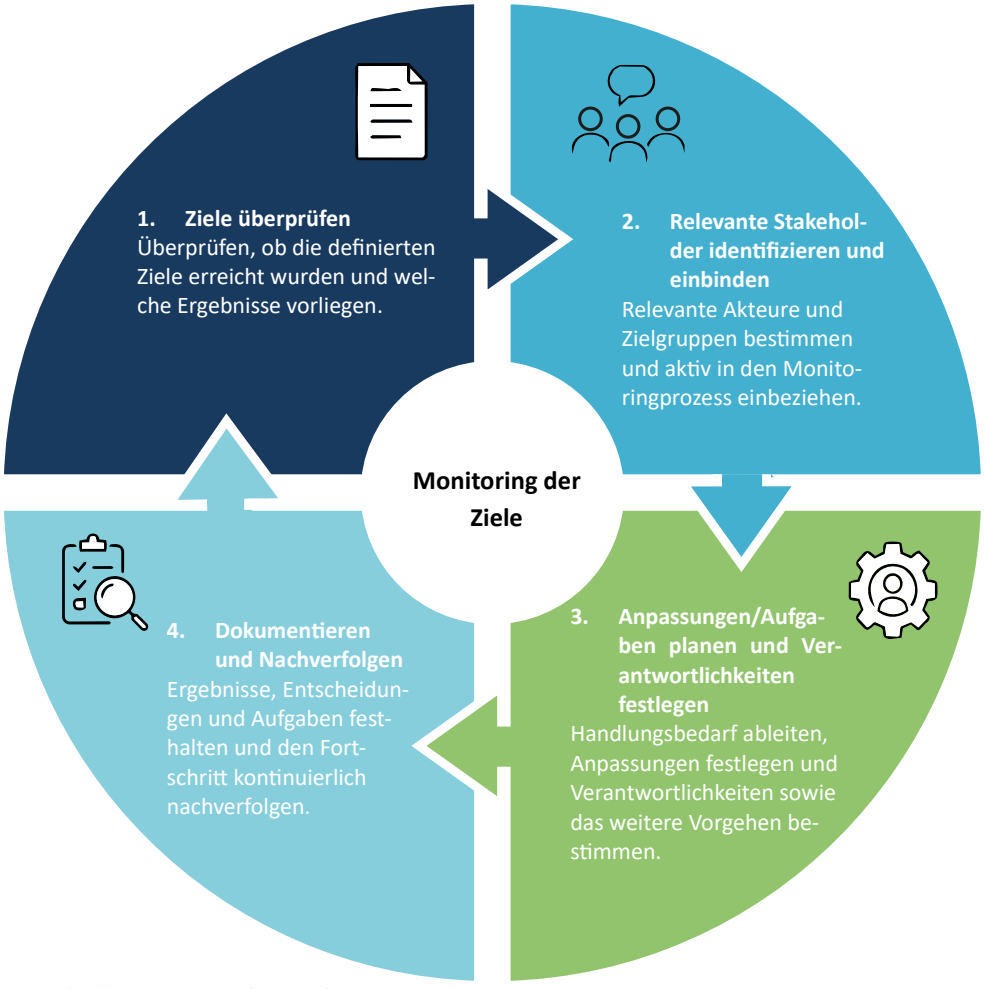


Abbildung 6: Monitoring der Verstetigungsziele

5. Fazit und Ausblick

Mit dem Auslaufen der Städtebauförderung endet zwar die Programmförderung, nicht jedoch die Entwicklung des Quartiers. Seit dem Jahr 2014 zeigt sich in Neuendorf, dass durch die Kombination aus investiven Maßnahmen, sozialräumlichen Angeboten und kooperativen Strukturen eine nachhaltige positive Entwicklung angestoßen werden konnte. Die bauliche Aufwertung des Quartiers, die Schaffung identitätsstiftender Orte sowie die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts haben wesentlich dazu beigetragen, die Lebensqualität im Quartier zu verbessern.

Für eine erfolgreiche Verstetigung kann zum Ende des Umsetzungszeitraum Ende 2033 auf zahlreiche Ressourcen und bereits etablierte Strukturen aufgebaut werden. Von besonderer Bedeutung sind die Anerkennung des Mehrwerts der aufgebauten Kooperations- und Beteiligungsstrukturen durch Politik, Verwaltung und lokale Akteur:innen sowie die Bereitschaft, diese auch nach Auslaufen der Förderung fortzuführen. Die ressortübergreifende Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung, die koordinierende und vermittelnde Funktion des Stadtteilmanagements sowie die regelmäßigen Austausch- und Abstimmungsprozesse im Rahmen der Planungsgruppe und des „Runden Tisches Soziale Stadtentwicklung“ bilden hierfür eine tragfähige Grundlage. Ebenso stellen die im Förderzeitraum entstandenen Vertrauensbeziehungen, eingespielten Kommunikations- und Abstimmungsprozesse sowie das hohe Engagement der lokalen Akteur:innen wichtige Voraussetzungen für die weitere Quartiersentwicklung dar. Gleichzeitig nehmen die sozialen Einrichtungen und aufgebauten lokalen Strukturen eine Schlüsselrolle ein. Einrichtungen wie, der Jugendtreff+ und die Kita Spiel- und Lernstube „Im Kreutzchen“, die sich aktuell in Entstehung befinden, aufgewertete Freiräume sowie das Wohnumfeld bilden das Rückgrat des Quartierslebens und schaffen Orte der Begegnung, Beteiligung und Identifikation. Ebenso wichtig ist die Verstetigung der Funktionen und Aufgaben des Stadtteilmanagements sowie die Fortführung erfolgreicher Verfügungsfondsprojekte. Insbesondere der Verfügungsfonds hat gezeigt, dass niedrigschwellige Fördermöglichkeiten Eigeninitiative und Selbstwirksamkeit der Bewohnerschaft stärken und passgenaue Lösungen für lokale Herausforderungen ermöglichen. Dieses Engagement sollte auch künftig durch geeignete finanzielle und organisatorische Rahmenbedingungen unterstützt werden.

Eine nachhaltige Verstetigung setzt jedoch voraus, dass die positiven Entwicklungen weiterhin politisch und administrativ getragen werden. Hierzu gehören insbesondere die konsequente Fortführung der **politischen Prioritätensetzung** für die Quartiersentwicklung, eine dauerhafte **verwaltungsinterne Priorisierung der Maßnahmen** sowie eine kontinuierliche **Verbindlichkeit der zuständigen Fachämter.** Nur wenn die Quartiersentwicklung auch nach Ende der Förderung als gemeinsame kommunale Aufgabe verstanden wird, können die aufgebauten Strukturen und Angebote langfristig gesichert werden.

Gleichzeitig sollte Verstetigung nicht als Abschluss, sondern als fortlaufender Entwicklungsprozess verstanden werden. Die in diesem Konzept formulierten Ziele, Empfehlungen und Aufgaben bilden hierfür einen Orientierungsrahmen, der regelmäßig überprüft und an veränderte Bedarfe und Rahmenbedingungen angepasst werden sollte. Entscheidend ist dabei, die Entwicklung des Quartiers konsequent weiterzuführen, anstatt mit dem Auslaufen der Förderung eine Zäsur entstehen zu lassen. Die vorhandenen Strukturen, Netzwerke und Ressourcen bieten hierfür eine tragfähige Ausgangsbasis. Wenn es gelingt, diese langfristig zu sichern, politische und administrative Unterstützung aufrechtzuerhalten und das Engagement der Bewohnerschaft weiterhin zu fördern, bestehen gute Voraussetzungen, die positive Entwicklung des Quartiers dauerhaft fortzuführen und die erreichten Erfolge nachhaltig zu sichern.

QUELLENVERZEICHNIS

1) BMUB (Hrsg.) (2016): Quartiersmanagement: Eine Arbeitshilfe für die Umsetzung vor Ort.
2) Stadt Koblenz (2025) Stadtteilsteckbrief Neuendorf. (https://www.koblenz.de/rathaus/verwaltung/statistische-informationen/stadtteilsteckbriefe/)
3) Stadt Koblenz (2022): Fortschreibung integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept „Sozialer Zusammenhalt – Koblenz-Neuendorf“.
4) Stadt Koblenz (2025): Überblick über die demographische Entwicklung der Stadt Koblenz - Berichtsjahr 2025. (https://www.koblenz.de/downloads/aemter-und-eigenbetriebe/statistikstelle/bevoelkerung/demografische-themenberichte/ueberblick-ueber-die-demographische-entwicklung-2025.pdf?cid=3n12)
5) Stadt Koblenz (2025): Statistisches Jahrbuch der Stadt Koblenz 2025 (https://www.koblenz.de/downloads/aemter-und-eigenbetriebe/statistikstelle/querschnitt/jahrbuch/jahrbuch-2025.pdf?cid=3k98" \h)
6) BMWSB (Hrsg.) (2023): Programmstrategie Städtebauförderungsprogramm Sozialer Zusammenhalt.
7) BBSR im BBR (Hrsg.) (2017): Zwischenevaluierung des Städtebauförderprogramms Soziale Stadt.
8) BBSR im BBR (Hrsg.) (2012) Sicherung tragfähiger Strukturen für die Quartiersentwicklung im Programm Soziale Stadt.
9) BBSR im BBR (Hrsg.) (2012) Sicherung tragfähiger Strukturen für die Quartiersentwicklung im Programm Soziale Stadt.
10) Stadt Koblenz (2022): Fortschreibung integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept „Sozialer Zusammenhalt – Koblenz-Neuendorf“.
11) BBSR im BBR (Hrsg.) (2012): Sicherung tragfähiger Strukturen für die Quartiersentwicklung im Programm Soziale Stadt.
12) BMWSB (2024): Ressortübergreifende Zusammenarbeit vor Ort, Positionspapier der programmbegleitenden Expertinnen- und Expertengruppe „Soziale Zusammenhalt“.

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Historischer Ortskern Neuendorfs in Rheinnähe 3
Abbildung 2: Großwohnsiedlung in Neuendorf 3
Abbildung 3: Steuerungsstruktur im Fördergebiet „Soziale Stadt Koblenz Neuendorf“ 7
Abbildung 4: Handlungsbedarf-Schwerpunkte 12
Abbildung 5: Aufgaben des Stadtteilmanagements 22
Abbildung 6: Monitoring der Verstetigungsziele 31

ANHANG

BETEILIGUNGSERGEBNISSE HANDLUNGSBEDARFE & MAßNAHMENSTECKBRIEFE

Im Folgenden sind die Ergebnisse der verschiedenen Beteiligungsformate bezogen auf den weiteren Handlungsbedarfen unbearbeitet zwecks Transparenz dargestellt. Insbesondere die räumlichen Bedarfe wurden bereits zuvor als Handlungsschwerpunkte in der Karte und ausgeführt veranschaulicht. Darauf folgen die Steckbriefe der betrachteten Maßnahmen. Hier folgt die stichpunktartige Zusammenfassung der Beteiligung ohne weitere Begründung.

Verwaltung

- Generell überdachte Fläche und konsumfreie Räume für Jugendliche
- Freifläche am Schillweg à für Jugendliche weiterentwickeln: Grillplatz, Boltzplatz etc.,
- Ulnerstraße
- Wohnen im Park
- Im Kreutzchen: Straße + Freiraum
- Wohngebiet am Schillweg (Eigentümer unklar)
- Innenhöfe sind städtische Flächen – Unterhaltung schwierig – Wege als Angsträume
- Rheinschanze Großteil gehört Wohnbau, Bedarf da Gebäude und Außenanlage
- Goethewäldchen
- Memeler Straße Fußgänger Bedarf und Wendehammer mitdenken
- Brenderweg
- ZGM: Kita am Goethewäldchen Bedarf ist da à Entwicklung aktuell Untersuchungen Artenschutz & Bodengutachten – noch unklar
- Generell Keine Versiegelung
- Koordination des Gemeinschaftszentrum
- Hans-Bellinghauser-Straße
- überdachte Freifläche im Ufergebiet mit Grillplatz
- konsumfreie, geschützte Räume für Jugendliche

Akteur:innen

- Aktionen zur Förderung der Gemeinschaft (Feste, Treffpunkte) - Präventionsarbeit - Perspektiven für junge Menschen schaffen
- Angebote und Aufenthaltsorte für Kinder und Jugendliche - Beibehaltung der offenen Angebote für Menschen aus dem Quartier
- Beteiligungsaktionen - Gestaltungsaktionen, die die Lebensqualität nachhaltig steigern - Erweiterung der baulichen Maßnahmen in den Straßen Herberichstraße, Schillweg und Im Kreutzchen
- Die Festigung und Etablierung des Jugendtreffs+ in den Stadtteil sowie die bessere Vernetzung durch Kooperationen mit Akteuren über die Siedlung hinaus. Neuendorf ist Koblenz statistisch jüngster Stadtteil mit den meisten Kindern und Jugendlichen. Die Jugendarbeit muss hier als niederschwelliger freiwilliger Anknüpfpunkt von Kindern und Jugendlichen agieren, um Zugang und Begegnungsräume zu schaffen und Segregation entgegenzuwirken.

- Förderprogramme müssen bestehen bleiben zusätzlich Demokratieprojekte fördern
- Gemeinsame generationenübergreifende Aktionen und Veranstaltungen, Jugendtreff, Ferienaktionen, aktive Verschönerung und Nutzung der Gemeinschaftsflächen
- Gewaltprävention für Kinder und Jugendliche; mehr Angebote in den Ferien und sinnvolle Freizeitgestaltung
- Jugendarbeit, Gemeinwesensarbeit, Suchtberatung
- Jugendarbeit/ städtischer Jugendtreff plus
- Jugendtreff + (Abstimmung und Erstellung Konzepte auch im Gemeinschaftszentrum und Neubau Kita "Im Kreutzchen") - kleine Jugendhilfeplanung für Wohnsiedlung und Neuendorf erstellen (Was vorhanden, welche Ressourcen, welche Bedarfe, wie aufstellen für die nächste Zeit - viele Ressourcen vorhanden mit denen mehr regelmäßige Angebote gemacht werden könnten --> siehe Jugendtreffs Urbar Vallendar mit 2 Stellen + FSJ usw.). Ganze Siedlung Im Kreutzchen, Uferbereich nochmal anschauen, weitere Bewegungsangebote für Kinde rund Jugendliche in den freiräumen schaffen
- Kinder und Jugendarbeit
- Stadtteilfeste, Pflanzaktionen
- Vermietung des ehemaligen Akkauf Gebäudes an einen neuen Einzelhändler
- Verstetigung der aufgebauten sozialen Infrastruktur, Aktionen für die Menschen
- Verstetigung und Intensivierung der sozialen Arbeit auf allen Ebenen.
- weitere Bedarfserfassung zum Begegnungsräume und Plätze zu schaffen
- Weiterentwicklung des Gebietes durch bauliche Maßnahmen aber besonders auch die Arbeit vor Ort !!
- Wie kann eine Integration der verschiedenen Kulturen gelingen? War im alten Teil von Neuendorf früher das Vereinsleben und die Kirche prägend für den sozialen Zusammenhalt, müssen wir die Frage stellen: Was kann das heute sein? Gerade auch im Bezug auf die kulturelle Vielfalt im Stadtteil. Darauf wurde bis jetzt keine Antwort gefunden.
- Koblenzer Wohnungsbaugesellschaft mbH Bedarfe:
- Die Kirche St. Peter ist für uns als Gemeinde zu groß geworden, daher wollen wir eine multifunktionale Nutzung der Kirche anstreben. Wir sind mit der Gemeinde im Austausch, um ein Konzept zu entwickeln, das die Grundlage für eine Machbarkeitsstudie sein soll. Folgende Bedarfe können wir uns vorstellen:

    1. Die Unterbringung der Kita St. Peter in der Kirche (das derzeitige Gebäude der Kita ist baufällig)
    2. Die Einrichtung eines multifunktionalen Saals in St. Peter für
    a) die KiTa als Bewegungsraum
    b) für Veranstaltungen der Pfarrgemeinde
    c) als Saal für die Akteure im Sozialraum (Vereine, Gruppierungen, etc.)
    d) als Saal für private Feiern des Sozialraums
    3. Toilettenanlage, die auch für Veranstaltungen auf dem neugestalteten Kirchenvorplatz zugänglich ist
    4. Ein genossenschaftlich/ehrenamtlich geführtes Café, als Begegnungsraum für Neuendorfer und Neuendorferinnen

Neuendorfer:innen

- Enteignung der 9 Immos des Schrottimmo-Händlers (Recht auf Immobilie, bedeutet auch Pflicht. Geht nicht, gibt's nicht.)
- Friedhof als Verteiler für Drogen
- Positiv:
- Baumpflanzungen in Neuendorf
- Friedhof: TOP
- Kirchplatz: Gut geworden
- Kehrmaschine sorgt für Sauberkeit
- Krye-Immobilien werden angegangen, mehr Kontrolle ist nötig
- Parkplatz Alter Kirmesplatz nur für Anwohner
- Genossenschaftliche, organisierte Kneipe/Café als Begegnungsort
- Mehr Mülleimer am Wasser & Grillwiese
- Geld für Großsiedlung o.k. aber mehr Geld für „Alt-Neuendorf" nötig
- Mehr Geld für Altneuendorf
- Aufwertung der Gassen mit Pflastersteinen und Begrünung (ähnlich wie in Ehrenbreitstein)
- Schilder mit „Grillen verboten" am Hüttchensbaum
- Altengerechte Bänke am Leinpfad (vorm Dorf)
- Öffentliche Toiletten
- Mülleimer Leinpfad zu wenig
- Verkehrskonzept und Sicherheitskonzept Grillwiese
- Anwohnerparkplätze erhöhen
- Nahversorgung sichern
- Am Ufer, Richtung Grillwiese evtl. Zufahrt einschränken, indem man das Parken entlang der Straße untersagt, damit Fahrzeuge sich begegnen können. Bisweilen totales Chaos!
- Aus Richtung Wallersheimer Weg vor allem Wochenende viele Fahrräder – kein Schild
- Elterntaxis sehr gefährlich – St. Peter-Kita
- Vorschlag: Schranke am Ufer, um am Wochenende zu schließen
- Dorfkneipe
- Café
- Grundstück Hochstraße/Ecke Herberichstraße als rechtsfreier Raum!
- Zu viele Ferienwohnungen
- Mehr Kontrollen, damit wildes Urinieren und koten in den Brücken aufhört, bzw. mehr Toiletten Grillwiese
- Spielstraßen schaffen und ausweisen
- Mehr Investitionen in Alt-Neuendorf
- Ausstattung Spielplätze – Angebote für alle Altersgruppen
- Verkehrsberuhigung im unteren Dorfbereich
- Herberichstraße als Zufahrt für Grillwiese sperren
- Raum für Sport für Frauen
- Krebbelchensfest nicht auf Kirchplatz

- Weihnachtsbaum schmücken auf Kirchplatz
- Altes Hefje Zustand
- Ankündigungen und ÖA, Werbung für Projekte usw.
- Austausch zwischen verschiedenen Gruppen fördern

M 1.4 Freifläche Jugendtreff +



Ausgangssituation	• Zentrale Verbindung und zentraler Platz in der Wohnsiedlung • Mehrere Funktionsbereiche vorhanden (Basketballfeld, Kinderspielplatz, Wegeverbindung mit Sitzgelegenheiten) • Aufenthaltsqualität ist gering • Ausstattung teils stark beschädigt	
Zielsetzung	• Aufwertung des gesamten Areals (gestalterisch und funktional) • Neustrukturierung der Freifläche mit klarer Gliederung einzelner Funktionsbereiche • Steigerung der Aufenthaltsqualität und bessere Nutzung der Flächen durch abwechslungsreiche Nutzungsangebote für unterschiedliche Altersgruppen • Entwicklung eines zentralen Platzes als attraktiver Treffpunkt für verschiedene Altersgruppen • Förderung von Begegnung und sozialem Austausch im Wohnquartier	
Projektstand/ Umsetzung	**In Planung** • Ein grobes Konzept zur Neugliederung wurde erarbeitet • Zwischennutzungen (Bodentrampolin, Pflanzaktionen, Erneuerung Bänke usw.) • Beteiligung bis Sommer 2026 • Entwurfsplanung mit Kostenaufstellung bis Ende 2026 • Förderantrag für 2027 eingeplant • Die Umsetzung wird nach dem Neubau des Jugendtreff+ erfolgen	
Zweckbindungs-frist	Ab Fertigstellung 25 Jahre	
Anfallende Kosten	1.800.000 €	Sind die Kosten im Haushalt abgebildet? ☒ Ja ☐ Nein
Unterhaltung, Pflege und Instandhaltung (Inspektion, Bereitstellung des Materials, etc.)	EB67	
Gewährleistung des Betriebs (Betreiberkonzept und Nutzung, Belegungspläne, Zuständigkeiten etc.)	EB67 + Amt 51 Abhängig von der Nutzung	
Sonstige Hinweise	- Rückseitiger Verbindungsweg → Wohnbau! - Konsumfreier Raum für Jugendliche auch außerhalb der Öffnungszeiten - Nutzung noch nicht klar definiert, Beteiligung startet erst - Nutzungsbeschränkung durch Zaun? Wer wäre zuständig? - STM als zentraler Faktor, dass Maßnahmen funktionieren → Koordination, Bedarfe, Vermittlung, ...	

M 1.5 Platz vor der Kirche St. Peter



Ausgangssituation	• Unübersichtlicher und nicht einladend wirkender Platz • Fehlende Begrünung • Kein attraktives Erscheinungsbild und chaotische Aufteilung • Kein vorhandenes Gestaltungskonzept • Alleinige Nutzung als Parkplatzfläche keine der Kirche würdiger Vorplatz	
Zielsetzung	• Durchdachtere und einheitlichere Gestaltung • Aufteilung verschiedener Funktionsbereiche • Gewährleistung vielfältiger Nutzungsangebote • Weiterhin Parkplatzangebot beibehalten • Platz soll als ein attraktiver Ort der Begegnung (wahrgenommen) werden • Veranstaltungen	
Projektstand/ Umsetzung	**Realisiert (2025)** • Aktionen, um den Platz als Treffpunkt zu beleben haben stattgefunden • Entwicklungspflege • Nutzung des Platzes für versch. Veranstaltungen	
Zweckbindungsfrist	• 2050 (Vertrag mit Kirchengemeinde besteht)	
Anfallende Kosten	Entwicklungspflege + Unterhaltungskosten im Rahmenvertrag abgebildet	Sind die Kosten im Haushalt abgebildet? ☒ Ja ☐ Nein
Unterhaltung, Pflege und Instandhaltung (Inspektion, Bereitstellung des Materials, etc.)	EB67	
Gewährleistung des Betriebs (Betreiberkonzept und Nutzung, Belegungspläne, Zuständigkeiten etc.)	• Bei Veranstaltungen: Ordnungsamt • offene Zuständigkeiten sind noch in Klärung z.B. bei Genehmigungen von Festen (Teilbereich im Eigentum der Kirche, anderer Bereich städtisch) → In Rücksprache mit Pfarrer werden Termine über die Kirche organsiert/koordiniert, da Kirche auch Versorgung (Strom etc.) zur Verfügung stellt	
Sonstige Hinweise	/	

M 1.6
Straßenaufweitung Ulnerstraße



Ausgangssituation	• Im Quartier rund um die Ulnerstraße zeigt sich eine starke soziale Benachteiligung der Einwohner • Die Straße ist in sehr schlechtem Zustand und die Parksituation ist unübersichtlich • Es gibt zwei kleine Platzähnliche Aufweitungen, die jedoch vollkommen vernachlässigt sind und keine Aufenthaltsqualität vorweisen	
Zielsetzung	• Neugestaltung der Ulnerstraße soll zu höherer Aufenthaltsqualität führen und einen Beitrag zur Aufwertung des Quartiers insgesamt leisten • Die Identifikation der Einwohner mit dem Quartier soll gestärkt werden • Die Straße soll Räume zum Begegnen und sich Treffen bieten	
Projektstand/ Umsetzung	**Nicht realisiert** • In Fortschreibung zu Gunsten anderer Projekte verworfen • Bedarf besteht dennoch (von 66 und Wohnbau)	
Zweckbindungsfrist	/	
Anfallende Kosten	/	Sind die Kosten im Haushalt abgebildet? ☐ Ja ☒ Nein
Unterhaltung, Pflege und Instandhaltung **(Inspektion, Bereitstellung des Materials, etc.)**	/	
Gewährleistung des Betriebs **(Betreiberkonzept und Nutzung, Belegungspläne, Zuständigkeiten etc.)**	/	
Sonstige Hinweise	- Außenanlagen von Wohnbau, Dächer und Fassen saniert - Bedarf bereits 2016 angemeldet und schlimmer geworden - Gewünscht: Parkplätze ordnen, Bürgersteige zu schmal - Aufenthaltsqualität nicht gegeben → Grünflächen für Aufenthalt nicht vorhanden - Schimmel im Keller → Kanäle der Stadt müssen saniert werden - Bewohner*innenbeteiligung notwendig, da auh dir Parkplätze reduziert werden sollen - Grundstück am Wäldchen als Parkplatz nutzen? Umgang Altlasten	

M 1.7 Gemeinschaftszentrum Neuendorf (Einrichtung Stadtteilbegegnungszentrum)



Ausgangssituation	• Viele in Neuendorf tätige soziale Akteure hatten zuvor ihre Büroräume in dem ehemaligen Gemeinschaftshaus, das wegen des Umbaus in einen bedarfsgerechten Jugendtreff für die Zwecke nicht mehr zur Verfügung steht, daher besteht ein Mangel an geeigneten Räumen für soziale Akteure im Quartier • Es besteht hoher Bedarf an wohnortnahen Angeboten • Synergien bei der Zusammenarbeit der sozialen Akteure vor Ort könnten besser genutzt werden	
Zielsetzung	• Etablierung einer gebündelten Anlaufstelle der Koblenzer Wohnbaugesellschaft mbH und verschiedener Institutionen der Gemeinwesen- und Sozialarbeit im Gebiet • Verbesserung der Zusammenarbeit der sozialen Akteure durch kürzere Wege verbessern • Sicherstellung eines breiten wohnortnahen Angebots im Quartier	
Projektstand/ Umsetzung	**Realisiert (2021)** • Umbau durch die Koblenzer Wohnbaugesellschaft mbH 2021 fertiggestellt • Konzept unter Beteiligung der Nutzer:innen erstellt • GZ-Teams etabliert (rotierende Leitung durch Akteur:innen) • Alle 18 Monate Reflexionstreffen der Arbeit unter einem Dach vereinbart • Mietkonzept besteht	
Zweckbindungsfrist	2046	
Anfallende Kosten	• Miete der gemeinschaftlich genutzten Räume sowie Stadtteilbüro werden über die Städtebauförderung finanziert	Sind die Kosten im Haushalt abgebildet? ☒ Ja ☐ Nein
Unterhaltung, Pflege und Instandhaltung (Inspektion, Bereitstellung des Materials, etc.)	• Amt 51 (ZGM) • Auftrag Fensterputzdienst in regelmäßigen Abständen (Aktuell auf „Zuruf“ Stadtteilmanagement)	
Gewährleistung des Betriebs (Betreiberkonzept und Nutzung, Belegungspläne, Zuständigkeiten etc.)	• Amt 51 • Nutzer- und Betreiberkonzept ist fortzuschreiben (bzw. zu erstellen – aktuell nur Konzeption – siehe unter sonstige Hinweise)	
Sonstige Hinweise	• Verantwortlichkeiten für „Kleinigkeiten“ muss geregelt werden → Es braucht Abstimmungsrunden (Wissenstransfer, Anpassungen, ...) → Alle nötigen organisatorischen Verantwortlichkeiten könnten in einem gemeinsamen Nutzer- und Betreiberkonzept geregelt werden. Für die fachliche Zusammenarbeit gibt es eine Konzeption, in der der kleinste gemeinsame Nenner der versch. Dienste für die Zusammenarbeit vor Ort abgestimmt wurde • Sinnvolle Nutzung nach Fertigstellung Jugendtreff +/ Neubau Kita „Im Kreutzchen“ – Häuser sollen sich sinnvoll Ergänzen und Leerstand sollte vermieden werden (Zweckbindungsfrist bis 2046)	

M 1.8 Jugendtreff +



Ausgangssituation	• Das bisherige Gemeinschaftshaus ist ein zweistöckiges Wohngebäude • Die vorhandenen ehemaligen Wohneinheiten erschweren eine sinnvolle Jugendarbeit und können den zielgruppenspezifischen Anforderungen nicht gerecht werden • Fehlende Aufenthalts-, Lern- und Kreativräume, Rückzugsbereiche, Beratungsmöglichkeiten • Aktuellen Anforderungen an Gebäude- und Mitarbeitersicherheit, Brandschutz sowie Barrierefreiheit sind im Bestandgebäude nicht ausreichend realisierbar und machen eine Nutzung nicht möglich	
Zielsetzung	• Schaffung neuer und differenzierter Räume und Flächen für Jugendliche und junge Erwachsene • Neue Räumlichkeiten sollen gemeinsam mit der Zielgruppe entwickelt werden • Bildungs- und Freizeitangebote sollen hier stattfinden und bei Bedarf passgenau erweitert werden	
Projektstand/ Umsetzung	**In Planung** • Baufachliche Prüfung: WU I wurde genehmigt, WU II wurde genehmigt • November 2025: Förderbescheid liegt vor • Abriss Bestandgebäude Im Kreutzchen 72/74 im Februar 2026 begonnen/ Abschluss März 2026 • Vorbereitungen Bauantrag • Erstellung Ausführungsplanung • Ausschreibung wird auf den Weg gebracht • Geplanter Baubeginn Ende 2026 • Betreiberkonzept besteht noch nicht	
Zweckbindungsfrist	Ab Fertigstellung 25 Jahre	
Anfallende Kosten	5.050.000 €	Sind die Kosten im Haushalt abgebildet? ☒ Ja ☐ Nein
Unterhaltung, Pflege und Instandhaltung (Inspektion, Bereitstellung des Materials, etc.)	• ZGM / Amt 51	
Gewährleistung des Betriebs (Betreiberkonzept und Nutzung, Belegungspläne, Zuständigkeiten etc.)	• Amt 51	
Sonstige Hinweise	• Möblierung und Ausstattung • Trägerkonzept bzw. Nutzer- und Betreiberkonzept usw. benötigt • Kleine Jugendhilfeplanung für Neuendorf/ Wohnsiedlung (Was vorhanden welche Anpassungsbedarfe, wenn Jugendtreff + steht usw.?)	

M 1.10 Erweiterung Kita Pusteblume



Ausgangssituation	• Der Bedarf an Kitaplätzen ist sehr hoch • Neuendorf ist von einer hohen Zahl an Kindern und Menschen mit Migrationshintergrund geprägt • Familien werden bisher noch nicht ausreichend unterstützt, beraten und begleitet	
Zielsetzung	• Die Erweiterung soll den Bedarf an Kitaplätzen entgegenkommen • Es soll ganztägige Betreuung für Kinder angeboten werden sowie ein Ort des Spielens, Lernens und Erlebens erhalten und erweitert werden • Den Eltern sollte ein Ort geboten werden, in dem sie sich mit anderen Eltern austauschen und Beratungsangebote in Anspruch nehmen können	
Projektstand/ Umsetzung	**Realisiert (2019)** • Die baulichen Maßnahmen konnten Anfang 2019 fertiggestellt werden • 74 zusätzliche Kitaplätze geschaffen • Kita bietet nun insgesamt 194 Plätze für Kinder im Alter von einem Jahr bis zu sechs Jahren	
Zweckbindungsfrist	2044	
Anfallende Kosten	• Unterhaltung, Pflege und Betrieb	Sind die Kosten im Haushalt abgebildet? ☒ Ja ☐ Nein
Unterhaltung, Pflege und Instandhaltung (Inspektion, Bereitstellung des Materials, etc.)	• ZGM / Amt 51	
Gewährleistung des Betriebs (Betreiberkonzept und Nutzung, Belegungspläne, Zuständigkeiten etc.)	• Amt 51	
Sonstige Hinweise	• Mehrzweckraum in Neubau Kita für Aktivitäten im Stadtteil nutzbar?	

M 1.11 Neubau Kita „Im Kreuzchen“



Ausgangssituation	• Ursprünglich geplante Sanierung aus mehreren Gründen nicht zielführend, daher war ein ein Neubau unumgänglich • Stadtteilbereich mit hoher Anzahl an Menschen mit Migrationshintergrund und alleinerziehenden • Hoher Bedarf an Kita und Hortplätzen	
Zielsetzung	• Der Neubau der Kita “Im Kreutzchen” soll zu einem breiteren und bedarfsgerechten Angebot für Kinder und junge Jugendliche beitragen, insbesondere im Bereich ganztägige Betreuung • Der Kitabetrieb soll während der Bauzeit im alten Gebäude weiterlaufen • Die Außenflächen werden nach Fertigstellung des Neubaus am Standort des Bestandgebäudes hergestellt	
Projektstand/ Umsetzung	**In Planung** • Baufachliche Prüfung und Genehmigung • Parallel laufen Arbeiten für Ausführungsplanung	
Zweckbindungsfrist	Ab Fertigstellung 25 Jahre	
Anfallende Kosten	7.000.000 €	Sind die Kosten im Haushalt abgebildet? ☒ Ja ☐ Nein
Unterhaltung, Pflege und Instandhaltung (Inspektion, Bereitstellung des Materials, etc.)	• ZGM / Amt 51 • EB67	
Gewährleistung des Betriebs (Betreiberkonzept und Nutzung, Belegungspläne, Zuständigkeiten etc.)	• Caritas (Betriebsträger) • EB67	
Sonstige Hinweise		

M 2.1 Grünverbindung vom Wallersheimer Weg zum Rhein (Grünzone Neuendorf-Wallersheim)



Ausgangssituation	• Bestehende Grünzone hat eine große Bedeutung für die Naherholung im nördlichen Stadtgebiet • Zwischen Rhein und Büngertsweg wurde bereits eine in attraktiven Freiräumen verlaufende und durchgängige Wegeverbindung geschaffen • Flächen zwischen Wallersheimer Weg und Langenaustraße sowie eine Teilfläche östlich der Langenaustraße bereits als öffentliche Grünflächen ausgewiesen	
Zielsetzung	• Schaffung einer lückenlosen Grünverbindung vom Rhein bis zur Großsiedlung • Eine Attraktivierung des Fußverkehr • Es sollen wohnortnahe Erholungs- und Kommunikationsorte entstehen • Alter Baumbestand soll möglichst erhalten werden • Sanierung Bestand-Spielplatz	
Projektstand/ Umsetzung	**In Umsetzung** • Beteiligung 2024 durchgeführt • Förderbescheid liegt seit November 2025 vor • Bauarbeiten in sechs Bauabschnitte (BA) aufgeteilt • Ausschreibungen werden vorbereitet • Informationsveranstaltung Mai/Juni im Grünzug (Entwürfe/ Zeitplan) • Baubeginn 1.BA in 2026 • Beteiligung Kinderspielplatz mit Kinder- & Jugendbüro im Herbst 2026	
Zweckbindungsfrist	Ab Fertigstellung 25 Jahre	
Anfallende Kosten	2.041.166 €	Sind die Kosten im Haushalt abgebildet? ☒ Ja ☐ Nein
Unterhaltung, Pflege und Instandhaltung (Inspektion, Bereitstellung des Materials, etc.)	EB 67	
Gewährleistung des Betriebs (Betreiberkonzept und Nutzung, Belegungspläne, Zuständigkeiten etc.)	/	
Sonstige Hinweise	Konsumfreie Räume für Jugendliche (z.B. Bänke als Treffpunkt) und alle Generationen	

M2.2 Fußwegverbindungen zw. Wallersheimer Weg und Fritz-Michel Straße



Ausgangssituation	• Die Fuß- und Radwegverbindungen in der Wohnsiedlung haben keine klare Struktur und sind in schlechtem Zustand • Entlang der Wege konnten verschiedene Angsträume ausgemacht werden	
Zielsetzung	• Eine attraktiv gestaltete Wegverbindung ohne Angsträume zwischen Wallersheimer Weg und Fritz-Michel-Straße • Die Wegeachsen für den Fuß- und Radverkehr sollten neustrukturiert werden und sichere Querungen über die umliegenden Straßen ermöglichen • Bessere Einbettung in das zukünftige besser strukturierte Wegenetz	
Projektstand/ Umsetzung	**Realisiert (2021)**	
Zweckbindungsfrist	2046	
Anfallende Kosten	• Unterhaltungskosten im Rahmenvertrag abgebildet	Sind die Kosten im Haushalt abgebildet? ☒ Ja ☐ Nein
Unterhaltung, Pflege und Instandhaltung (Inspektion, Bereitstellung des Materials, etc.)	EB 67	
Gewährleistung des Betriebs (Betreiberkonzept und Nutzung, Belegungspläne, Zuständigkeiten etc.)	/	
Sonstige Hinweise	/	

M 2.3 Grüner Boulevard (Max-Bär-Straße)



Ausgangssituation	• Die Max-Bär-Straße ist die zentrale Verbindung für Fuß- und Radverkehr zwischen den Wohngebieten “Weiße Siedlung” und “Im Kreutzchen” • Die Max-Bär-Straße mit Ausnahme des neuen Soccer Cages ausschließlich als Durchgangsweg • Entlang des Weges gibt es diverse Grünflächen ohne jegliche Funktion oder Ausstattung	
Zielsetzung	• Attraktivitätssteigerung des Fuß- und Radwegeverkehrs • Schaffung wohnortnaher Erholungs- und Kommunikationsorte • Schaffung von bewegungsangeboten für verschiedene Altersgruppen	
Projektstand/ Umsetzung	**Realisiert (2025)**	
Zweckbindungsfrist	2050	
Anfallende Kosten	• Unterhaltungskosten im Rahmenvertrag abgebildet	Sind die Kosten im Haushalt abgebildet? ☒ Ja ☐ Nein
Unterhaltung, Pflege und Instandhaltung (Inspektion, Bereitstellung des Materials, etc.)	EB 67	
Gewährleistung des Betriebs (Betreiberkonzept und Nutzung, Belegungspläne, Zuständigkeiten etc.)	/	
Sonstige Hinweise	• Aktionen in den verschiedene Nutzungsbereich anbieten, wie z.B. Slackline- / Parcours-Kurs	

M 2.5 Fußweg südlich des Friedhofs



Ausgangssituation	• Der Fußweg südlich befindet sich in einem schlechten Zustand • Der Zugang vom Wallersheimer Weg sowie vom Plankenweg aus ist versteckt und schwer einsehbar • Der Weg eine wichtige Verbindung für Fußgängerinnen und Fußgänger, die ihn als Verbindung von der Großsiedlung in den historischen Ortskern intensiv nutzen	
Zielsetzung	• Verbindung der verschiedenen Wohnquartiere durch einen „grünen“ Fußweg • Es sollen verschiedene Möglichkeiten zum Aufenthalt, zur Kommunikation und Naherholung geschaffen werden • Entwidmung einer brachliegenden Teilfläche des Friedhofs zur Aufweitung des Eingangsbereichs und Vergrößereung der öffentlichen Grünfläche	
Projektstand/ Umsetzung	**Realisiert (2023)**	
Zweckbindungsfrist	2048	
Anfallende Kosten	• Unterhaltungskosten im Rahmenvertrag abgebildet	Sind die Kosten im Haushalt abgebildet? ☒ Ja ☐ Nein
Unterhaltung, Pflege und Instandhaltung **(Inspektion, Bereitstellung des Materials, etc.)**	EB 67	
Gewährleistung des Betriebs **(Betreiberkonzept und Nutzung, Belegungspläne, Zuständigkeiten etc.)**	/	
Sonstige Hinweise	• Aktuell Treffpunkt der Jugendlichen	

M 2.8 Ausbau Fritz-Michel und Fritz-Zimmer-Straße



Ausgangssituation	• Die Fritz-Michel- und Fritz-Zimmer Straße sind ein wichtiger Knotenpunkt im engmaschigen Netz an Fußwegen • Sie schließen an die geplanten Grünverbindungen zum Rhein und den Wallersheimer Weg als wichtiger Verkehrsachse an • Die Fußgängerquerungen sind momentan nicht sicher gestaltet.	
Zielsetzung	• Durch die Neugestaltung sollen sichere Fußgängerquerungen geschaffen werden damit das Netz an Fußwegen durchgängig und sicher begehbar ist • Sinnvolle Aufwertung des Fußwegenetz in der Großwohnsiedlung • Barrierefreie Gestaltung des Fußweges sowie der barrierefreie Ausbau der vorhandenen Bushaltestellen	
Projektstand/ Umsetzung	**Realisiert (2024)**	
Zweckbindungsfrist	2049	
Anfallende Kosten	• Unterhaltungskosten im Rahmenvertrag abgebildet	Sind die Kosten im Haushalt abgebildet? ☒ Ja ☐ Nein
Unterhaltung, Pflege und Instandhaltung (Inspektion, Bereitstellung des Materials, etc.)	EB 70 (im Auftrag von Amt 66)	
Gewährleistung des Betriebs (Betreiberkonzept und Nutzung, Belegungspläne, Zuständigkeiten etc.)	/	
Sonstige Hinweise	/	

M 2.10 Bedarfsgerechte Anpassung des Wallersheimer Weg



Ausgangssituation	• Der Wallersheimer Weg gehört zu den Haupterschließungsstraßen im Stadtteil • Die teils vierspurige Fahrbahn stellt eine erhebliche Barriere im Stadtteil dar und trägt maßgeblich zur Trennung der Quartiere „Großsiedlung“ und „Alt-Neuendorf“ bei • Große versiegelte Flächen • Die Straße weist einen erheblichen Sanierungsbedarf auf	
Zielsetzung	• Bedarfsgerechte Anpassung des Straßenraums und nachhaltige Verbesserung der fußläufigen Verbindung zwischen der Weißen Siedlung, den angrenzenden Wohngebieten, dem Stadtteilzentrum Neuendorf und dem Rheinufer • Aufwertung des Wohnumfelds • Abbau räumlicher Barrieren	
Projektstand/ Umsetzung	**Realisiert (2023)**	
Zweckbindungsfrist	2048	
Anfallende Kosten	• Unterhaltungskosten im Rahmenvertrag abgebildet	Sind die Kosten im Haushalt abgebildet? ☒ Ja ☐ Nein
Unterhaltung, Pflege und Instandhaltung **(Inspektion, Bereitstellung des Materials, etc.)**	EB 70 im Auftrag von Amt 66 EB 67 für Grünstreifen	
Gewährleistung des Betriebs **(Betreiberkonzept und Nutzung, Belegungspläne, Zuständigkeiten etc.)**	/	
Sonstige Hinweise	/	

M 3.1 (a) Gebäudesanierung und Aufwertung zw. Wallersheimer Weg und Fritz-Michel-Straße *(flankierende Maßnahme – gefördert durch Wohnraumförderung)*



Ausgangssituation	• Viele der Gebäude der Großsiedlung weisen einen deutlichen Aufwertungsbedarf auf • Der Großteil befindet sich im Besitz der Koblenzer Wohnbaugesellschaft mbH • Angsträume durch schlecht einsehbare, halbversenkte Garagenhöfe • Sanierungsbedarf der Wohngebäude
Zielsetzung	• Bauliche und funktionale Aufwertung des Wohnungsbestands einschl. der Garagenhöfe, bevor das Wohnumfeld ebenfalls neugestaltet wird • Die Gebäudesanierungen und die Aufwertung des Wohnumfelds sollten sich gegenseitig positiv ergänzen • Ein attraktives und einladendes Gesamtbild soll entstehen • Die Wohn- und Lebensqualität in der Großsiedlung soll verbessert werden
Projektstand/ Umsetzung	**Realisiert** (nicht über Fördermittel der Sozialen Stadt – gefördert durch Wohnraumförderung)

M 3.1 (b) Gebäudesanierung und Aufwertung - Fritz-Michel Straße *(flankierende Maßnahme – gefördert durch Wohnraumförderung)*



Ausgangssituation	• Viele der Gebäude der Großsiedlung weisen einen deutlichen Aufwertungsbedarf auf • Der Großteil befindet sich im Besitz der Koblenzer Wohnbaugesellschaft mbH
Zielsetzung	• Bauliche und funktionale Aufwertung des Wohnungsbestands, bevor das Wohnumfeld ebenfalls neugestaltet wird • Die Gebäudesanierungen und die Aufwertung des Wohnumfelds sollten sich gegenseitig positiv ergänzen • Ein attraktives und einladendes Gesamtbild soll entstehen • Die Wohn- und Lebensqualität in der Großsiedlung soll verbessert werden
Projektstand/ Umsetzung	**In Umsetzung** (nicht über Fördermittel der Sozialen Stadt – gefördert durch Wohnraumförderung)

M 3.1 (c) Gebäudesanierung und Aufwertung – „Wohnen im Park“ *(flankierende Maßnahme – gefördert durch Wohnraumförderung)*



Ausgangssituation	• Viele der Gebäude der Großsiedlung weisen einen deutlichen Aufwertungsbedarf auf • Der Großteil befindet sich im Besitz der Koblenzer Wohnbaugesellschaft mbH	
Zielsetzung	• Bauliche und funktionale Aufwertung des Wohnungsbestands, bevor das Wohnumfeld ebenfalls neugestaltet wird • Die Gebäudesanierungen und die Aufwertung des Wohnumfelds sollten sich gegenseitig positiv ergänzen • Ein attraktives und einladendes Gesamtbild soll entstehen • Die Wohn- und Lebensqualität in der Großsiedlung soll verbessert werden	
Projektstand/ Umsetzung	**Nicht realisiert** • Bedarf ist vorhanden	
Zweckbindungsfrist	/	
Anfallende Kosten	/	Sind die Kosten im Haushalt abgebildet? ☐ Ja ☐ Nein
Unterhaltung, Pflege und Instandhaltung **(Inspektion, Bereitstellung des Materials, etc.)**	Wohnbau	
Gewährleistung des Betriebs **(Betreiberkonzept und Nutzung, Belegungspläne, Zuständigkeiten etc.)**	/	
Sonstige Hinweise	Außenanlagen vgl. 3.6 Im Wirtschaftsplan für die nächsten 10 Jahre	

M 3.2 Sanierung und Aufwertung der Straßenräume „Im Kreutzchen“



Ausgangssituation	• Straßenräume im Kreutzchen weisen teils noch erhebliche Mängel auf und tragen so zu einem wenig attraktiven Erscheinungsbild der Siedlung bei • Schlechte Beleuchtung und durch insgesamt schlechten gesamtzustand wird Wirkung bestehender Angsträume verstärkt • Insgesamt wurde bei Erstellung des ISEK ein hoher Handlungsbedarf festgestellt	
Zielsetzung	• Beseitigung von Angsträumen und die Verbesserung der Beleuchtung • Begleitend zu Gebäudesanierungen und Neugestaltung der Freiflächen • Gehwegsituation verbessern	
Projektstand/ Umsetzung	**Nicht realisiert** • Kanalsanierungen wurden erneuert • Hoher Bedarf besteht weiterhin • wurde zugunsten anderer Projekte zurückgestellt	
Zweckbindungsfrist	/	
Anfallende Kosten	/	Sind die Kosten im Haushalt abgebildet? ☐ Ja ☒ Nein
Unterhaltung, Pflege und Instandhaltung **(Inspektion, Bereitstellung des Materials, etc.)**	• Amt 66 für Straßen • Wohnbau für private Bereiche • EB67 für Grün im Straßenraum	
Gewährleistung des Betriebs **(Betreiberkonzept und Nutzung, Belegungspläne, Zuständigkeiten etc.)**	/	
Sonstige Hinweise	/	

M 3.6 (a) Aufwertung Wohnumfeld zw. Wallersheimer Weg und Fritz-Michel-Straße



Ausgangssituation	• Die Großsiedlung ist durch großzügige halböffentliche Freiräume zwischen den Wohngebäuden gekennzeichnet • Das Wohnumfeld weißt fehlende Zonierung und Differenzierung auf und fehlende oder sehr veraltete und beschädigte Ausstattung für die Bewohner • Viele Freiflächen weisen keine wirkliche Funktion auf und wirken vernachlässigt • An vielen Stellen wurden Angsträume identifiziert	
Zielsetzung	• Schaffung von attraktiven Freiflächen mit klaren Funktionsräumen, die die großzügigen Flächen für die Anwohnenden zugänglich und nutzbar zu machen • Schaffung von abwechslungsreichen Freiflächen, die von unterschiedlichen Altersgruppen genutzt werden können • Die Lebensqualität in der dicht besiedelten Großsiedlung erheblich steigern • Durch eine rege Nutzung soll die soziale Kontrolle gesteigert werden • Über Beteiligungsangebote für die Anwohnenden soll die Identifikation, Akzeptanz und schließlich das Verantwortungsgefühl für das eigene Wohnumfeld nachhaltig gefördert werden • Beseitigung von Angsträumen, damit sich alle gerne und sicher in den Freiflächen bewegen	
Projektstand/ Umsetzung	**Realisiert (2021)**	
Zweckbindungsfrist	2046	
Anfallende Kosten	• Unterhaltungskosten im Rahmenvertrag abgebildet	Sind die Kosten im Haushalt abgebildet? ☒ Ja ☐ Nein
Unterhaltung, Pflege und Instandhaltung **(Inspektion, Bereitstellung des Materials, etc.)**	Wohnbau	
Gewährleistung des Betriebs **(Betreiberkonzept und Nutzung, Belegungspläne, Zuständigkeiten etc.)**	/	
Sonstige Hinweise	/	

M 3.6 (b) Aufwertung Wohnumfeld Fritz-Michel Straße



Ausgangssituation	• Die Großsiedlung ist durch großzügige halböffentliche Freiräume zwischen den Wohngebäuden gekennzeichnet • Das Wohnumfeld weißt fehlende Zonierung und Differenzierung auf und fehlende oder sehr veraltete und beschädigte Ausstattung für die Bewohner • Viele Freiflächen weisen keine wirkliche Funktion auf und wirken vernachlässigt • An vielen Stellen wurden Angsträume identifiziert	
Zielsetzung	• Schaffung von attraktiven Freiflächen mit klaren Funktionsräumen, die die großzügigen Flächen für die Anwohnenden zugänglich und nutzbar zu machen • Schaffung von abwechslungsreichen Freiflächen, die von unterschiedlichen Altersgruppen genutzt werden können • Die Lebensqualität in der dicht besiedelten Großsiedlung erheblich steigern • Durch eine rege Nutzung soll die soziale Kontrolle gesteigert werden • Über Beteiligungsangebote für die Anwohnenden soll die Identifikation, Akzeptanz und schließlich das Verantwortungsgefühl für das eigene Wohnumfeld nachhaltig gefördert werden • Beseitigung von Angsträumen, damit sich alle gerne und sicher in den Freiflächen bewegen	
Projektstand/ Umsetzung	**In Umsetzung** • Bereiche zwischen Fritz-Michel Straße und Max-Bär Straße • Baubeginn im März 2026, danach geht es in vier Bauabschnitten von Innenhof zu Innenhof	
Zweckbindungsfrist	Ab Fertigstellung 25 Jahre	
Anfallende Kosten	Vertraglich geregelt	Sind die Kosten im Haushalt abgebildet? ☐ Ja ☐ Nein
Unterhaltung, Pflege und Instandhaltung (Inspektion, Bereitstellung des Materials, etc.)	Wohnbau	
Gewährleistung des Betriebs (Betreiberkonzept und Nutzung, Belegungspläne, Zuständigkeiten etc.)	/	
Sonstige Hinweise	/	

M 3.6 (c) Aufwertung Wohnumfeld - „Wohnen im Park“



Ausgangssituation	• Die Großsiedlung ist durch großzügige halböffentliche Freiräume zwischen den Wohngebäuden gekennzeichnet • Das Wohnumfeld weißt fehlende Zonierung und Differenzierung auf und fehlende oder sehr veraltete und beschädigte Ausstattung für die Bewohner • Viele Freiflächen weisen keine wirkliche Funktion auf und wirken vernachlässigt • An vielen Stellen wurden Angsträume identifiziert	
Zielsetzung	• Schaffung von attraktiven Freiflächen mit klaren Funktionsräumen, die die großzügigen Flächen für die Anwohnenden zugänglich und nutzbar zu machen • Schaffung von abwechslungsreichen Freiflächen, die von unterschiedlichen Altersgruppen genutzt werden können • Die Lebensqualität in der dicht besiedelten Großsiedlung erheblich steigern • Durch eine rege Nutzung soll die soziale Kontrolle gesteigert werden • Über Beteiligungsangebote für die Anwohnenden soll die Identifikation, Akzeptanz und schließlich das Verantwortungsgefühl für das eigene Wohnumfeld nachhaltig gefördert werden • Beseitigung von Angsträumen, damit sich alle gerne und sicher in den Freiflächen bewegen	
Projektstand/ Umsetzung	**Nicht realisiert** • Bereich „Wohnen im Park“ steht noch aus → Bedarf ist hoch	
Zweckbindungsfrist	/	
Anfallende Kosten	• noch zu ermitteln anhand eines Konzepts	Sind die Kosten im Haushalt abgebildet? ☐ Ja ☒ Nein
Unterhaltung, Pflege und Instandhaltung **(Inspektion, Bereitstellung des Materials, etc.)**	/	
Gewährleistung des Betriebs **(Betreiberkonzept und Nutzung, Belegungspläne, Zuständigkeiten etc.)**	/	
Sonstige Hinweise	• Wege aufwerten • Grünbeschnitt → Angsträume • Senriorengerechte Außenanlagen • Ziel auch das Gebiet fertig zu machen • Bewohner*innenbeteiligung notwendig • Städtebauförderung notwendig, um Umfeldgestaltung umsetzen zu können – neue Fördergebietsausweisung erforderlich	

M 3.9 Bolzplatz Max-Bär-Straße



Ausgangssituation	• Ein Großteil der Fläche des damals vorhandenen und verwahrlosten Bolzplatzes wurde für die Erweiterung der Kita „Pusteblume“ benötigt • Es gibt wenig Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene sowie eine hohe Jugenddelinquenz	
Zielsetzung	• Der Bolzplatz sollte verlegt werden und in diesem Zuge in einem Soccer Cage kompakter, attraktiver und besser nutzbar gestaltet werden • Es sollen verbesserte Bewegungs- und Spielangebote für Jugendliche und junge Erwachsene geschaffen werden	
Projektstand/ Umsetzung	**Realisiert (2021)**	
Zweckbindungsfrist	2046	
Anfallende Kosten	• Unterhaltungskosten im Rahmenvertrag abgebildet	Sind die Kosten im Haushalt abgebildet? ☒ Ja ☐ Nein
Unterhaltung, Pflege und Instandhaltung **(Inspektion, Bereitstellung des Materials, etc.)**	EB67 im Auftrag vom Amt 51	
Gewährleistung des Betriebs **(Betreiberkonzept und Nutzung, Belegungspläne, Zuständigkeiten etc.)**	Amt 51	
Sonstige Hinweise	/	

M 3.10 Umgestaltung Freiflächen am Schillweg



Ausgangssituation	• Bewegungsflächen und – angebote insb. für Jugendliche und junge Erwachsene fehlen insb. im Umfeld der Großwohnsiedlung • Aktions- und Bewegungsräume stellen die Grundlage für präventive Arbeit dar • Auf anderen bestehenden Flächen mit ähnlicher Nutzung besteht hoher Nutzungsdruck und erste Verdrängungseffekte lassen sich beobachten • Eine Umgestaltung wäre eine sinnvolle Ergänzung zum Jugendtreff+	
Zielsetzung	• Die Fläche soll bedarfsgerecht umgestaltet werden, um die konfliktbehaftete Situation bezüglich Lärm, Jugenddelinquenz etc. zu verringern • Die Umgestaltung kann einen Beitrag zur Prävention im Bereich der Jugenddelinquenz leisten • Der Soziale Zusammenhalt soll gestärkt werden	
Projektstand/ Umsetzung	**Nicht realisiert** • Eingebracht in Fortschreibung ISEK • Gebietserweiterung in Fortschreibung ISEK	
Zweckbindungsfrist	/	
Anfallende Kosten	/	Sind die Kosten im Haushalt abgebildet? ☐ Ja ☒ Nein
Unterhaltung, Pflege und Instandhaltung **(Inspektion, Bereitstellung des Materials, etc.)**	/	
Gewährleistung des Betriebs **(Betreiberkonzept und Nutzung, Belegungspläne, Zuständigkeiten etc.)**	/	
Sonstige Hinweise	• Städtebauförderung für Umsetzung erforderlich, neue Fördergebietsausweisung erforderlich	

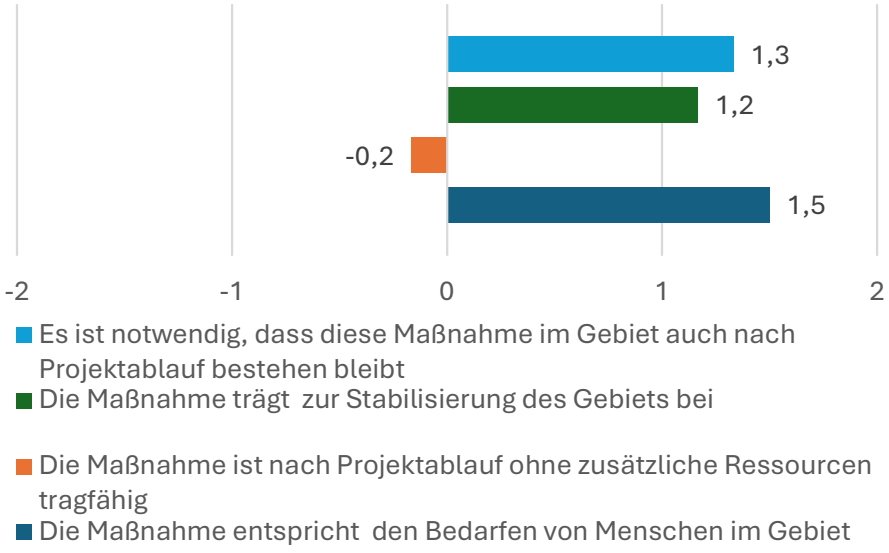
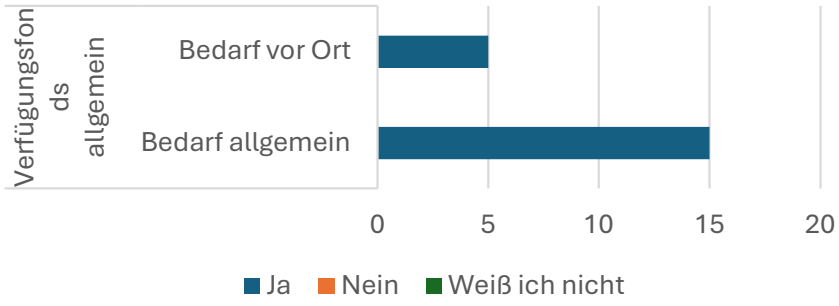
M 3.14 Sanierung und Neugestaltung Plankenweg



Ausgangssituation	• Der Plankenweg hat eine hohe Bedeutung für den ÖPNV • Die Streckenführung des ÖPNVs ist aufgrund der Nähe zwischen der Wohnbebauung und den Linienhaltestellen alternativlos • Die Fahrbahn befindet sich in einem sehr schlechten Zustand • Gemäß einem Baugrundgutachten, das zur Überprüfung des Handlungsbedarfs erstellt wurde, war der Aufbau der Fahrbahn für die heutige Verkehrsbelastung völlig unterdimensioniert und offensichtlich nicht für die regelmäßige Belastung mit Bussen bemessen und gebaut • Wegen des sehr hohen Parkdrucks steht die erforderliche Gehwegbreite häufig nicht für Fußgänger zur Verfügung	
Zielsetzung	• Der Plankenweg soll im Vollausbau in Asphaltbauweise saniert werden • Verkehrliche und nicht verkehrliche Nutzungsansprüche sollen berücksichtigt werden • Die hohe Bedeutung des Plankenwegs als ÖPNV-Trasse soll gesichert werden	
Projektstand/ Umsetzung	**Realisiert (2018)**	
Zweckbindungsfrist	2043	
Anfallende Kosten	• Unterhaltungskosten im Rahmenvertrag abgebildet	Sind die Kosten im Haushalt abgebildet? ☒ Ja ☐ Nein
Unterhaltung, Pflege und Instandhaltung (Inspektion, Bereitstellung des Materials, etc.)	EB70 im Auftrag vom Amt 66	
Gewährleistung des Betriebs (Betreiberkonzept und Nutzung, Belegungspläne, Zuständigkeiten etc.)	/	
Sonstige Hinweise	/	

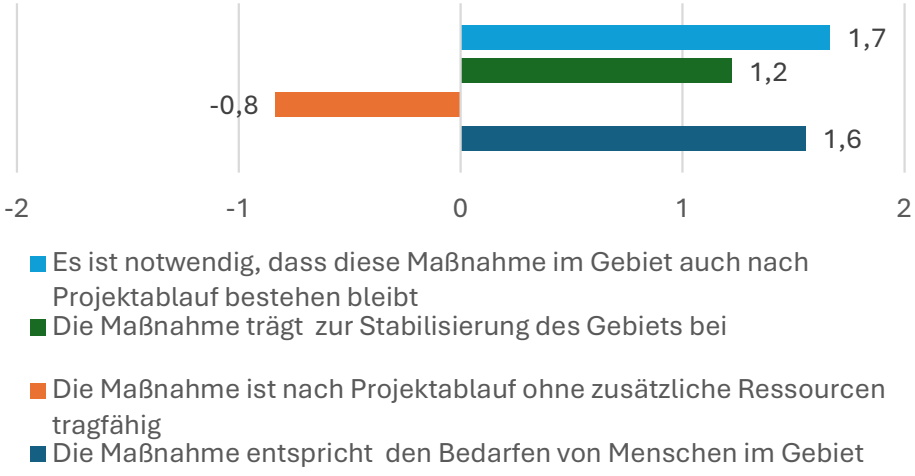
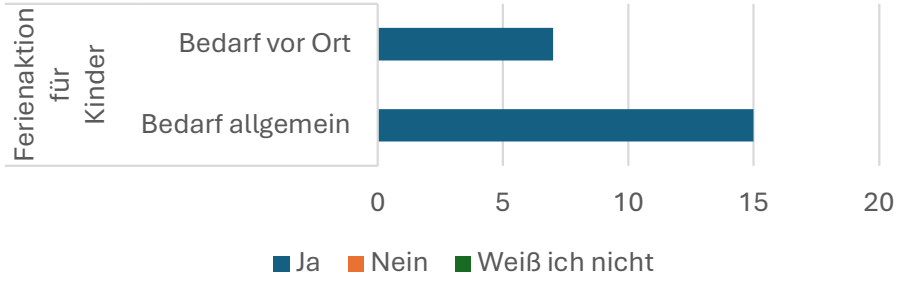
M 1.2 Verfügungsfonds



Kurzbeschreibung	Der Verfügungsfonds unterstützt Ideen, Aktionen und Projekte von Bewohner:innen, Vereinen und Institutionen im Gebiet der „Sozialen Stadt Koblenz-Neuendorf“. Über den Verfügungsfonds kann relativ unbürokratisch finanzielle Förderung für Projekte beantragt werden, die zur Aufwertung des Gebiets und zur Förderung des Zusammenlebens im Stadtteil beitragen. Die Förderobergrenze pro Projekt liegt bei 2.500 €.
Projektstand / Umsetzung	Anträge sind noch bis zum 2033 möglich
Anzahl der Anträge insg.	62
Kosten Förderlaufzeit bis zum 31.12.2025	68.168, 26 EUR
Bewertung durch Akteure vor Ort (Für die Gesamtauswertung der Maßnahme wurde je Kategorie eine Bewertungsskala von -2 =Stimmt nicht zu bis zu 2= Stimmt zu eingeführt und ein gerundeter Mittelwert je Maßnahme gebildet. Der Mittelwert beschreibt, was die meisten Menschen im Durchschnitt geantwortet haben.)	
Bewertung durch Bürger:innen (x-Achse = Anzahl der Personen)	
Hinweise zur Bewertung von Akteuren und Bürger:innen	• Der Verfügungsfonds ermöglicht es vor Ort relativ unbürokratisch und schnell finanzielle Unterstützung für wichtige Projekte zu erhalten, die sonst in der Form nicht zustand ekommen würden. • Nach unserer Erfahrung ist es wichtig, dass die Partizipation der Projektideen und -verläufe weiterhin so umzusetzen, sodass die Chancengleichheit und Teilhabe weiterhin erhöht werden.

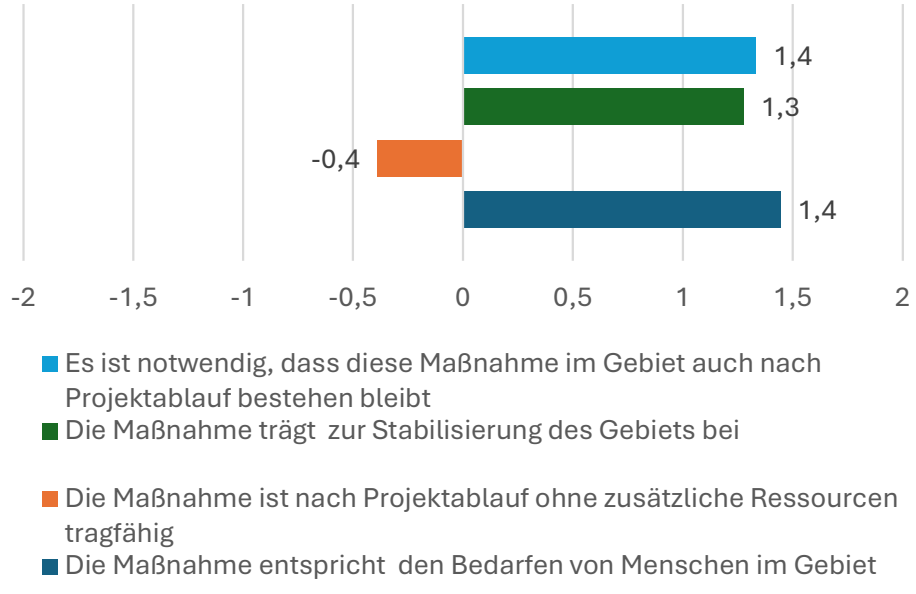
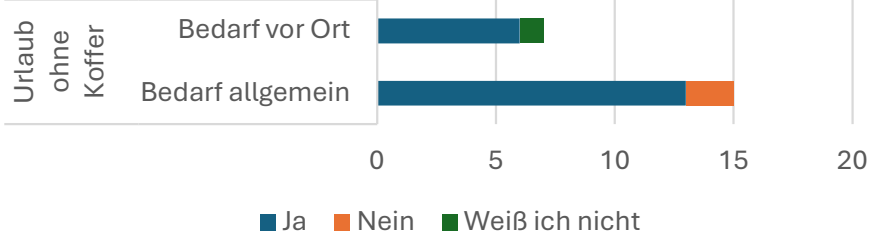
M 1.2
Verfügungsfondsmaßnahme „Ferienaktionen für Kinder“



Kurzbeschreibung	Neuendorf ist der jüngste Stadtteil von Koblenz. In den Ferien gibt es wenige wohnortnahe Freizeitangebote für die vielen Kinder und Jugendlichen des Stadtteils. Viele der Kinder und Jugendlichen wissen häufig nichts mit ihrer freien Zeit anzufangen und viele Eltern können ihren Kindern keine besonderen Ferienerlebnisse finanzieren oder haben keine Zeit dafür. Daher bieten die Freizeitangebote eine gelegene Abwechslung in den Ferienzeiten. Damit bieten die Ferienaktionen auch für die Eltern eine gelegene "Verschnaufpause".
Projektstand / Umsetzung durch	- GWA „Im Kreutzchen“ (Caritas) - Kath. KG St. Petrus & St. Martinus - Stadtteilmanagement
Anzahl der Anträge insg.	8
Kosten Förderlaufzeit bis zum 31.12.2025	6.691,76 €
Bewertung durch Akteure vor Ort (Für die Gesamtauswertung der Maßnahme wurde je Kategorie eine Bewertungsskala von -2 =Stimmt nicht zu bis zu 2= Stimmt zu eingeführt und ein gerundeter Mittelwert je Maßnahme gebildet. Der Mittelwert beschreibt, was die meisten Menschen im Durchschnitt geantwortet haben.)	
Bewertung durch Bürger:innen	
Hinweise zur Bewertung	• Die Aktionen werden gerne angenommen und sind bei der Bevölkerung beliebt. • Ich teile Ihre Einschätzung, dass es wenige wohnortnahe Ferienangebote gibt, nicht ganz. Außerdem impliziert ihre Fragestellung, dass wohnortferne Ferienangebote qualitativ nicht gleichwertig sind. • Sehr wichtige Maßnahme. Außer dem Hort gibt es in der • Wohnsiedlung keine Angebote für Kinder in den Ferien. • Lange Zeit hatte auch der Jugendtreff in den Ferien geschlossen.

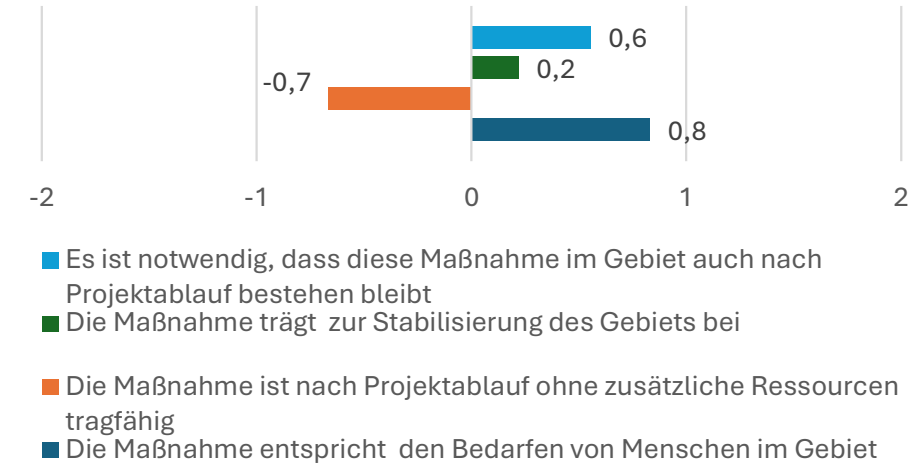
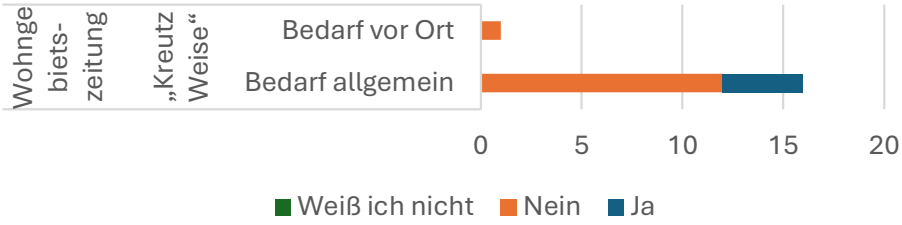
M 1.2
Verfügungsfondsmaßnahme „Urlaub ohne Koffer“


Foto: Ursula Singer

Kurzbeschreibung	Gerade bei älteren Menschen besteht ein höheres Risiko für soziale Isolation und Einsamkeit. Das Projekt möchte Menschen aus ihrer sozialen Isolation und Einsamkeit herausholen und ihnen die Möglichkeit bieten durch einen "Urlaub ohne Koffer" mit anderen Menschen in Kontakt zu treten, etwas gemeinsam zu unternehmen, sich auszutauschen, Freude zu haben und Gemeinschaft zu erleben. Auch Menschen, die sich einen Urlaub finanziell nicht leisten können, sollen sich angesprochen fühlen und ein paar "Urlaubstage" in Gemeinschaft verbringen.
Projektstand / Umsetzung durch	Kath. KG St. Petrus & St. Martinus
Anzahl der Anträge insg.	2
Kosten Förderlaufzeit bis zum 31.12.2025	2.471,38 €
Bewertung durch Akteure vor Ort (Für die Gesamtauswertung der Maßnahme wurde je Kategorie eine Bewertungsskala von -2 =Stimmt nicht zu bis zu 2= Stimmt zu eingeführt und ein gerundeter Mittelwert je Maßnahme gebildet. Der Mittelwert beschreibt, was die meisten Menschen im Durchschnitt geantwortet haben.)	
Bewertung durch Bürger:innen	
Hinweise zur Bewertung	• Beruflich kann ich wenig zu Aktionen für Ältere sagen, doch durch den demografischen Wandel und die Marginalisierung von Neuendorf/Kreuzchen halte ich "Urlaub ohne Koffer" für wichtig und ausbaufähig. • Finde ich ganz wichtig!! Ganz tolle Aktion konsumfreier Raum • Gerade unter den älteren Menschen ist EInsamkeit ein wichtiges Thema. Das Projekt wirkt dem etwas entgegen.

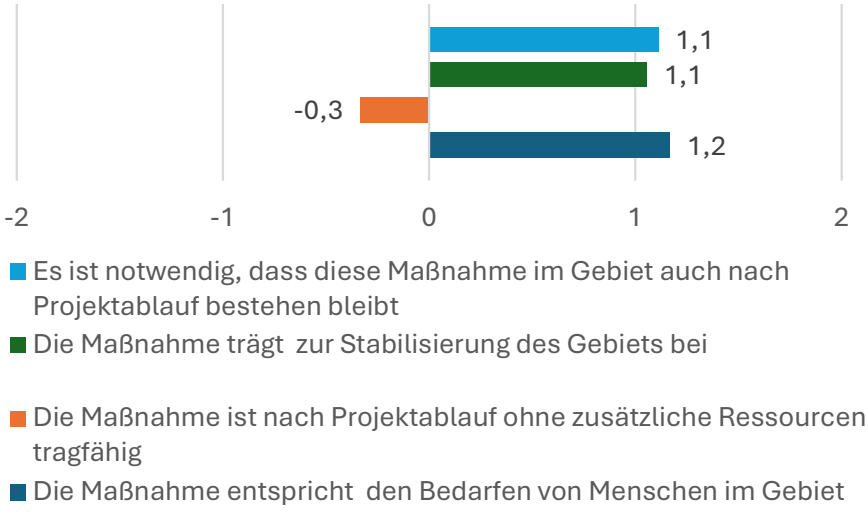
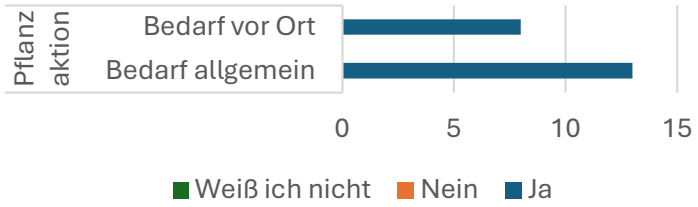
M 1.2
Verfügungsfondsmaßnahme „Wohngebietszeitung KreuzWeise“



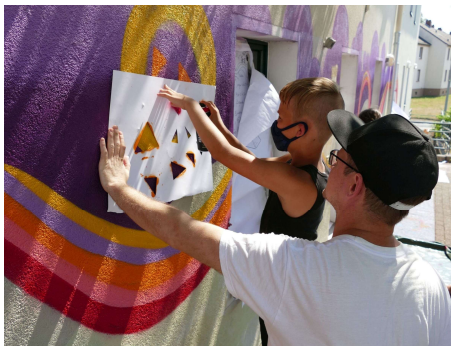
Kurzbeschreibung	Die Wohngebietszeitung „KreutzWeise“ liefert wichtige Informationen zur Großsiedlung, zum Stadtteil und Adressen, welche für Bewohner:innen nützlich sind. Die Zeitung unterstützt die Integrationsarbeit vor Ort, hilft Bewohner:innen, sich zurecht zu finden und verbessert das Image der sozial benachteiligten Siedlung. In einem Redaktionsteam werden auch Anwohner:innen in die Erstellung einbezogen.
Projektstand / Umsetzung durch	GWA „Im Kreutzchen“ (Caritas)
Anzahl der Anträge insg.	18
Kosten Förderlaufzeit bis zum 31.12.2025	35.406,56 €
Bewertung durch Akteure vor Ort (Für die Gesamtauswertung der Maßnahme wurde je Kategorie eine Bewertungsskala von -2 =Stimmt nicht zu bis zu 2= Stimmt zu eingeführt und eingerundeter Mittelwert je Maßnahme gebildet. Der Mittelwert beschreibt, was die meisten Menschen im Durchschnitt geantwortet haben.)	
Bewertung durch Bürger:innen	
Hinweise zur Bewertung	• Da finde ich die anderen Projekte über den Verfügungsfonds deutlich wichtiger, kenne jedoch auch nicht die Resonanz aus der Bevölkerung • Die Wohngebietszeitung ist aus meiner Sicht zu teuer. Keine alternativen Fördermittel, zu hohe Auflage mit viel Abfall. Durch, WhatsApp-Kanal und Flyer inzwischen weitgehend obsolet. digitale Angebote • Eine Wohngebietszeitschrift stärkt die Identifikation mit dem Stadtteil. Statt negativer Berichte fördert sie Sichtbarkeit, Gemeinschaftsgefühl und Engagement der Anwohner:innen. • Nach Projektauslauf gibt es keine Stadtteilzeitung mehr. Zur Finanzierung der KW müssten jedoch andere Wege gefunden werden (Verein - Werbung - Caritas?) oder ein anders Format gewählt werden –digital

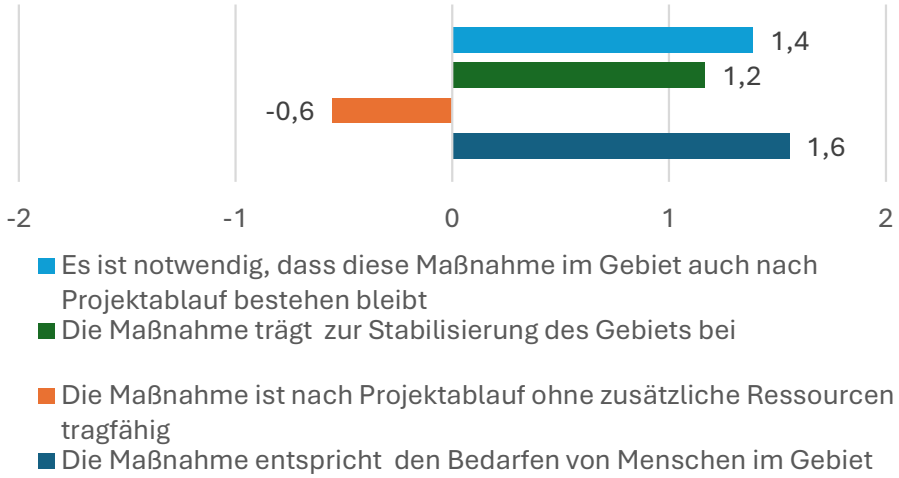
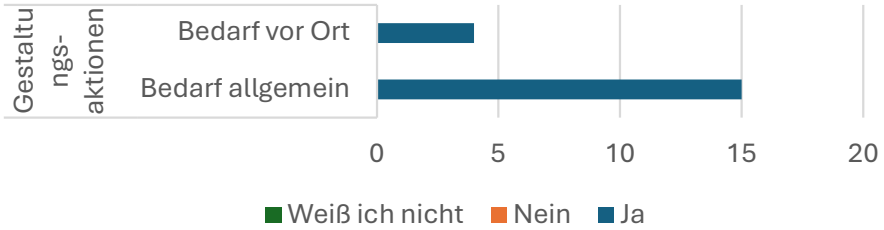
M 1.2
Verfügungsfondsmaßnahme „Pflanzaktionen“



Kurzbeschreibung	Das Ziel gemeinsamer Pflanzaktionen ist es die öffentlichen Grünflächen attraktiver zu gestalten. Dabei sollen die Anwohnenden aktiv mit einbezogen werden. Dadurch steigt die Identifikation und das Verantwortungsbewusstsein mit dem eigenen Wohnumfeld. In die Aktionen wurden unterschiedliche Altersgruppen mit einbezogen.
Projektstand / Umsetzung durch	Stadtteilmanagement
Anzahl der Anträge insg.	3
Kosten Förderlaufzeit bis zum 31.12.2025	1.227,28 €
Bewertung durch Akteure vor Ort (Für die Gesamtauswertung der Maßnahme wurde je Kategorie eine Bewertungsskala von -2 =Stimmt nicht zu bis zu 2= Stimmt zu eingeführt und eingerundeter Mittelwert je Maßnahme gebildet. Der Mittelwert beschreibt, was die meisten Menschen im Durchschnitt geantwortet haben.)	
Bewertung durch Bürger:innen	
Hinweise zur Bewertung	• Aktiviert die Bewohnerschaft und sensibilisiert für das eigene Wohnumfeld • Diese Aktionen könnten Türöffner für weitere Ideen sein , (z Bsp. Gemeinschaftsgärten, essbare Landschaft, Naschgärten, Streuobstwiese) • Gemeinsames Gestalten durch Pflanzaktionen arbeitet gegen das internalisierte Gefühl "im Müll zu wohnen". Pflanzaktionen werten den Stadtteil auf und fördert Zukunftsperspektiven – und weniger Müll. • Könnte ja über die Stadt abgewickelt werden

M 1.2
Verfügungsfondsmaßnahme „Gestaltungsaktionen“



Kurzbeschreibung	Verschiedene Gestaltungsaktionen zielen durch die Partizipation von Anwohnenden darauf ab die Identifikation und das Verantwortungsgefühl mit und für die eigene Nachbarschaft zu stärken. Zudem ermöglicht es den Teilnehmenden eine Selbstwirksamkeitserfahrung in ihrem direkten Wohnumfeld. Teils konnte durch gemeinsame Gestaltungsaktionen einem zuvor hohen Vandalismus entgegengewirkt werden (Graffiti-Projekte, Gestaltung Stromkästen, Gestaltung bunter Zaun als Beetumrandung, Unterstützung für den Garten der Begegnung usw.)
Projektstand / Umsetzung durch	• Kath. KG St. Petrus & St. Martinus • Goethe Realschule plus • Universität Koblenz • Hochschule Koblenz
Anzahl der Anträge insg.	11
Kosten Förderlaufzeit bis zum 31.12.2025	16.548,56 €
Bewertung durch Akteure vor Ort (Für die Gesamtauswertung der Maßnahme wurde je Kategorie eine Bewertungsskala von -2 =Stimmt nicht zu bis zu 2= Stimmt zu eingeführt und ein gerundeter Mittelwert je Maßnahme gebildet. Der Mittelwert beschreibt, was die meisten Menschen im Durchschnitt geantwortet haben.)	
Bewertung durch Bürger:innen	
Hinweise zur Bewertung	• Aktiviert die Bewohnerschaft und sensibilisiert diese für ihr Wohnumfeld • Selbe Aussage wie zu den Pflanzaktionen nur noch mit einem größeren Bezug zur Selbstwirksamkeit und Teilhabe.

M 1.1 Stadtteilmanagement „Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit“



Kurzbe-schreibung	Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeiten dienen der Information der Bewohner*innen, gebietsorientierten Akteuren und ganzen Stadtgesellschaft über die Beteiligungsmöglichkeiten und Fortschritte im Projekt Sozialer Zusammenhalt Koblenz-Neuendorf. Außerdem setzt sich das STM über eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit aktiv für eine positive Wahrnehmung des Stadtteils in den lokalen Medien ein. Die Förderung einer positiven Wahrnehmung ist für viele Anwohnende ein wichtiger Punkt. Denn insbesondere viele Jugendliche spüren in ihrem Schul-, Ausbildungs- oder Arbeitsalltag eine negative Stigmatisierung alleine durch den Wohnort.
Format Stadt-teilzeitung	In der Stadtteilzeitung werden ein Mal im Jahr die Fortschritte und weiteren Planungen im Projekt veröffentlicht und an alle Haushalte im Projektgebiet verteilt. Zusätzlich enthält die Zeitung Informationen zu Projekten, Aktionen und Gruppen aus dem Stadtteil. • Seit 2017; Eine Ausgabe pro Jahr; Auflage: 3.500 Stück
Format Presse-mitteilung	Das STM erstellt im Vorfeld oder Nachgang von Beteiligungsangeboten, Projekten im Stadtteil und anderen Veranstaltungen Pressemitteilungen. Diese werden über die Pressestelle der Stadt Koblenz an die lokalen Medien versendet und auf den Kanälen der Stadt Koblenz geteilt. Ziel ist es nach dem Motto „Tue Gutes und sprich darüber“ eine positive Berichterstattung über den Stadtteil zu fördern und mitzugestalten. • Anlassbezogen (Vor und nach Projekten, Beteiligungsaktionen usw.)
Format Whatsapp-Kanal	Seit Oktober 2025 erstellte das STM auf WhatsApp den Kanal „Neuendorfer NEWS“. Dort erhalten alle Abonnent:innen Neuigkeiten zu Projekten, Aktionen und Veranstaltungen von Institutionen und Vereinen in Neuendorf. Nach und nach werden immer mehr Administrator:innen von Institutionen und Vereinen hinzugefügt, damit diese ihre Veranstaltungen und Infos dort auch teilen können. • Seit Oktober 2025; Anlassbezogen - mehrmals in der Woche; 89 Follower:innen *(Stand Juni 2026)*
Format Newsletter	Seit Juli 2024 erstellt das STM in regelmäßigen Abständen einen Newsletter per Mail. Darüber erhalten alle Interessierten ganz bequem und sämtliche aktuellen Informationen zu laufenden Maßnahmen im Projekt sowie zu vergangenen und aktuellen Veranstaltungen. • Seit Juli 2025; Updates: Alle zwei Monate versendet; 248 Abonent:innen *(Stand Juni 2026)*
Format Projekt-website	Auf der Website der „Sozialen Stadt Koblenz-Neuendorf“ erhalten Sie immer aktuelle Informationen über die Fortschritte und Planungen einzelner Maßnahmen, zu Beteiligungsaktionen und Möglichkeiten, wie Sie sich und Ihre Ideen in das Projekt einbringen können. Außerdem finden Sie auf der Homepage immer Hinweise zu aktuellen Terminen und Veranstaltungen im Stadtteil. Die Website erreichen Sie unter. • Seit Anfang 2021; Updates mehrmals wöchentlich – Anlassbezogen; Besucherstatistik erst im Juni 2026 begonnen
Format Aushänge, Flyer und Bauzaun-banner	Das Stadtteilmanagement erstellt für die meisten Projekte und Veranstaltungen mit Kooperationspartner:innen und im Rahmen der Sozialen Stadt Koblenz diverse Aushänge, Flyer, Bauzaunbanner und weiteres Informationsmaterial. Darüber werdne Informationen zu Projekten, Aktionen und baulichen Maßnahmen im Stadtteil gestreut. Das STM kümmert sich nämlich auch um die Verteiler des Materials im Stadtteil.
Hinweise aus der Beteiligung der Bürger:innen	• Stadtteilzeitung ist gerade für die ältere Bevölkerung sehr wichtig. Es wird empfohlen weitere Verteilerstationen einzurichten • Manche Bürger:innen haben das Gefühl, dass die Themen nur den „oberen Teil“ berühren und empfinden sie daher als nicht interessant

M 1.1 Stadtteilmanagement „Sprechstunde“



Kurzbeschreibung	Das STM fungiert als wichtige Anlaufstelle für die Bürgerschaft, nimmt Anliegen, Hinweise und Bedarfe aus dem Quartier auf und bringt diese in Planungs- und Entwicklungsprozesse ein. Während die regulären Sprechzeiten nur begrenzt genutzt werden, erfolgt der Austausch mit den Bewohnerinnen und Bewohnern überwiegend im direkten Kontakt bei Veranstaltungen, Siedlungstreffen, Festen, informellen Gesprächen auf der Straße und anderen Aktionen vor Ort. Ergänzend werden gezielte Befragungen genutzt, um Bedarfe und Anregungen aus der Bewohnerschaft zu erfassen.
Format „Im Stadtteilbüro“	• Jeden Mittwoch 15 – 17 Uhr und Donnerstag 10 -12 Uhr Das Stadtteilbüro ist die zentrale Anlaufstelle. Das STM hat feste Sprechzeiten im Stadtteilbüro und ist auch darüber hinaus im Stadtteilbüro und im Stadtteil zu erreichen. Die Sprechzeiten werden relativ selten als genutzt. Anwohnenden kommen dann wenn bei diesen Themen aufschlagen oder melden sich auch per Mail und Telefon.
Format „Auf-suchend“	Bei Spaziergängen, bei Festen und Aktionen im Stadtteil und bei gezielten Befragungen vor Ort. Es ist festzustellen, dass die aufsuchenden Formate wie Stadtteilfeste, gemeinsame Projekte und Aktionen im Stadtteil wesentlich geeigneter sind Kontakte zu knüpfen und zu halten. Denn durch die Beteiligung an solchen Formaten übernimmt das STM zum einen eine aktive Rolle und engagiert im Stadtteil, zum anderen ermöglicht es einen wesentlich niedrigschwelligeren Zugang als es durch Sprechzeiten in einem Büro der Fall ist. Durch diese meist informelleren Kontakte erhält das STM viele wichtige Informationen für die Gestaltung des Projekts der Sozialen Stadt. Keine Statistik geführt wie viele Menschen erreicht werden.
Hinweise aus der Beteiligung der Planungsrunde	Stadtteilmanagement als Kernakteur vor Ort. Besonders wichtig zu erhalten ist die Koordinations- und Managementfunktion, die befähigt eine verbindliche Art Vernetzung und Koordination der Einrichtungen im Gebiet untereinander.
Hinweise aus der Beteiligung der Akteure	• Ansprechperson für alle baulichen Maßnahmen und Möglichkeiten • Themen wurden im Sinne der Bewohnerschaft vorangetrieben • Unterstützung und Vermittlung • Aufbau belastbarer Kommunikationsstrukturen • Entscheidender Hauptkoordinator und Mittler • Schnittstelle aller Akteure sowie Verwaltung und Bürgerschaft, Ansprechperson für Institutionen • Fördert das Engagement und die Selbstorganisation der Anwohnenden • Schafft niederschwellige Zugänge • Netzwerktreiber • Werbung, Information über Angebote; ist immer gut informiert • Förderung der Zusammengehörigkeit und Vermeidung von Ausgrenzung • Impulsgeber • Politik wird sensibilisiert • gibt dem ganzen Projekt ein Gesicht, imagebildend • Bürgerbeteiligung • Leider nur positiven Einfluss auf Großsiedlung • Vernetzung der Akteure vor Ort mit anderen Trägern, Vereinen • Unterstützung bei Nutzung des Verfügungsfonds
Hinweise aus der Beteiligung der Bürger:innen	• Präsenz im „alten Teil Neuendorfs“ fehlt (wenigstens einen halben Tag wäre wünschenswert) • Bürger:innen werden mitgenommen und können mitgestalten; das ist sehr wichtig